

LVR-Archivberatungs- und
Fortbildungszentrum



80 Jahre Archivberatung im Rheinland

80 Jahre Archivberatung im Rheinland

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Archivhefte
38



Bonn 2009
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

80 JAHRE ARCHIVBERATUNG IM RHEINLAND



Bonn 2009
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



Redaktion: Wolfgang Schaffer, Peter K. Weber

© LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND KÖLN 2009

Alle Rechte vorbehalten

Druck: MVR Druck GmbH, Brühl

Gedruckt auf säurefreiem Papier nach ISO 9706-2005

ISBN 978-3-7749-3634-8

Vertrieb: Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

80 Jahre Archivberatung im Rheinland

Die preußische Verwaltung richtete 1832 für den Nordteil der Rheinprovinz in Düsseldorf und für den Südteil in Koblenz je ein Staatsarchiv ein. Die Archive erhielten den Auftrag, das Schriftgut der ehemals selbständigen Territorien sowie der aufgehobenen Stifte und Klöster zu sichern. Eine Regelung für nichtstaatliches Schriftgut traf der neue Landesherr nicht. Bis es dazu kam, sollte noch fast ein Jahrhundert ins Land gehen, als der Rheinische Provinziallandtag am 5. März 1929 beschloss, zum 1. April 1929 in der Düsseldorfer Zentralverwaltung eine Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz einzurichten. Besitzer und Verwalter nichtstaatlicher Archive, gemeint sind damit neben den Kommunal- auch Kirchen- und Adelsarchive, sollten in Fragen der Unterbringung, Verwaltung und Nutzung vor Ort beraten und unterstützt werden. Das Beispiel dafür lieferte Westfalen. Dort hatte bereits 1927 der Westfälische Provinzialverband die Archivberatung ins Leben gerufen.

Archivberatung oder Archivaufsicht?

Im Rheinland nahmen Wilhelm Kisky und Otto Redlich zum 1. April 1929 die Arbeit auf. Sie bereisten Kommunen, besuchten Kirchenarchive und berieten Verwaltungen. Über die Fortschritte bei den Verzeichnungs-, Ordnungs- und Erschließungsarbeiten berichteten sie regelmäßig im „Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege“. Es war ein beachtliches Arbeitspensum, das sie absolvierten. Dank ihrer Bemühungen wurden vielfach die Fundamente gelegt, auf denen heute noch manches Kommunalarchiv aufgebaut ist. Damals stand zur Diskussion, ob eine staatliche Archivaufsicht eingerichtet werden solle, oder ob die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Provinzialverband die Sache selbst in die Hand nahmen, sich sozusagen eine freiwillige Selbstverpflichtung auferlegten. Der letztgenannte Weg wurde eingeschlagen. Die Archivberatung verstand und versteht sich deshalb auch nicht als Aufsichtsbehörde, sondern als Partner der Kommunen zur Sicherung ihrer historischen Überlieferung. Die breite Akzeptanz, mit der das Archiv im kommunalen Bereich heute vielfach rechnen kann, führt sich darauf zurück. Die weitere Entwicklung der Dienststelle und ihres Profils soll hier nicht dargestellt werden. Darüber geben die folgenden Beiträge Aufschluss. Doch die Erwähnung der Arbeiten in den Anfangsjahren sei erlaubt, weil damit deutlich wird, wie sich die Arbeitsschwerpunkte verändert haben. Stand damals die archivische Kernaufgabe der Bestandserschließung, -ordnung und -verzeichnung im Mittelpunkt, so ist es heute die Sorge um den physischen Erhalt der Informationen. Es betrifft zunächst das klassische und vom Verfall bedrohte Trägermaterial Papier, aber vor allem die rasant wachsende digitale Überlieferung.

Inhaltliche Erschließung

Wie kam es zu dieser Aufgabenverlagerung? Im Vergleich zu den Anfangsjahren der Archivberatung hat sich die rheinische nichtstaatliche Archivlandschaft grundlegend gewandelt. Damals fanden die Archivberater eine oftmals desolate Situation vor und beklagten auch vielfach den auf Unachtsamkeit und Desinteresse zurückgehenden Verlust wertvoller historischer Überlieferungen. Ihre Bemühungen mussten ihnen und ihren Nachfolgern vorkommen wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Aber dieser Tropfen hat den Stein dann doch gehöhlt, um im Bild zu bleiben. Heute sind die nicht-staatlichen Archive in vielen Fällen hauptamtlich in Voll- oder Teilzeit besetzt bzw. werden mit Unterstützung der Archivberatung von Verwaltungskräften betreut, die über Grundkenntnisse des Archivwesens verfügen. Die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten haben gewaltige Fortschritte gemacht. Heimatgeschichtliche Untersuchungen und wissenschaftliche Forschungen können auf eine breite und reiche kommunale Überlieferung zurückgreifen, die Interessierten heute zur Verfügung steht. Die mit der Einrichtung der Archivberatung vor 80 Jahren verknüpften Hoffnungen haben sich insoweit erfüllt.

Physischer Erhalt der Überlieferung

Die Gefahr des Verlustes nichtstaatlichen Archivguts, sozusagen der zweite Anlass zur Einrichtung der Archivberatungsstelle, ist so aktuell wie in den 1930er Jahren. War er damals auf Unachtsamkeit und Sorglosigkeit im Umgang mit dem Schriftgut zurückzuführen, so ist jetzt die Bedrohung elementarer, weil sie mit dem Material selbst, dem Papier, gegeben ist. Es sind Säureschäden, die dessen Bestand gefährden und im extremen Fall zum Zerfall führen. Weil die Gefahr sämtliches seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenes Archivgut betrifft, ist der Konsens hier gegenzusteuern länders- und archivspartenübergreifend. Der Landschaftsverband Rheinland bietet deshalb in Zusammenarbeit mit der Neschen AG im „Rheinischen Zentrum für Massenentsäuerung von Archiv- und Bibliotheksgut“ seit 2004 ein Verfahren an, mit dem der Versäuerungsprozess aufgehalten werden kann. Diese Einrichtung ist ebenfalls zentraler Bestandteil innerhalb der 2006 ins Leben gerufenen „Landesinitiative Substanzerhalt“, bei der die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände mit der Landesregierung zusammenarbeiten. Ergänzend dazu erhebt die LVR-Archivberatung gegenwärtig das Schadensbild in den kommunalen Archiven des Rheinlandes, um zielgenau auf drohende Gefahren reagieren zu können. Und noch eine weitere Herausforderung ist zu nennen. In zahlreichen Verwaltungen haben elektronische Verfahren Einzug gehalten bzw. vollzieht sich der Übergang zur elektronischen Akte. Die sich daraus ergebenden Aufgaben und Strategien für die Überlieferungsbildung und -sicherung zeichnen sich erst langsam ab.

Fortbildung

Seit 2008 ist die Fortbildung bzw. das Fortbildungszentrum Bestandteil der Dienststellenbezeichnung, und das hat seinen guten Grund. Der Fortbildung kam von Anbeginn große Bedeutung zu, weil Schulungen die Möglichkeit boten, die Wirkungen der Be-

ratung zu multiplizieren und zu verstetigen. Daran hat sich seit 1929 nichts geändert. Mehr oder weniger umfangreich wurden deshalb immer wieder Angebote unterbreitet, die sich eines regen Interesses erfreuten und zur Professionalisierung im nichtstaatlichen rheinischen Archivwesen beigetragen haben.

Glücklicherweise verfügt das Archivwesen über leistungsfähige Ausbildungsstätten in Marburg, München und Potsdam, so dass der Bedarf an berufsqualifizierender Ausbildung abgedeckt ist. Doch hört im Archiv wie in anderen Bereichen des Berufslebens das Lernen nicht mit dem Examen auf. Sowohl das Umfeld als auch die Aufgaben ändern sich. Um zwei Beispiele zu nennen:

- War früher die Bestandserhaltung eine Aufgabe, um die sich der Restaurator/die Restauratorin eines Archivs kümmerte oder gelegentlich der Archivar/die Archivarin, so ist sie heute eine „Führungsaufgabe“ und verlangt organisatorische und fachliche Kenntnisse, um sie zu bewältigen. Ihr Stellenwert hat sich also grundlegend gewandelt.
- Teilweise völlig neue Aufgaben kommen auf das Archiv durch den Übergang zur „elektronischen Verwaltung“ in den Kommunen zu. Hier ergibt sich ein weiterer, intensiver Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf.

Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum will darauf reagieren, indem es ein zielgenaues, auf die „Region Rheinland“ zugeschnittenes Fortbildungsangebot unterbreitet, das wie in der Vergangenheit so auch für die Zukunft seinen Teil dazu beiträgt, um nichtstaatliches Archivgut zu erhalten, zu erschließen und zu vermitteln.

Dr. Arie Nabrings
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Inhalt

Hans Budde und Peter K. Weber

80 Jahre Archivberatung im Rheinland.

Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen 11

Wolfgang Schaffer

Vom Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz

zum Archiv des LVR 49

Hanns Peter Neuheuser

Nichtstaatliche Archivberatung als Grundsatzaufgabe.

Bilanz und Perspektive 63

80 Jahre Archivberatungsstelle im Überblick 86

 Eine kleine Chronologie 86

 Rheinische Archivtage 1967–2009 96

 Internationale Archivsymposien 1991–2009 99

 Inventare nichtstaatlicher Archive (INA) 100

 Archivhefte 104

 Rheinprovinz 107

 Bildchronik 109

80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen

von Hans Budde und Peter K. Weber*

Einleitung

Zum 50-jährigen Jubiläum der Archivberatungsstelle Rheinland begrüßte am 28. März 1979 der stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Karl-Heinz Fastenroth, Archivarinnen und Archivare aus dem Rheinland und den angrenzenden Regionen in Köln im Landeshaus, dem Hauptverwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Rheinland. Gleich mit zwei Veranstaltungen versuchte man dieses Jubiläum gebührend zu begehen: Mit einer historischen Ausstellung, die unter dem Titel „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“¹ die breite Vielfalt von Archivalien der Öffentlichkeit präsentieren sollte, und einem – nämlich dem 13. – Rheinischen Archivtag, der mit Grundsatzzvorträgen verschiedene Aspekte der Archivpflege im Rheinland thematisierte.² Heute, 30 Jahre später, knüpfen wir mit dem Thema „80 Jahre Archivberatung – Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen“ an diese Bilanz einer 50-jährigen Beratungstätigkeit im Jahre 1979 an. Wie damals steht auch diesmal das Aufgabenspektrum der Archivberatung und sein jeweiliger historischer Kontext im Mittelpunkt der Betrachtungen, vornehmlich Aufgabenschwerpunkte zwischen Kontinuität und Wandel seit den Gründungstagen der Archivberatungsstelle.

Kurt Schmitz³ hatte 1979, in einer Zeit, als die Archivberatungsstelle Rheinland gerade einmal mit 41 hauptamtlich besetzten und 18 nebenamtlich geleiteten Archive von immerhin 178 rheinischen Kommunalverwaltungen zu tun hatte, drei Schwerpunkte in der Arbeit der Archivberatungsstelle gesehen:

* Der folgende Beitrag basiert auf einem von Hans Budde verfassten Manuskript mit dem Arbeitstitel „Archivberatung. Gestern – Heute – Morgen“. Der Text wurde formal wie inhaltlich überarbeitet, ergänzt und erweitert. Auf die Angabe von Belegstellen, soweit sie sich auf die jüngere Registratur der Archivberatungsstelle beziehen, wurde weitgehend verzichtet. Der nun vorliegende Beitrag versteht sich weniger als ein historischer Abriss zur Tätigkeit der Archivberatung, sondern mehr als eine programmatische Bilanz aus historischer Perspektive.

¹ Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland (= Archivhefte 12), Köln 1979.

² 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland (= Archivhefte 13), Köln 1979.

³ Kurt Schmitz, 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland – Nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland, in: 50 Jahre (wie Anm. 2), S. 9–29, hier S. 25f.

1. Betreuung und Erschließung älterer Archivalien in kommunalem, kirchlichem und privatem Besitz einschließlich der Veröffentlichung der Erschließungsergebnisse in Archivinventaren.
2. „Erhöhte Aufmerksamkeit“ für das kommunale Archivgut in kleineren Städten und Gemeinden, die oftmals nicht in der Lage waren, ihr Schriftgut zu ordnen und zu sichern, weil dort das hauptamtlich ausgebildete Archivpersonal fehlte. Diese Qualifizierungslücke sollte auf Dauer dadurch geschlossen werden, dass vorrangig Verwaltungspersonal des gehobenen Dienstes im so genannten „Duisburger Lehrgang“ für Tätigkeiten in Kommunen und Kirchen alle zwei Jahre archivfachlich fortgebildet wurde.
3. Die Sicherung der Archivbestände durch die seit 1966 von der Archivberatungsstelle für den gesamten nichtstaatlichen Bereich durchgeführte Sicherungsverfilmung in Nordrhein und Westfalen sowie durch die 1970 eingerichtete Restaurierungswerkstatt. Letztere sollte ebenfalls zur Ausbildung von Restauratoren überwiegend rheinischer Archive genutzt werden.

Die von Schmitz aus den Erfahrungen der praktischen Arbeit der Archivberatungsstelle diagnostizierten Schwerpunkte stehen in einer Traditionslinie, die einerseits über die Zeit der Einrichtung der Landschaftsverbände im Jahre 1953 hinaus bis in die Gründungsphase der Archivberatung zurückreicht, andererseits aber auch nach wie vor von hoher Aktualität sind, wenn wir an die bis heute noch ungelösten Probleme einer ausreichenden Professionalisierung und oftmals verbesserungswürdigen Archivgutsicherung denken.

Archivberatung bis zur Gründung des LVR

Gründungsphase und Aufgabenstruktur unter dem Rhein. Provinzialverband

Am 17. November 1928 fand im Landeshaus in Düsseldorf unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Johannes Horion eine Besprechung über eine „neu einzurichtende Provinzial-Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz“ statt, an der Vertreter von Archiven und wissenschaftlichen Institutionen teilnahmen: Landesverwaltungsrat Dr. Busley, Geheimrat Redlich und Archivrat Dr. Vollmer, Staatsarchiv Düsseldorf, die Stadtarchivdirektoren Dr. Wentzke, Düsseldorf, Dr. Huyskens, Aachen, Dr. Kuphal, Köln, Dr. Ring, Duisburg, Prof. Kentenich, Trier, Dr. Lohmann vom Erzbischöflichen Archiv in Trier, Prof. Steinbach vom Institut für geschichtliche Landeskunde in Bonn, Bürgermeister Breuer aus Werden für den Rheinischen Städtebund sowie Oberlandesgerichtspräsident Dr. Schollen für den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Das Ergebnis⁴ dieser entscheidenden Besprechung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Aufgrund eines Schreibens von Duisburgs Oberbürgermeister Dr. Jarres, dem Vorsitzenden des Rheinischen Städtetages, wurde die Provinzialverwaltung

⁴ Vgl. Protokoll vom 17. November 1928 der Besprechung im Landeshaus zu Düsseldorf, Dienstregistratur der Archivberatungsstelle Rheinland I A 1.2.

ersucht, die „Pflege des rheinischen Archivwesens“ zu übernehmen; verwiesen wurde in diesem Schreiben auf das erfolgreiche Wirken einer Einrichtung in Westfalen, die unter Leitung von Dr. Heinrich Glasmeier die kleineren städtischen und Gemeindearchive, die Archive kirchlicher und anderer Körperschaften und auch die des Adels beriet. Im weiteren Verlauf wurde herausgestellt, dass die staatlichen Archive in Ermangelung des notwendigen Personals und ausreichender finanzieller Mittel nicht in der Lage wären, diese Aufgaben zu erfüllen. Die Arbeit der Archivberatungsstelle sollte durch eine Archivkommission begleitet werden, die sich u. a. aus Mitgliedern des Rheinischen Städtetages, des Rheinischen Städtebundes und des Landgemeindevverbandes sowie den Direktoren der beiden Rheinischen Staatsarchive zusammensetzen sollte. Zwei weitere Punkte aus dieser Besprechung verdienen hervorgehoben zu werden: Zum einen betonte Dr. Busley,⁵ um auch nach außen hin jeden Eindruck zu vermeiden, dass an irgendeinen Eingriff in das Gebiet der Staatsaufsicht gedacht sei, dass die Stelle offiziell „Beratungsstelle“ genannt werde. Zum anderen führte er aus, dass „diese neue Archivberatungsstelle insofern eine vorläufige Lösung darstellen wird, als das in Aussicht stehende Archivgesetz zu dem ganzen Fragenkomplex noch besondere Stellung nehmen wird.“ Die Besprechung endete mit dem Resümee des Landeshauptmanns Horion,⁶ dem nächsten Provinziallandtag die Einrichtung einer Archivberatungsstelle vorzuschlagen.

Das in diesem Gespräch angesprochene Archivgesetz, samt den daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf die Arbeit der Archivberatungsstelle, hat eine Vorgeschichte, wie die Untersuchung von Norbert Reimann⁷ zu den Entwicklungen und Bestrebungen in der Weimarer Zeit um den Archivalienschutz zeigt. So hatte Anfang 1922 Heinrich Otto Meisner einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der eine umfassende Aufsicht des Staates über die nichtstaatlichen Archive – und hier sind die kommunalen, kirchlichen und privaten Archive zu nennen – vorsah. Die Anstrengungen um ein Archivalienschutzgesetz blieben jedoch ohne Erfolg. Besonders die Interventionen des Generalvikariats in Paderborn, der Evangelischen Kirche, und von kommunaler Seite eine Stellungnahme von Dr. Wentzcke, Stadtarchivdirektor in Düsseldorf aus dem Jahre 1931, sowie von Dr. Glasmeier, Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. 1932, veranlassten den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Prof. Dr. Brackmann, das vorhandene Gesetzesvorhaben in der vorgesehenen Form nicht weiter zu verfolgen.⁸ Das in der Diskussion befindliche Archivalienschutzgesetz und seine möglichen Auswirkungen auf die nichtstaatlichen Archive beeinflussten den 75. Rheinischen Provinziallandtag nicht. Dieser fasste laut Protokoll der 4. Sitzung am 8. März 1929 unter der Nummer 43 folgenden Beschluss: „Auf Vorschlag des Provinzialausschusses erklärt sich der Provinziallandtag mit der Einrichtung einer Archivberatungs-

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Norbert Reimann: Kulturschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921 bis 1972, Münster 2003.

⁸ Ebd., S. 8ff.

stelle einverstanden und bewilligt dazu für 1929 aus dem Haushaltsplan ‚Verschiedenes‘ den Betrag von 25.000 Reichsmark“.⁹ Zum Leiter wurde Reichsoberarchivrat Dr. Wilhelm Kisky ernannt, dem der aus dem staatlichen Archivdienst ausgeschiedene Geheimrat Dr. Otto Redlich als freier Mitarbeiter (bis 1933) zur Seite gestellt wurde.

Die Gründung der Archivberatungsstelle erfolgte in einer Zeit wirtschaftlicher Krisen und dem Beginn steigender Arbeitslosigkeit, in einer Zeit, in der sich Begriffe wie „Rheinlandbesetzung“, „entmilitarisierte Zone“, „Abtrennung des Saargebietes“, „Abtretung von Eupen und Malmedy“ im Bewusstsein der Bevölkerung tief eingepägt hatten. Wolfgang Werner¹⁰ verweist in diesem Kontext und vor dem Hintergrund einer Kulturpolitik und des Engagements des Provinzialverbandes auf verschiedene Aktivitäten, womit der Verband nationale Werte, regionale Identität und territoriale Integrität im Rheinland zu stärken suchte. Erinnert sei an die finanzielle Förderung der „Jahrtausendfeier“, ermöglicht durch Karl Jarres und Konrad Adenauer, den beiden wichtigsten Politikern des Provinzialverbandes, dann an die Gründung des „Instituts für Geschichtliche Landeskunde“ im Jahre 1920 und schließlich die Unterstützung zahlreicher Geschichtsvereine und wissenschaftlicher Institutionen. Die Anlagen zu den Sitzungsprotokollen „zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend Einrichtung einer Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung“ lassen diese „rheinisch und deutsch“ ausgerichtete Kulturpolitik des Provinzialverbandes auch in archivischer Hinsicht, wie das folgende Zitat zeigt, deutlich erkennen: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei dem außerordentlich reichen historischen Erleben der rheinischen Lande auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellen Gebiet zu allen Zeiten, in der Vergangenheit wie im besonderen in der Gegenwart, sich ein starker Niederschlag der geschichtlichen Vorgänge in Urkunden und Akten vorfindet [...]. Auch über rein wissenschaftliche und fachmännische Ausnutzung und Bearbeitung dieser Schriftquellen hinaus, haben die fast an allen Orten, wenn auch nicht systematisch und allen Ansprüchen entsprechend eingerichteten Archive einen ganz besonderen Wert für die Lokal- und Verwaltungsgeschichte [...]. Es wird hierbei, um ein Beispiel auszuführen, auf die Wichtigkeit aller Akten aus der Zeit des Ruhrkampfes hingewiesen: Bei der Bearbeitung und Sichtung dieses Materials durch eine hierfür berufene Kommission ergab sich, dass sich schon jetzt allenthalben empfindsame Lücken im Aktenmaterial zeigen.“¹¹ Die hier beschworene Sicherung städtischer Registraturen aus der Zeit des Ruhrkampfes fügt sich nahtlos in diese Kulturpolitik des Provinzialverbandes ein, lässt zugleich aber auch eine besondere Sorge der Sicherung zeitgenössischer Quellen in den rheinischen Kommunalarchiven erkennen.

⁹ Vgl. Anlagen Nr. 18 zu den Verhandlungen des 75. Rheinischen Provinziallandtages vom 5. bis 9. März 1929 im Ständehaus zu Düsseldorf, Düsseldorf [1929].

¹⁰ Wolfgang Franz Werner, Der Provinzialverband der Rheinprovinz, seine Kulturarbeit und die „Westforschung“, in: Burkhard Dietz/Helmut Gabel/Ulrich Tiedau (Hg.), Griff nach dem Westen – Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), Teilband II, Münster u.a. 2003, S. 741–761.

¹¹ Zitiert nach Werner (wie Anm. 10), S. 747f.

Das Aufgabenfeld¹² der 1929 gegründeten Archivberatungsstelle trug diesem Umstand natürlich Rechnung, ging verständlicherweise über die bloße kommunale Archivpflege weit hinaus, und definiert sieben unterschiedlich akzentuierte Operationsbereiche: 1) Die Sicherung und Betreuung von Archiven der mittleren und kleineren Städte und Gemeinden einschließlich der Förderung sachgemäßer Aufbewahrung der Archivalien und Registraturen, um Verlusten und Vernichtung „allerwichtigster Akten“ vorzubeugen. 2) Die Sicherung der Privatarchive. „Durch die Auflösung der Fideikomnisse kommen allenthalben Familien- und Adelsarchive in Gefahr, aufgelöst und verschleudert zu werden. Erfahrungsgemäß haben die Staatsarchivstellen bei solchen Privatarchiven vielfach wenig Zugang und Einfluss, so dass auch hier die Notwendigkeit einer neuen und nichtstaatlichen fachmännischen Beratung gegeben ist.“ 3) Die Pflege der kirchlichen Archive wird primär an die Diözesanarchive in Köln und Trier verwiesen sowie an ein Archiv der Evangelischen Kirche, dessen Gründung vom Konsistorium der Evangelischen Kirche in der Rheinprovinz beabsichtigt wurde. 4) Die Archivberatungsstelle Rheinland bedarf der „Mitarbeit tüchtiger örtlicher Archivpfleger“, die durch in bestimmten Abständen stattfindende Lehrkurse geschult werden sollen. 5) Beratung soll vor Ort vorgenommen werden und die Erarbeitung von Vorschlägen und Richtlinien enthalten. 6) „Eine wesentliche Aufgabe wird die Frage der Aussonderung von Verwaltungsakten sein. Hierbei werden besondere Erfahrungen und die Übersicht der örtlichen Verhältnisse gesammelt und geprüft werden müssen. 7) Die Inventarisierung und Publikation der Archive und die Nutzbarmachung aller Archivalien für die Zwecke der Heimatforschung und im Besonderen für die Inventarisierung der rheinischen Kunstdenkmäler gehörte zu den weiteren Aufgaben.

Das 1929 vorgegebene Programm beschreibt ein erstaunlich aktuelles Aufgabenspektrum, das (fast) die gleichen Hauptkunden (Kommunen, Privat- und Kirchenarchive), die zentralen Aufgabenfelder der Bestandserhaltung, Bewertung und Nutzbarmachung wie heute anspricht und eine wachsende Professionalisierung in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlandes durch konkrete Arbeit der praktischen Archivpflege vor Ort, finanzielle Unterstützung und archivfachliche Fortbildung zu erreichen sucht. Die Arbeit der jungen Archivberatungsstelle stand und fiel mit einem guten Vertrauensverhältnis zu den Archiveignern, das immer wieder als entscheidend, so auch von Kurt Schmitz, für eine gute Archivberatung hervorgehoben wurde: „Archivalien sind nun einmal ‚in höherem Sinne‘ Privateigentum als andere Vermögensobjekte und die Frage der Betreuung des Archivguts reicht tief in die persönliche Sphäre hinein“,¹³ wie es Kisky und auch der Leiter der westfälischen Archivberatungsstelle in den

¹² Vgl. zu den Punkten 1–6 den „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung“, Anlagen zu den Sitzungsprotokollen Nr. 18, Düsseldorf 1923, S. 68–71.

¹³ Wilhelm Kisky, Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, in: Archivheft 9 (= Rheinische Heimatpflege, Heft 3), 1938, S. 301, zitiert nach Schmitz, 50 Jahre (wie Anm. 3), S. 20.

1930er Jahren, Staatsarchivdirektor Dr. Eugen Meyer, immer wieder ausdrückten.¹⁴ Der Archivberatungsstelle gelang es offensichtlich rasch, dieses Vertrauensverhältnis aufzubauen, das im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges mit eine entscheidende Grundlage der Kooperation zwischen Archiveigentümern und der Dienststelle des Provinzialverbandes für die Sicherung von Archiv- und Kulturgut war. Wenn heute die Arbeit der Dienststelle in ihren beiden ersten Jahrzehnten bewertet werden soll, so ist auf einen Bericht von Kisky aus dem Jahre 1949 zurückzugreifen. Schutz von nichtstaatlichen Kunstdenkmälern, Archiven und Bibliotheken wurde, so Kisky,¹⁵ wesentlich von Dr. Carl Wilkes, seit 1942 von Dr. Rudolf Brandts und Prof. Dr. Graf Wolff Metternich von Seiten der Provinzialverwaltung getragen. Das gute Vertrauensverhältnis mit den Privateigentümern führte dazu, dass Bergungsstätten in abgelegenen Schlössern bereitgestellt wurden, namentlich durch Wilderich Graf von Spee in Heltorf und Friedrich Freiherr von Vittinghoff-Schell in Kalbeck, die ihre Schlösser Alme und Niesen (Kreis Warburg) zur Verfügung stellten. Bereits im Sommer 1939 begannen die Vorbereitungen zum Schutz des Kulturgutes; zu den Schutzmaßnahmen zählten u. a.: Prüfung der klimatischen Bedingungen in den Magazinen, die Klassifizierungen des Archivguts, d. h. Auswahl der wichtigsten und wertvollsten Stücke, die höchste Sicherungspriorität besaßen; Unterrichtung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Verpackung von Archivalien. So wurde u. a. die Verlagerung wesentlicher Bestände des Stadtarchivs Köln zusammen mit Dr. Güttches nach Friesenhagen im Westerwald realisiert. Mit welchem Engagement sich Kisky, Wilkes und Brandts einsetzten, zeigt der erfolgreiche Ausgang einer Auseinandersetzung im Oktober 1944 mit dem General der Waffen-SS Lammerding, der das Depot in Alme beschlagnahmen wollte und die Evakuierung des Bergungsgutes verlangte. Diese Bestrebungen konnten vereitelt werden.¹⁶ Erwähnt werden müssen an dieser Stelle die Rettungsmaßnahmen in Luxemburg, zu denen die Bergung der Archivaliensammlung der „Historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts“ zu zählen ist. Eine angemessene und umfassende Würdigung der geleisteten Arbeit der Archivberatungsstelle in der Zeit bis 1953 kann nicht am Resümee von Kisky von 1949 vorbeigehen, der die Sicherung von Archivgut in „Friedenszeiten wie im Kriege“ als Hauptverdienst der Archivberatungsstelle herausstellt. „Nicht im Theoretisieren, papiernen Ratschlägen, schillernden Berichten und Plänemachen“ liegen die Vorzüge der Dienststelle, sondern in der „praktischen Arbeit“ liege die Leistung. „Die Verluste an beweglichen Kulturgütern, namentlich an Schriftdenkmälern, sind in der vom Kriege schwer getroffenen Rheinprovinz verhältnismäßig gering. Die Archivberatungsstelle darf mit Befriedigung einen guten Teil des Verdienstes daran für sich in Anspruch

¹⁴ Schmitz, ebd. S. 20: „Daher war eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet Archivberatung und Archivpflege die Gewinnung des Vertrauens der Archivbesitzer und Verwalter, denn ohne deren vertrauensvolle Mitarbeit war und ist eine ersprießliche Archivpflege nicht möglich“.

¹⁵ Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz und ihre Tätigkeit für die Sicherung von Archivalien und anderen Kulturgütern während des Krieges, Düsseldorf 1949, S. 1.

¹⁶ Ebd., S. 3.

nehmen.“¹⁷ Diesem Gesamturteil ist hinzuzufügen, dass trotz schwierigster Bedingungen die Archivberatungsstelle 1941 mit dem „Inventar des Archivs der evangelischen Gemeinde Duisburg“¹⁸ den ersten Band der „Inventare nichtstaatlicher Archive der Rheinprovinz“ vorstellte. In den ersten 27 Jahren beteiligte sie sich ferner an der Erstellung von 379 Archivrepertorien und trug zur Erschließung von 36.000 Urkunden bei.

Beratung zwischen Provinzialbürokratie und Staatsverwaltung

Die staatlichem Einfluss entzogene Archivberatung sah als eigenständige Einrichtung der Provinzialverwaltung ihren prinzipiellen Auftrag darin, Schriftdenkmäler durch „Beratung und Belehrung“ zu erhalten und nicht etwa durch „staatliche Machtmittel“.¹⁹ Diese Maxime war schon kurze Zeit nach Gründung der Archivberatungsstelle, wie auch einige Jahre später, extrem gefährdet. 1933/34 ließ sich die innerhalb der Provinzialbürokratie aus Kostengründen erwogene Auflösung zum einen mit dem Hinweis abwenden, dass der Schutz der Schriftdenkmäler durchaus dem Auftrag der Provinzialverwaltung zur Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler entspreche und zum anderen, dass diesem Schutz große Bedeutung für die Kenntnis der Abstammung und Familienzusammenhänge zukomme. Der wenige Jahre später erfolgte Angriff der Generaldirektion der preußischen Archive, mittels Archivgesetz Verfügungsgewalt über alle privaten Archive zu erlangen, gewann im Rheinland eine besondere Schärfe dadurch, dass der langjährige Leiter des Düsseldorfer Staatsarchivs, Dr. Bernhard Vollmer, diese Politik mit besonderer Hingabe, und nicht zuletzt aufgrund seines angespannten und feindlichen Verhältnisses zu Wilhelm Kisky,²⁰ umzusetzen versuchte, letztlich aber damit scheiterte und es so zu einer gewissen rheinischen Sonderlösung kam. Die Rheinische Archivberatung blieb unter der faktischen Führung von Wilhelm Kisky, der der Leitung des Staatsarchivs Koblenz unterstellt war, eine Einrichtung der provinziellen Selbstverwaltung mit der unbestrittenen fachlichen Zuständigkeit für die privaten Archive. Eine Mitwirkung bei der Betreuung von Kommunalarchiven durch Staatsarchive sollte aber nicht ausgeschlossen sein.

¹⁷ Ebd., S. 15.

¹⁸ Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde Duisburg, bearb. von Carl Wilkes und Walter Schmidt, 1941.

¹⁹ Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle und die nichtsstaatlichen Archive der Rheinprovinz, in: Nachrichten-Blatt der rheinischen Heimatpflege 1 [Heft 9/10] (1929/30), S. 6–16, hier S. 14.

²⁰ Zu den Protagonisten und der Auseinandersetzung vgl. Klaus Wisotzky, Der Vollmer-Kisky-Streit. Nicht nur ein Kapitel rheinischer Archivgeschichte, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 210 (2008), S. 181–222; im Kontext der rheinischen Geschichtsforschung vgl. Ulrich Helbach, Der Historische Verein für den Niederrhein in der Nachkriegszeit (1945–1979), in: Ders. (Hg.), Der Historische Verein für den Niederrhein 1854–2004. Festschrift zum 150jährigen Bestehen (= Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 207 [2004]), S. 185–260, hier S. 185ff.

Nach Kriegsende nahm die Entwicklung der bislang in der rheinischen Provinzialverwaltung verankerten Archivberatung eine unerwartete Wende, als sie nach Auflösung des Provinzialverbandes als Archivverwaltung der Nordrheinprovinz beim Oberpräsidenten weitergeführt und nach der Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Landesarchivverwaltung unter Leitung von Wilhelm Kisky kam und in die Landesverwaltung des neu gegründeten Bundeslandes integriert war. Die Archivberatung verlor nach Auflösung der Provinzialverbände ihren sicheren Anker, fand aber mit der neuen Zuordnung eine sonst wohl alternativlose Überlebensnische, wo sie dank Kiskys Leitungsposition in bewährter Manier in den ihr anvertrauten Archiven genauso auf partnerschaftliche Weise durch Betreuung agieren konnte wie vor dem Zusammenbruch.²¹ Nach einer bislang zweifelsohne erfolgreichen Tätigkeit und angesichts eines durch die Auseinandersetzungen geschärften Profils hatte sie allen Grund an bewährten Prinzipien festzuhalten. Archivpflege verstand sich demnach als Beratung der privaten Archiveigner und nicht als Einrichtung der Bevormundung; sie sollte die Einrichtung und Pflege der Archive dort unterstützen, wo sie entstanden waren, und Zentralisierungen vermeiden. Im Selbstverständnis dieser Archivpflege hatten Archive und ihre Schriftdenkmäler eine gesamtgesellschaftliche Funktion, sie waren nicht nur für wenige wissenschaftliche Forscher, sondern für jedermann da, der sich nach seinen Vorfahren oder nach der Geschichte seines Hauses und Hofes erkundigen oder überhaupt schriftliche Denkmäler der Vergangenheit kennen lernen wollte. Und schließlich durfte eine Archivberatung ihre Professionalisierungsbemühungen vor Ort ebenso wenig vernachlässigen wie die Inventarisierungsarbeiten und die Veröffentlichung von Inventaren.²² Es handelte sich um Arbeitsgrundsätze und Arbeitsschwerpunkte, die mehr oder weniger in neuen Formen ihre Fortsetzung erfuhren, als mit der Etablierung der Landschaftsverbände die Archivberatung wieder zur angestammten Selbstverwaltung zurückfand.

Archivberatung unter dem Landschaftsverband Rheinland

Ihre neue rechtliche Grundlage erhielt die Archivberatung durch die am 12. Mai 1953 erlassene und am 27. August 1984 neu gefasste Landschaftsverbandsordnung. Demnach zählen zu den Obliegenheiten des Landschaftsverbandes „Aufgaben der Pflege und Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens (§ 5 Abs. 1, Buchstabe c, Ziffer 3). Unter dem Begriff „Archivpflege“²³ wurden im 19. Jahrhundert alle Bemühungen um die nichtstaatlichen Archive (der Städte, Gemeinden und den Archiven kirchlicher und privater Eigentümer) verstanden. So sieht es noch das bayerische Archivrecht, das „Archivpflege“ nach Bodo Uhl „als Fürsorge der staatlichen Archivverwaltung für alle Archive, die nicht ihrer unmittelbaren Verfügungsgewalt unterworfen

²¹ Wilhelm Kisky, Die Landesarchivverwaltung von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1950, S. 2.

²² Wisotzky (wie Anm. 20), S. 200 u. 207.

²³ Hanns Peter Neuheuser, Archivwesen – Archivpflege – Archivberatung. Zum Selbstverständnis der nichtstaatlichen Archivpflege im Rheinland, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen, Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland (= Archivhefte 17), Köln 1987, S. 11–23.

sind“²⁴ versteht. In Nordrhein-Westfalen bestehen im Hinblick auf den Begriff „Unterhaltung des Archivwesens“ keine Zweifel daran, dass hierunter Maßnahmen zugunsten rheinischer Gemeinden, Städte und auch anderer Archivträger gemeint sind.²⁵ Als gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Kommunalarchive gilt das 1989 verabschiedete Archivgesetz für Nordrhein-Westfalen, das im § 10 für die Kommunalarchive analog zur Regelung im staatlichen Bereich die archivischen Kernaufgaben²⁶ festschreibt. Damit sind zugleich die Arbeitsfelder der Archivberatungsstelle Rheinland umrissen, die 1996 zusammen mit dem Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (ALVR) in das Rheinische Archiv- und Museumsamt integriert wurde. Entscheidend für die Entwicklung der Archivberatungsstelle waren darüber hinaus Angebote technischer Dienstleistungen durch die Gründung der Mikrofilmstelle²⁷ und der Restaurierungswerkstatt für Papier²⁸.

Archivfachliche Grundsatzfragen und Grundlagenarbeit

In den 1980er Jahren wurde deutlich, dass die infrastrukturellen Probleme des rheinischen Archivwesens immer mehr Aufmerksamkeit verlangten. Es wurde erwartet, dass sich die Dienststelle nicht mehr allein durch die Freistellung von Bediensteten den Ordnungsarbeiten an den örtlichen Archivbeständen widmete, sondern zugleich auch übergreifende, die gesamte Archivlandschaft interessierende Themen aufbereitete. Allerdings wurden auch die Fragen komplexer und bedurften eines höheren Aufwandes an Koordination innerhalb des nationalen und internationalen Archivwesens sowie mit externen Experten aus den Bereichen Rechtswesen, Medizin, Organisationslehre, Physik und Chemie.

Eine Neugliederung des Amtes 1986 führte angesichts dieser Neuausrichtung zur Schaffung einer eigenen Planstelle für Grundsatzfragen, wodurch nicht nur die interne Reflexion über die Arbeitsweise und Effizienz des Amtes angestoßen und Kontakte in die Kreise externer Experten gesucht wurden, sondern auch eigene Projekte initiiert und bearbeitet werden konnten.²⁹ Die Bearbeitungsweise von Grundsatzfragen, bei der allein schon aus praktischen Gründen die Ergebnisse und Erfahrungen aus der prak-

²⁴ Ebd., S. 13.

²⁵ Ebd., S. 18f.

²⁶ Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen) – ArchivG NW in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 43. Jg. Nr. 26 v. 13.6.1989, S. 303–305 (Gesetz Nr. 221).

²⁷ Willi Kamrath, Mikroverfilmung bei der Archivberatungsstelle Rheinland 1966–1985, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen, Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland (= Archivhefte 17), Köln 1987, S. 155–165.

²⁸ Hans Budde, Die Bewahrung des archivalischen Erbes – Restaurierungsstrategien der Archivberatungsstelle Rheinland, in: JANUS 1992, 2, S. 310–316, hier S. 311f.

²⁹ Z. B. Dieter Strauch, Das Archivalieneigentum, Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle (= Archivhefte 31), Köln 1998.

tischen Archivpflege und der Arbeit des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland von großer Bedeutung sind, wird im Folgenden exemplarisch an drei Projekten deutlich.

1. Aus einem 1985 gestarteten nordrhein-westfälischen Projekt über die Schimmelpilzgefährdung von Archivbediensteten entwickelte sich eine bundesweit aufgenommene Initiative zur Stärkung des Arbeitsschutzes³⁰ in Archiven allgemein: Das erste Ergebnis liegt in der 2003 in Kraft getretenen „Technischen Regel“ vor, an welcher im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mitgewirkt wurde. Der Arbeitsschutz wurde darüber hinaus als Instrument für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen erkannt.

2. Am 2. Juli 1991 trat der EDV-Fachausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive erstmals zusammen. Weil aus der Sicht der Archivberatungsstelle Rheinland der Einsatz der EDV in den Archiven zukunftsweisend war, übernahm Dr. Wolfgang Werner die Aufgabe, diese Diskussionen im Ausschuss zu begleiten. Neben der Konstituierung und dem Erfahrungsaustausch diente diese erste Sitzung vor allem der Arbeitsplanung des Ausschusses. Drei Bereiche waren es, denen vorrangig die Aufmerksamkeit gelten sollte: a) Ermittlung des Ist-Zustandes beim EDV-Einsatz in Kommunalarchiven, b) grundsätzliche Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven, c) Übernahme von Datenbeständen in die Archive. Diese drei Aspekte prägten die Arbeit des Ausschusses über die erste Sitzung hinaus bis heute. 1993 erschienen die „Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven“;³¹ in den Folgejahren haben diese Informationen Vielen, nicht nur Kommunalarchivaren, als Richtschnur gedient. In den letzten Jahren widmete der EDV-Ausschuss verstärkt seine Tätigkeit der Sicherung digitaler Daten. Dazu erarbeitete das Gremium, dessen Zusammensetzung sich im Laufe der Zeit stark veränderte, eine „Handreichung zur Archivierung und Nutzung digitaler Daten in Kommunalarchiven“³², die 2002 vorgelegt und auf dem Rheinischen Archivtag in Euskirchen vorgestellt wurde. Inzwischen mündeten auch die Arbeiten des Unterausschusses zu digitalem Sammlungsgut in entsprechende „Empfehlungen der BKK“.³³

3. Seit den späten 1990er Jahren stellt sich nach einer grundlegenden Analyse der Bewertungssituation in den rheinischen Kommunalarchiven die Überlieferungsbildung

³⁰ Arbeitsschutz in Kulturbereich, hg. vom Bundesverband der Unfallkassen, GUV-I 8597, GUV-Informationen, München 2003.

³¹ <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/EDV-Einsatz.pdf>; ferner in: Der Archivar 46 (1993), Sp. 431–442, KGST-Info (1997), S. 3f.

³² Der Archivar 55 (2002), Sp. 16–18.

³³ „Empfehlung Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut“, beschlossen von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive am 18.4.2005, gebilligt vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages am 19./20.5.2005, vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf.

als ein Kardinalproblem der Archive wie auch der Archivistik schlechthin dar.³⁴ Mit großem Engagement durch interne Studien, Vorträge, Gremienarbeit und Publikationen³⁵ trug dieser Teilbereich der Grundlagenarbeit maßgeblich dazu bei, dass das Modell eines Dokumentationsprofils entwickelt werden konnte, das die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag seinen Mitgliedsträgern zur Anwendung empfiehlt³⁶ und derzeit sukzessive in der praktischen Archivpflege für den Einsatz vor Ort vorbereitet wird. Der betriebene Aufwand lohnt umso mehr, als damit erstmals ein Modell vorliegt, mit dessen Hilfe Überlieferungsbildung insofern transparenter und effektiver betrieben werden kann, als Redundanzen bei amtlichen Unterlagen abgebaut und mit Ergänzungen aus dem nichtamtlichen Bereich Überlieferungslücken zur archivalischen Dokumentation der lokalen Lebenswelt geschlossen werden können.

Wie schon die hier beschriebenen Projekte zeigen, zeichnet sich das Aufgabenfeld der Grundsatzfragen durch seine inhaltliche und operative Offenheit aus, jederzeit auf besondere Herausforderungen reagieren zu können und zu müssen. Die allgemeine Relevanz zeigt sich in vielen Fällen erst allmählich: So erscheint das Problem der Massenentsäuerung auf den ersten Blick „lediglich“ als ein Aspekt der Erhaltung gefährdeten Archivguts. Im Sinne einer konzeptionell verstandenen Bestandserhaltung erweist sich jedoch, dass über das Magazinmanagement auch die Raumorganisation und der Workflow eines Archivs angesprochen sind, also grundlegende Entscheidungen eines Archivbetriebs gefragt werden. Die Behandlung von Grundsatzfragen hat sich sowohl im Hinblick auf die Sammlung und Evaluation von Informationen und Materialien, die Knüpfung von Kontakten und die Einbringung in Gremien und die Mitwirkung an Grundlagenpapieren – bis hin zur selbstständigen Erarbeitung innovativer Arbeitsmittel – als unverzichtbares Instrument der Archivberatung erwiesen, das gleichberechtigt neben die praktische Archivpflege respektive die Betreuung der örtlichen Archive getreten ist.

³⁴ Matthias Buchholz/Angelika Raschke/Peter K. Weber, Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: Archivkurier 11 (1997), S. 1–23, unveränderter Wiederabdruck in: Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (= Archivhefte 35), Köln 2001, S. 260–295.

³⁵ In Auswahl: Peter K. Weber, Archivische Grundlagenarbeit für die Bewertung kommunalen Schriftgutes, in: Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12 (Münster 2000), S. 47–63; ders., Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 54 (2001), Sp. 206–212; Buchholz, Überlieferungsbildung (wie Anm. 34).

³⁶ http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf.

Praktische Archivpflege

Praktische Archivpflege bezeichnet die Tätigkeit, die sich vor Ort, wie seit 1929 üblich, in der Beratung von Kommunal-, Kirchen- und Privatarchiven sowie der Wirtschaftsarchive in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln und in jüngster Zeit zunehmend auch der Archive von Vereinen, Verbänden und Stiftungen widmet. In der Trägerschaft des LVR bedeuten diese Tätigkeiten die kontinuierliche Fortsetzung der Arbeiten in der Tradition von Kisky, Wilkes und Brandts.

Mit der Erweiterung des Aufgabenspektrums spätestens seit den 1980er Jahren setzte die Ausbauphase der Archivberatung ein, als mehr öffentliche Haushaltsmittel zur Verfügung standen und die positive Entwicklung im kommunalen Archivbereich zu einem wachsenden Kundenkreis führte. Ohne die Selbstarbeit traditioneller Art im Erschließungsbereich aufzugeben, rückte die Idee einer archivischen Grundversorgung in der Fläche noch stärker in den Blick der praktischen Archivpflege. Mit einem Netz von ehren- oder nebenamtlich agierenden und von den Referenten der Archivberatungsstelle angeleiteten und mehr oder weniger eng betreuten Helfern wurde versucht, in überschaubaren Zeiträumen in möglichst vielen Kommunal-, Kirchen- und Privatarchiven für eine ausreichende Unterbringung und eine Erschließung der Altakten zu sorgen. Wo möglich, wurde die Anstellung von fachlich ausgebildetem hauptamtlichem Personal nach Kräften gefördert und dies mit durchaus positiven Resultaten, wenn man sich die zunehmende Besetzung von Archiven mit Fachpersonal bzw. hauptamtlichem Personal, selbst in kleineren Kommunen, vor Augen führt. Die damit verknüpfte und bis heute gültige Leitidee, durch Fachpersonal mehr Professionalisierung in öffentliche Archive zu bringen, veränderte dort das Leistungsangebot der praktischen Archivpflege. Statt aufwändiger Selbstarbeit oder intensiver Begleitung von archivischen Erschließungsaufgaben hatte sich nun die Beratung auf komplexe, nicht mehr ausschließlich lokal-spezifische Anforderungen der Archive einzustellen.

Die dadurch bereits erkennbare stärkere Ausrichtung auf eine extensive Archivpflege fand ihren Ausdruck auch in organisatorischer Hinsicht, als die Archivberatungsstelle Rheinland nicht ohne Grund – wie bereits erwähnt – ihre Beratungstätigkeit neu organisierte. Den Referenten/innen wurde die Verantwortung für alle nichtstaatlichen Archive in einer Region (Stadt- und Landkreise) übertragen. Sie löste die vorher bestehenden spartenspezifischen (Adel, Kirche und Kommunen) bzw. chronologischen (die archivarisches „Demarkationslinie“ des Stichjahres 1800) Zuständigkeiten weitgehend ab. Man erhoffte mit diesen regionalen Verantwortlichkeiten, von der auch eine umfassendere und bessere Kenntnis der regionalen Verhältnisse erwartet wurde, effektivere Beratungsleistungen.

Die sich seit den 1990er Jahren abzeichnende Veränderung der Rahmenbedingungen mit ihren Auswirkungen auch für die praktische Archivpflege läutete die Umbruchphase ein, in der sich zwei gesellschaftliche Forderungen konkret auf die Arbeit der praktischen Archivpflege auswirken werden: Die Forderung der modernen Informationsgesellschaft nach dauerhafter und komfortabler Verfügbarhaltung und Nutzung von archivischen Informationsangeboten für den Bürger und 2) die Vorgabe der Politik, sich

angesichts einer desolaten Situation der öffentlichen Haushalte auf transparente, kostengünstige und gleichermaßen effektive und effiziente Leistungsangebote zu beschränken, die aus öffentlichem Interesse unerlässlich sind.

Die praktische Archivpflege sah unter diesen Rahmenbedingungen primär ihren Auftrag, dafür zu sorgen, dass Überlieferungen von historischem Wert aufgespürt (Überlieferungsbildung), zu dauerhaften archivischen Informationsangeboten transformiert (Erschließung) und nachhaltig im historisch interessierten Raum verbreitet werden (Sicherung, Nutzbarmachung). Die Erfüllung eines solchen Auftrages, zumeist nur in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu erreichen, blieb freilich nicht ohne Auswirkung auf den Arbeitsstil einer traditionellen, d. h. intensiven Archivpflege vor Ort. Sie wurde zwar nicht gänzlich abgelöst,³⁷ aber doch zunehmend relativiert durch aufwändige extensiv angelegte Archivprojekte, die nicht einzelnen, sondern vielen Archiven in der Region zugute kommen sollten.

In diesem Kontext sind auch die archivübergreifenden Wegweiser zu sehen: So etwa der umfängliche, streng dem Provenienzprinzip verpflichtete und durch nützliche geographische und verwaltungsgeschichtliche Ergänzungen angereicherte Nachweis der in rheinischen Kommunen verwahrten Archivbestände³⁸ respektive eine sich daran anschließende Internetversion³⁹; dann die Erarbeitung eines von Dr. Hans-Werner Langbrandtner mit großer Sorgfalt betriebenen internetfähigen Überblicks zu den Adelsarchiven, der als Beständebeschreibung von 49 benutzbaren Mitgliedsarchiven der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. 2008 abgeschlossen werden konnte⁴⁰ und in dem Bearbeitungszeitraum schwerpunktmäßig die Arbeitskraft eines Wissenschaftlichen Archivars band. Auch gehören die Bemühungen der Archivberatungsstelle um die Retrokonversion von nichtstaatlichen Findmitteln in ein internetfähiges Format in diesen Zusammenhang einer extensiven Archivpflege, wodurch derzeit der in dem Internetportal „Archive NRW“ zentralisierte Informationspool um Beständeübersichten

³⁷ Zu den begründeten Ausnahmen gehören Erschließungsprojekte, die historisch bedeutsam sind und aus eigener Kraft von dem Archivpersonal vor Ort nicht durchgeführt werden können. Dazu zählt die Bearbeitung des ins Stadtarchiv Wegberg gelangten, äußerst wertvollen, aber weitgehend jeder Ordnung entbehrenden Archivs der Freiherren von Spiering, das wegen seiner europäischen Bedeutung von der Archivberatungsstelle im Rahmen eines dreijährigen DFG-Projekts erschlossen werden konnte. Vgl. Monika Gussone/Eberhard Lohmann/Peter K. Weber (Bearb.), *Das Archiv der Freiherren v. Spiering im Stadtarchiv Wegberg* (= *Inventare Nichtstaatlicher Archive* 41), Brauweiler 2002. Andere Beispiele enthält die im Anhang enthaltene Zusammenstellung zu der Reihe „*Inventare Nichtstaatlicher Archive*“.

³⁸ *Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, Teil 1: Landesteil Nordrhein* (= *Archivhefte* 27), Köln 1994. In diesen Kontext gehört auch eine Reihe von regionalen, teilweise spartenübergreifenden Archivführern, die unter maßgeblicher konzeptioneller und finanzieller Beteiligung der Archivberatungsstelle entstanden sind.

³⁹ Vgl. unter www.archive.nrw.de.

⁴⁰ <http://www.lvr-afz.de/archivberatung/adelsarchive/benutzbare+adelsarchive.asp>.

und Findmittel kommunaler Provenienz sukzessive beträchtliche Informationserweiterungen erfährt.⁴¹

Die klassische Präsenz einer praktischen Archivpflege vor Ort reduzierte sich dadurch zwangsläufig, bleibt aber nach wie vor in den personell unzulänglich ausgestatteten Archiven, wie wir sie vor allem in strukturschwachen ländlichen Gebieten vorfinden, im Rahmen der Möglichkeiten ein wichtiges Arbeitsinstrument, um wenigstens durch archivorganisatorische sowie Bewertungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen eine Grundsicherung amtlicher Unterlagen gewährleisten zu können.

Kommunale Archivpflege

Die Kommunale Archivpflege gehörte von Beginn an zum Kerngeschäft der Rheinischen Archivberatung. Während in den ersten zehn Jahren ihrer Tätigkeit noch der Anteil der besuchten und bearbeiteten nichtkommunalen Archive, der Archive der Kirchen, des Adels und sonstiger privater Einrichtungen gegenüber den kommunalen deutlich überwog (349 zu 110),⁴² gerieten die kleineren Stadt- und Gemeindearchive zunehmend in den Blick während der Reise- und Erfassungstätigkeit der Archivberatungsstelle in den 1950er Jahren (108 Archive).⁴³ Von der notwendigen Inventur der von den Kriegseignissen unterschiedlich schwer in Mitleidenschaft gezogenen Kommunalarchive abgesehen, ging es in der Nachkriegszeit darum, mit Hilfe ehrenamtlicher Kräfte, zusammengefasst in kreisweiten Archivpflegerorganisation, die betreuten Archive zu inspizieren und die Archivberatungsstelle über wesentliche Vorgänge, insbesondere Missstände, in Kenntnis zu setzen.⁴⁴ Dieses staatliche, 1952 an die Archivberatungsstelle abgegebene und von diesem wenig geschätzte, Archivpflegersystem erfuhr nach der Rückkehr der Archivberatung zum Landschaftsverband keine wirkliche Fortsetzung, als selbst noch bis in die 1980er Jahre hinein mehr oder weniger eng geführte Ehrenamtler, teilweise ausgeschiedenes Verwaltungspersonal, gegen Entgelt kommunale Archivbestände erschlossen.⁴⁵ Das Augenmerk der Archivberatung richtete sich auf die in der Frühphase der Archivberatung notwendigerweise vernachlässigten Bestände des 19. und 20. Jahrhunderts. Die einzigartige Bedeutung dieser Überlieferung für das öffentliche und alltägliche Leben vor Ort war Ansporn und Verpflichtung der Archivberatung, Archive auch in der kleinsten Landgemeinde einzurichten und jedwede Form

⁴¹ An den Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen und der konkreten Implementierung von Findmitteln ins Internet ist die Archivberatungsstelle durch Dr. Florian Gläser und Angelika Neugebauer maßgeblich beteiligt.

⁴² Vgl. die Zusammenstellung in: Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, v. Wilhelm Kisky u.a., in: Rheinische Heimatpflege 10 (1938), H. 3 (= 9. Archivheft).

⁴³ Dazu und zum Folgenden vgl. Die rheinische Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit von 1951-1955, v. Rudolf Brandts (= 10. Archivheft), Düsseldorf 1956.

⁴⁴ Ebd., S. 14.

⁴⁵ Pars pro toto können Heinz Hornbroch und Artur Elicker für diese Art Ordnung und Erschließung von zahlreichen Kommunalarchiven stehen.

einer Zentralisierung – etwa auf Kreisebene – kategorisch abzulehnen.⁴⁶ Diese Linie kommunaler Archivpflege wurde grundsätzlich noch lange Zeit, in Einzelfällen bis in die 1990er Jahre, beibehalten – besonders in den Gemeinden, die sich außerstande sahen, eigenes Archivpersonal zu unterhalten und sich entweder der Arbeitskräfte der Archivberatungsstelle selbst oder der von dieser betreuten Drittkräfte großzügig bedienten.

Ein Strategiewechsel ergab sich von selbst, als nach und nach fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung stand und gleichzeitig die Bereitschaft der Kommunalverwaltungen wuchs, ihr Archiv auf Dauer mit Fachpersonal auszustatten. Unter diesen, zum Teil auch durch die Archivgesetzgebung von 1989 positiv beeinflussten Voraussetzungen, hatte nun die Besetzung der Kommunalarchive mit Fachpersonal absolute Priorität. Wo die ökonomischen Verhältnisse dieser Professionalisierung entgegenstanden, wurden so genannte Verbundarchivlösungen gefunden, bei denen sich höchstens drei Gemeinden unter Wahrung ihrer Archive vor Ort die Stelle einer Fachkraft teilten. In dieser dynamischen Professionalisierungsphase etwa zwischen 1970 und 1995 fallen auch eine Reihe bemerkenswerter Aktivitäten, die auf diese positive Entwicklung in den kommunalen Archiven ebenfalls hindeuten. Dazu zählen die zunehmende Vernetzung der nicht selten anzutreffenden Ein-Personen-Archive auf den kreisweise organisierten Arbeitsgemeinschaften respektive der im Laufe der Zeit entstandenen drei landesweit agierenden und bei den kommunalen Spitzenverbänden angesiedelten Archivarbeitskreisen.⁴⁷ Nicht zufällig entfaltete sich in dieser Zeitspanne neben zahlreichen Fortbildungs- und Tagungsangeboten auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit Ausstellungen und Publikationen, wie sie bislang in den kleineren Städten und Gemeinden nicht anzutreffen war.⁴⁸

Was an Ressourcen der traditionellen Vor-Ort-Beratungstätigkeit eingespart werden konnte, wurde für Grundlagenarbeiten, aufwändige Tagungen und Fortbildungsangebote und ihre Dokumentationen genutzt. Wenn Kisky und Brandts sich durch systematische Bereisungen einen Überblick zu den Archiven verschafften und regelmäßig darüber berichteten, so entstand bzw. entsteht später mit dem Handbuch der Kommunalarchive⁴⁹

⁴⁶ Die rheinische Archivberatungsstelle (wie Anm. 44), S. 17f.

⁴⁷ Vgl. z. B. Gerd Lamers, Die Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare, in: Das rheinische Kommunalarchivwesen 1981–1985, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen (= Archivhefte 17), Köln 1987, S. 69–75.

⁴⁸ Beispiele von Ausstellungen mit Katalogen bzw. Festschriften, an der die Archivberatung maßgeblich mitwirkte: Arbeit und Freizeit in der Weimarer Republik, Wegberg 1988; Die Manderscheider. Eine Eifeler Adelsfamilie. Herrschaft, Wirtschaft, Kultur. Ausstellung Blankenheim und Manderscheid, 1990; 900 Jahre Hünxe 1092–1992. Katalog zur Ausstellung, hg. von der Gemeinde Hünxe und dem Landschaftsverband Rheinland, Hünxe 1992. – Frielingsdorf. Ein ländlicher Ort entwickelt sich mit der Industrie im Leppetal. Schlaglichter der gleichnamigen Ausstellung im November 2004, Lindlar 2005. Brauweiler Arbeitsgruppe, 200 Jahre Pfarrgemeinde St. Nikolaus Brauweiler. Gott zur Ehre – den Menschen zum Heile, Pulheim-Brauweiler 2004.

⁴⁹ Vgl. Anm. 38.

und der gegenwärtigen elektronischen Erfassung aller Kommunalarchive und ihrer Bestände ebenfalls ein zentrales Steuerungsinstrument der aktuellen und künftigen Arbeit der Archivberatung. Und wenn die Archivberatung von Anfang an zur Grundausstattung der kleinen Kommunalarchive auch finanzielle Fördermittel oder geldwerte Sachmittel bereitstellte, so erfolgte dies in den späteren Jahren durchaus auch, allerdings mit haushaltsbedingten Unterbrechungen,⁵⁰ zuletzt (seit 2005) jedoch wieder regelmäßig – aber mit dem Unterschied, dass heute auch die Archive kreisfreier Städte die Unterstützung der Archivberatung in Anspruch nehmen können. So ist generell in den letzten Jahren die Tendenz nicht mehr zu übersehen, dass insbesondere in der kommunalen Archivpflege der Archivberatung zunehmend Produkte grundlegender Art in Form von Empfehlungen, Untersuchungen, Fortbildungen oder Veröffentlichungen an Bedeutung gewinnen und im Sinne einer regionalen Archivpflege von möglichst vielen Archiven genutzt werden können.⁵¹

Professionalisierung vor Ort, die Durchsetzung von archivischen Mindeststandards und die Entlastung des örtlichen Archivpersonals durch geeignete Instrumentarien sind bis heute die Grundlagen der kommunalen Archivpflege für eine kommunal geprägte Archivlandschaft, die wegen ihrer ortsgebundenen Verankerung allein in der Lage ist, die Sicherung und bürgerschaftliche Nutzung des historischen Erbes auf breiter Basis zu garantieren und damit den Ansprüchen einer selbstbewusst agierenden Informationsgesellschaft zu entsprechen.⁵²

Archivpflege in Kirchen-, Wirtschafts- und Kultureinrichtungen

Die Tendenz deutlich reduzierter Vor-Ort-Arbeit hatte natürlich Auswirkungen auf das traditionell ausgeprägte Engagement in den Pfarrarchiven und in dem seit den 1980er Jahren verstärkt zu beobachtenden Aufkommen von Kulturarchiven, während Archive der Wirtschaft durch die Beratungstätigkeit des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) davon weniger betroffen waren. Die Beratung der Kirchenarchive, in denen die Archivberatungsstelle bis in die jüngere Zeit mit teilweise äußerst ambitionierten Erschließungs- oder Sicherungsprojekten – wie etwa im Propsteiarchiv Kempen oder bei der Vereinten Evangelischen Mission Wuppertal (VEM) – präsent war und besonders in den frühen Jahren, wie die zahlreichen Repertorien zeigen, einen enormen

⁵⁰ Hanns Peter Neuheuser, Das rheinische Kommunalarchivwesen 1981–1985, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen (= Archivhefte 17), Köln 1987, S. 23–67, hier S. 62.

⁵¹ Vgl. weiter unten die Ausführungen zum Thema „Arbeitsprinzipien – Grundlagenarbeit“ sowie den Beitrag von Hanns Peter Neuheuser in diesem Band.

⁵² In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunalarchive einen unverzichtbaren Anker für die Übernahme nichtkommunaler und nichtamtlicher Überlieferungen darstellen, der in dieser Breite von keinem anderen der öffentlichen Archive geleistet werden könnte. Vgl. zum Gesamtkontext: Der kulturhistorische Auftrag. Dokumentationsinteresse und Bestandsergänzung (= Archivhefte 37). Red.: Hanns Peter Neuheuser, Bonn 2006.

Stellenwert hatte,⁵³ beschränkt sich heute im Wesentlichen auf die finanzielle Förderung von konkreten Ordnungs- und Erschließungsprojekten unter der Aufsicht der Kolleginnen und Kollegen der Bistumsarchive und des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, auf die organisatorische und inhaltliche Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen, die technische Unterstützung auf dem Felde der Bestandserhaltung und gelegentlich die Entwicklung von Arbeitsgrundlagen.⁵⁴

Das weite Feld von Kulturarchiven, im engeren Sinne also Archiven und Sammlungen aus den Bereichen Musik, Darstellende Künste, Literatur, Kunst, Baukultur, Design, Film/Audiovision und Soziokultur, stellte für die praktische Archivpflege eine besondere Herausforderung allein schon deshalb dar, weil der Umgang mit den teilweise dort verwahrten Unterlagen Spezialkenntnisse verlangt, welche die archivarische Berufsausbildung in dieser Breite nicht abzudecken vermag. Hinzu kommt, dass es sich nicht selten um private Archive handelt, deren Fortbestand auf Dauer keineswegs immer finanziell und institutionell abgesichert ist, öffentliche Unterstützungsleistungen im Archivbereich eo ipso aber immer diese nachhaltige Bestandsgarantie einfordern müssen. Die von der Archivberatung erbrachten Leistungen der letzten 20 Jahre in dieser sehr heterogenen Archivsparte umfassen finanzielle Förderungen, Gesamtkonzeptionen zur Neueinrichtung von Archiven und sehr aufwändig betreute und teilweise eigene Erschließungsprojekte. Die Bandbreite der Unterstützungsempfänger reicht von „Leuchttürmen“ der Kulturpolitik, wie dem Bonner Beethovenarchiv oder dem Düsseldorfer Malkasten⁵⁵, über Literatur- und Architekturarchive bis zu Einrichtungen sozialer Bewegungen oder verfolgter Minderheiten und schließlich dem überaus breiten Feld von Brauchtums-, Heimat- und Geschichtsvereinen.⁵⁶ Einzelprojekte dauerhafter Kulturgutsicherung solcher Initiativen zu fördern, entspricht auch künftig der Leitlinie der praktischen Archivpflege, doch haben sparten- und archivübergreifende Projekte einer gezielten Sicherung von Kulturarchiven Vorrang. Dies trifft zum Beispiel für das aktuelle Projekt „Architektur im Archiv“ zu, wo eine gemeinsame Initiative von Land, Landschaftsverband, Architektenkammer, Ingenieurkammer Bau NW und Architekturforum Rheinland ein Archivierungsmodell entwickelt, das nach einem einheitlichen Verfahren zentral und dezentral Architekturüberlieferungen sichert. Die hier maßgeblich initiativ

⁵³ Hanns Peter Neuheuser (Bearb.), *Inventar der ältesten Akten des Propsteiarchivs Kempen* (= *Inventare nichtstaatlicher Archive* 37), Köln 1995.

⁵⁴ Peter K. Weber, *Erarbeitung und Umsetzung eines Dokumentationsprofils*, in: *Pfarrarchive und Überlieferungsbildung* (= *Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands* 7), Speyer ²2003, S. 111–127.

⁵⁵ Sabine Schroyen, *Bildquellen zur Geschichte des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf. Künstler und ihre Werke in den Sammlungen* (= *Archivhefte* 34), Red.: Hans-Werner Langbrandtner, Düsseldorf 2001.

⁵⁶ Vgl. dazu Peter K. Weber, *Perspektiven der Überlieferungssicherung für kulturelle Sammlungen und Archive im Rheinland*, in: *Der Kulturhistorische Auftrag. Dokumentationsinteresse und Bestandsergänzung* (= *Archivhefte* 37), Red.: Hanns Peter Neuheuser, Bonn 2006, S. 47–52.

tätig gewordene Archivberatung sieht ihr archiv- und institutionenübergreifendes Konzept durch die Ergebnisse einer Tagung in der Abtei Brauweiler bestätigt.⁵⁷ Ihr eigener vorrangiger Part in diesem Projekt dürfte darin bestehen mitzuhelfen, dass die rheinischen Kommunalarchive via amtlicher Überlieferungssicherung und nichtamtlicher Ergänzungsdokumentation je nach Profil und Möglichkeiten Architektur dokumentieren.

Die nun schon Jahrzehnte zurückreichende und nach wie vor vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem RWWA bildet die Basis des Engagements der Archivberatung für Archive der Wirtschaft. Der Beitrag der praktischen Archivpflege erschöpft sich nicht nur darin, alljährlich Unternehmen, Firmen und Betrieben Fördermittel des LVR für die Sicherung oder Erschließung ihrer Unterlagen über das RWWA zugute kommen zu lassen, sondern sie unterstützt auch Fortbildungsmaßnahmen der Wirtschaftsarchive oder stellt den Rheinischen Archivtag als Plattform zur Erörterung von Archivthemen der Wirtschaft zur Verfügung.⁵⁸ Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, in der die Archivberatung selbst noch vor Ort agiert, steht für diese Aufgabe das RWWA als kompetenter und zuständiger Ansprechpartner bereit.

Adelsarchivpflege

Auf dem Gebiet der Erschließung von ausschließlich der Verantwortung der praktischen Archivpflege anvertrauten rheinischen Privat- und Adelsarchiven sind besondere Anstrengungen erforderlich. Deren für Forschung und Lokalgeschichte unverzichtbaren Altbestände⁵⁹ sind noch längst nicht alle ausreichend erschlossen. Hier liegt nach wie vor ein Arbeitsschwerpunkt der praktischen Archivpflege, der gerade in den vergangenen Jahren beachtliche Ergebnisse zeitigte. So erschienen teilweise auf Grund langjähriger Vorarbeiten in rascher Folge eine ganze Reihe umfänglicher Inventarbände klassischer Art.⁶⁰ Im Zeitalter des World Wide Web gelang es dann gleichsam als moderne Variante zu den bewährten Regestenwerken nach jahrelangen Bemühungen und in einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit niederländischen Kooperationspartnern, das Historische Archiv der Grafen von und zu Hoensbroech auf Schloss Haag bei Geldern – immerhin mehrere Hunderttausend Blätter – zu digitalisieren und als Novum in der Welt der Privatarhive in einer Internetversion weltweit der Forschung verfügbar zu ma-

⁵⁷ Vgl. dazu demnächst Florian Gläser, Der Informationswert von Architekturnachlässen und ihre komplementäre Überlieferung, in dem 2009 zur Veröffentlichung vorgesehenen Tagungsband „Architektur im Archiv“ (= Archivhefte 40) zur gleichnamigen Tagung am 11. und 12. September 2007 in der Abtei Brauweiler.

⁵⁸ 40. Rheinischer Archivtag am 8. und 9. Juni 2006 in Düsseldorf-Benrath mit dem Thema: Wirtschaft und Archive. Überlieferungsbildung durch Kooperation, vgl. den Tagungsbericht unter der Adresse www.lvr-afz.de/archivberatung/themen_und_texte/berichte/.

⁵⁹ Überlieferungen zur kommunalen Geschichte vor 1800 in Adelsarchiven wurden u. a. auf dem 39. Rheinischen Archivtag in Kerpen thematisiert.

⁶⁰ Vgl. die entsprechende Zusammenstellung im Anhang dieses Bandes.

chen.⁶¹ Bei alledem wurde die seit den Anfängen der Privatarchivpflege vorherrschende Findbucherschließung von Verwaltungsunterlagen des Adels keineswegs vernachlässigt – nur dass diese Arbeiten im Unterschied zu den Anfängen in letzter Zeit mit Hilfe erfahrener, eng an die Archivberatungsstelle gebundener Drittkräfte bewältigt werden konnten.⁶² Auch die beachtliche Nutzung der Überlieferungen aus Privatarchiven, immerhin bis zu 250 im Jahr, die dank einer traditionell guten und intensiven Benutzerbetreuung geschätzt wird, genießt nach wie vor ihren verdienten hohen Stellenwert. Über die bloße Vermittlung von Archivalien aus den Familienarchiven hinaus war es gute Tradition, für die vom Landschaftsverband „hoch gehaltene“ Heimatpflege, die Landes- und Lokalgeschichte, immer wieder einzelne Heimatkundler und Ortsforscher im Rahmen des Möglichen mit Rat und Hilfe zu unterstützen – etwa beim Lesen und Entziffern alter Dokumente, beim Übersetzen, Kommentieren oder Interpretieren von Texten und deren Einordnung in historische Zusammenhänge. Zweifellos avancierte die vor wenigen Jahren begonnene und in einem großen Projekt mit dem DHI in Paris zusätzlich verankerte enge Zusammenarbeit mit der universitären Forschung zu einer wissenschaftlichen Nutzung und Auswertung rheinischer Adelsarchive, die auf diesem Niveau und in dieser Intensität in der Geschichte der Archivberatung bisher noch nicht vorgekommen ist. Sieht man sich die Erträge dieser fruchtbaren Zusammenarbeit näher an, so unterstreichen sie einmal mehr den besonderen Stellenwert dieser Archive für die historische Forschung.⁶³

Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V.

Dieses Leistungsspektrum wäre kaum möglich gewesen ohne die Zusammenarbeit mit den 1982 gegründeten „Vereinigten Adelsarchiven im Rheinland e. V.“, deren Geschäftsstelle die Archivberatungsstelle ist. Aus dieser Kooperation erwuchs in den vergangenen Jahren ein leistungsfähiger und unverzichtbarer Partner, der in der Pflege der Privatarchive im Rheinland einen festen Stellenwert einnimmt und dessen Selbstverständnis aus dem § 2 der Vereinssatzung hervorgeht, wo die Zwecke und Ziele des Vereins wie folgt beschrieben sind: „Zwecke des Vereins sind insbesondere: 1. Die Erhaltung und Sicherung insbesondere des Adelsarchivgutes im Rheinland, 2. die Förderung des Familienbewusstseins und 3. die Fürsorge für die wissenschaftliche Ord-

⁶¹ Roelof Braad/Peter. K. Weber, Das erste vollständige Adelsarchiv im Netz. Das Archiv der gräflichen Familie von und zu Hoensbroech, in: Aufbruch in die Moderne. Der rheinische Adel in westeuropäischer Perspektive zwischen 1750 und 1850, Veröffentlichung der Tagungsbeiträge in: Zeitenblicke – Online-Journal für die Geschichtswissenschaften 2009. Rien van den Brand/Stefan Frankewitz(Hg.), Das Findbuch zum Archiv Haag. Einführung – Regesten – Siegel – Register (= Geldrisches Archiv 10), Geldern 2008.

⁶² Ab 1998 sind immerhin 26 Findbücher auf diesem Weg entstanden.

⁶³ Zu den ersten Ergebnissen vgl. demnächst: Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit, hg. von Gudrun Gersmann/Hans-Werner Langbrandtner unter Mitarbeit von Monika Gussone, Köln 2009.

nung und Verwaltung der Adelsarchive im Rheinland.“⁶⁴ Die Anbindung des Vereins an die Archivberatungsstelle drückt der § 8 aus: „Archivdirektor – Zur ehrenamtlichen Durchführung seiner wissenschaftlichen Aufgaben beruft der Verein eine archivarisch vorgebildete Persönlichkeit mit der Bezeichnung ‚Direktor der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland‘. Der Archivdirektor ist dem Vorsitzenden des Vereins verantwortlich. Im Auftrage des Vorsitzenden besorgt er den Schriftverkehr und das Kassenwesen. Im Beirat und in der Mitgliederversammlung hat er beratende Stimme. Im Übrigen soll der Archivdirektor mit der Archivberatungsstelle Rheinland eng zusammenarbeiten.“⁶⁵ Gegründet wurde dieser Verein im Jahre 1982 aus dem konkreten Anlass heraus, einen geeigneten Standort für das Archiv der Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Devotionsritter zu finden.⁶⁶

In weiteren Gesprächen mit Eigentümern von Privatarchiven wurde deutlich, dass die Sorge um den Erhalt des Archivgutes die Bereitstellung eines Archivmagazins erforderlich machen würde. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e. V. – und hier sind der erste Vorsitzende, Fürst von Bentheim-Tecklenburg, sowie Dr. Helmut Richterling, der Leiter des Westfälischen Archivamts, zu nennen – konnten Zielsetzungen und Zwecke eines Adelsarchivvereins rasch präzisiert werden. Am 22. April 1982 fand in Schloss Ehreshoven, dem Sitz der Rheinischen Ritterschaft, die konstituierende Mitgliederversammlung statt, an der 40 Archiveigentümer teilnahmen, die durch die seit 1929 bestehende Beratungstätigkeit für eine Vereinsgründung gewonnen werden konnten. So lautet der § 1 der Satzung: „Der aufgrund dieser Satzung gebildete Verein führt den Namen ‚Vereinigte Adelsarchive im Rheinland‘. Er hat seinen Sitz in Ehreshoven, seine Geschäftsstelle in Köln bzw. dem jeweiligen Sitz der Archivberatungsstelle Rheinland [...]“.⁶⁷ In Schloss Ehreshoven wurden zunächst drei Räume in der Vorburg mit einer Kompaktanlage ausgerüstet, die eine Kapazität für die Aufnahme von ca. 3.000 Archivkartons vorhielt. Bereits im Jahr 1996 wurden die Räumlichkeiten gewechselt und die Vorburg mit neuen Räumen genutzt, die für die Aufstellung einer Kompaktanlage geeignet waren, die mehr als 10.000 Archivkartons aufnehmen konnte. 2009 steht eine abermalige Erweiterung an. Das Ziel des Vereins bestand von Anfang seiner Tätigkeit darin, die Archive in ihren Stammhäusern zu belassen; die Aufnahme von Archivalien in Schloss Ehreshoven wurde in jedem einzelnen Fall an den Beschluss von Vorstand und Beirat des Vereins gebunden. Die Erweiterung wurde dennoch nötig; dank der Unterstützung der Kulturstiftungen im Lande Nordrhein-Westfalen, des Landschaftsverbandes Rheinland und der Eigeninitiative der

⁶⁴ Satzung des Vereins Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V., gedruckt in: Dieter Strauch, Das Archivalieneigentum, Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle (= Archivhefte 31), Köln 1998, S. 524–527.

⁶⁵ Ebd., S. 526.

⁶⁶ Hans Budde, Adelsarchive in Nordrhein-Westfalen, in: *Miscellanea Archivistica Studia*, hg. vom Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provincien, 58 (Brüssel 1994), S. 51–65; zur Gründungsgeschichte vgl. S. 54–58.

⁶⁷ Vgl. Satzung (wie Anm. 64), S. 524.

Vereinsmitglieder, die einen namhaften finanziellen Eigenanteil zur Erweiterung beisteuerten, konnte die Maßnahme realisiert werden.

Trat der Adelsarchivverein in den ersten zwei Jahrzehnten nach seiner Gründung durch die Sicherung von Archivgut, das durch die Eigenverantwortung der Privateigentümer erhalten wurde, als leistungsstarker Förderer rheinischer Adelsarchive hervor, so wurde 2004 mit einer ersten Publikation von Jens Friedhoff⁶⁸ über die Geschichte der Familie von Hatzfeldt eine Schriftenreihe begründet. Mit dieser Veröffentlichung kam der Verein seiner Verpflichtung nach, die wissenschaftliche Aufarbeitung und Auswertung von Mitgliedsarchiven zu fördern; als zweite Publikation folgte eine Arbeit von Thomas Wolff⁶⁹ über die Verwaltung des Amtes Grevenbroich. Die von der Archivberatungsstelle wissenschaftlich betreute Publikationsreihe unterstreicht einmal mehr, wie sehr diese Partnerschaft zwischen Archivberatung und Verein öffentliche und private Interessen auf dem Feld der Kulturgutsicherung und Nutzbarmachung von privatem Archivgut zu verbinden vermag. Dies trifft in gleicher Weise auch auf die weiter oben bereits erwähnte Internetpräsentation der Beständeübersicht zu bislang 49 Mitgliedsarchiven des Vereins Vereinigte Adelsarchive im Rheinland zu.⁷⁰

Archivtagungen (Rhein. Archivtag, Internat. Archivsymposion)

Archivtagungen dienen dem Informationsaustausch und fördern die Kooperation unter den Archiven; dies gilt regional für den Rheinischen Archivtag ebenso wie überregional für das Internationale Archivsymposion. Aus beiden Einrichtungen können die rheinischen Archive unmittelbar oder mittelbar großen Gewinn für ihre tägliche Arbeit ziehen. Diese mit nicht geringem Aufwand verbundenen Tagungen sind seit Jahren fester Bestandteil des jährlichen Aufgabenspektrums der Archivberatung, die sich in Kooperation mit den jeweiligen Partnern um die Organisation, die Erarbeitung der inhaltlichen Konzeption, die Durchführung und die Nachlese dieser Archivkongresse kümmert.⁷¹

1) Rheinischer Archivtag: Bereits im Jahre 1966 konnte Dr. Rudolf Brandts zu einer „Tagung rheinischer Kommunalarchive“ einladen, die dem Zweck diene, aktuelle Themen aufzugreifen und den so genannten „Ein-Mann-Archiven“ die Gelegenheit zum gegenseitigen Gedankenaustausch zu bieten.⁷²

⁶⁸ Jens Friedhoff, Die Familie von Hatzfeldt – Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock (= Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. Schriften 1), Red.: Hans-Werner Langbrandtner, Düsseldorf 2004 und ²2005.

⁶⁹ Thomas Wolff, Lokale Verwaltung in der frühen Neuzeit. Das Jülicher Amt Grevenbroich unter dem Amtmann Hermann von Hochsteden (1649–1686) (= Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. Schriften 2), Red.: Hans-Werner Langbrandtner, Düsseldorf 2005.

⁷⁰ Vgl. Anm. 40.

⁷¹ Vgl. die Übersichten zu den Rheinischen Archivtagen und den Internationalen Archivsymposien im Anhang dieses Bandes.

⁷² Horst Schmitz, Aus- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979, Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland (= Archivhefte 13), S. 61–74, hier S. 64.

Der Besuch dieser seit 1979 als „Rheinischer Archivtag“ bezeichneten Tagung entwickelte sich prächtig; lag die Teilnehmerzahl noch Anfang der 1980er Jahre bei etwa 40–50 Personen, so stieg sie mit leichten Schwankungen bis auf 160 Archivarinnen und Archivare.⁷³ Das lässt sich v. a. auf den Anstieg von Archivpersonal in den unterschiedlichen Archivsparten zurückführen. Bald konnte die Archivberatungsstelle Teilnehmer aus Kommunal-, Kirchen-, Werks- und Adelsarchiven begrüßen, was nicht zuletzt auch auf die durch die praktische Archivpflege beförderte Professionalisierung in Kommunalarchiven, analog durch die Beratung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln in Unternehmensarchiven, den personellen Ausbau der Diözesanarchive und des Archivs der Evangelischen Landeskirche im Rheinland zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang sind weiterhin die seit 1966 feststellbaren engeren fachlichen und kollegialen Verbindungen mit dem Westfälischen Archivamt, den Archiven in den benachbarten Niederlanden und Belgien sowie die gute Kooperation mit den staatlichen Archiven, insbesondere in Nordrhein-Westfalen zu nennen, die zu einer Erweiterung des Einladungskreises geführt haben. In den letzten Jahren beteiligt sich neben den „klassischen Archiven“ verstärkt auch Personal aus solchen Archiven, deren Träger Vereine, Verbände, Stiftungen, Parteien und Dokumentationsstellen sind. Seit 1988 behandeln die Archivtage maximal zwei Themenschwerpunkte, abgesehen von der so genannten „Aktuellen Stunde“, die den Archivtag beschließt und in der in Form von vorbereiteten Kurzbeiträgen oder spontanen Statements Themen rund um das Archiv behandelt werden. Am Anfang eines Archivtages steht oft ein Vortrag zur Geschichte der jeweils gastgebenden Kommune, der das Plenum mit dem jeweiligen *genius loci* vertraut macht und auf diese Weise en passant wertvolle Einblicke in die rheinische Lokalgeschichte gewährt. Die Sicherung der Ergebnisse erfolgt in Form ausführlicher Tagungsberichte in der Fachzeitschrift „Der Archivar – Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“, öfters auch durch die Bündelung der Referate zu mitunter um weitere Aufsätze ergänzten Tagungsbänden, die in der hauseigenen Schriftenreihe der Archivhefte veröffentlicht werden. Als Arbeitsgrundlagen auf Zeit finden sie gute Resonanz. Dies gilt – um nur zwei Beispiele zu nennen – sowohl für die Texte des Nordrhein-Westfälischen Archivgesetzes von 1989, die „Anordnung über Sicherung und Nutzung der Katholischen Kirche“ von 1988, das „Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Evangelischen Kirche der Union“ von 1988 – samt kommentierenden Stellungnahmen zu den Gesetzestexten⁷⁴ – als auch für die grundlegenden methodischen Anregungen zur Anwendung der Oral History in Archiven.⁷⁵

⁷³ Adelheid Rahmen-Weyer, Der Rheinische Archivtag, in: Regionale Archivtage in Deutschland, in: Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 10 (Münster 1998), S. 28–32, hier S. 28.

⁷⁴ Archivgesetzgebung und PC im Archiv, hg. v. Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland (= Archivhefte 21), Köln 1989.

⁷⁵ Mündliche Geschichte im Rheinland, hg. v. Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle (= Archivhefte 22), Köln 1991.

2) Internationales Archivsymposion: Dient der Rheinische Archivtag vornehmlich dem fachlichen Meinungsaustausch von Archivarinnen und Archivaren aus dem Rheinland, so wurde diese Kommunikation im internationalen Bereich durch ein Deutsch-Niederländisch-Belgisches Archivsymposion gefördert. Dieser Tagung, die vom 28.–29. Mai 1991 in Eupen, Sitz der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, erstmalig stattfand⁷⁶, gingen Gespräche zwischen dem Staatsarchiv in Eupen, dem Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën in Brüssel, dem Rijksarchief Limburg in Maastricht, dem Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, dem Landeshauptarchiv in Koblenz und der Archivberatungsstelle Rheinland voran. Erklärtes Ziel war es, insbesondere den Leitungen der staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive sowie den Wirtschaftsarchiven die Möglichkeit zu geben, im Rahmen eines zweitägigen Kolloquiums aktuelle, grenzüberschreitende Themen zu besprechen. Von Anfang an stand der Wunsch im Vordergrund, seine „Nachbarn“ im zusammenwachsenden Europa persönlich kennen zu lernen und in einen Meinungsaustausch zu treten, um in den Bereichen des nicht zuletzt durch die modernen Informationstechniken immer komplexer werdenden europäischen Archivwesens auf vergleichbare Fragen gemeinsam abgestimmte Antworten zu finden. Tagungen mit rein theoretischen Inhalten sollten ausdrücklich nicht veranstaltet werden; die Lösung „praktischer“ Probleme sollte im Vordergrund stehen. Sehr bald lag die Verantwortung für die Umsetzung und Koordination des jährlich alternierend in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und in Luxemburg veranstalteten Symposions in der Verantwortung der Archivberatungsstelle Rheinland, die mit dem Sekretariat des Leitungskreises und damit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung beauftragt wurde.⁷⁷ Dieser Kreis, der sich aus je einem Vertreter der deutschen, belgischen und niederländischen Archive zusammensetzt, legt die Themen für die Veranstaltung des jeweils folgenden Jahres fest. Um Diskussionen nach den Referaten in den Veranstaltungen anzuregen und realistisch zu ermöglichen, wurde die Teilnehmerzahl auf ca. 45–50 Personen begrenzt. In der Themenauswahl dienten die ersten Veranstaltungen dem gegenseitigen Kennenlernen; so wurden die unterschiedlichen Organisationen des Archivwesens in den Niederlanden, Belgien und Deutschland⁷⁸ sowie die Ausbildungen⁷⁹ ebenso vorgestellt wie die zentralen Aufgabenwahrnehmungen der Übernahme von staatlichem und kommunalem Behördenschriftgut,⁸⁰ ferner die Rolle der Archive

⁷⁶ Erstes Deutsch-Niederländisch-Belgisches Archivsymposion 28. und 29. Mai 1991 in Eupen (Belgien), in: *Miscellanea archivistica studia*, Annalen 1992 (Publ. 1581).

⁷⁷ Die Organisation und inhaltliche Vorbereitung des Symposions wird über einen Leitungskreis von sechs Personen, den Leitern der staatlichen Archive in Eupen, Brüssel, Maastricht, Düsseldorf, Koblenz und des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums in Brauweiler gesteuert; thematisch passt, was in einem konkreten Bezug zur Praxis und zum Alltag in den Archiven steht.

⁷⁸ Wie Anm. 65, S. 27–80.

⁷⁹ Ebd., S. 83–127.

⁸⁰ Zweites Deutsch-Niederländisch-Belgisches Archivsymposion 3. und 4. Juni 1992 in Brauweiler (Deutschland), in: *Miscellanea archivistica studia*, Annalen 1993 (Publ. 1789).

als Dienstleistungseinrichtungen für Verwaltung, Forschung und Öffentlichkeit.⁸¹ Das Internet und seine Grenzen und Möglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit standen ebenso im Blickpunkt wie die Realisierung von EU-Projekten und die Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Lebhaftige Diskussionsforen beschäftigten sich in den vergangenen Jahren mit Fragen der Mitwirkung der Archive an den europäisch genormten Bachelor- und Masterstudiengängen, mit dem Problem des Katastrophenschutzes, der Kosten- und Leistungsrechnung, der Langzeitarchivierung und zuletzt in Luxemburg mit dem Stellenwert von Kundenanforderungen und der Bedeutung moderner Angebote der Archive. Das diesjährige Symposium im westfälischen Münster-Coerde thematisiert das Verhältnis Politik und Archive. Das Internationale Archivsymposium findet wegen dieses besonderen Profils, das inzwischen dank seiner grenz- und spartenübergreifenden Zusammensetzung – fast möchte man sagen – ein europäisches Netzwerk bildet, und wegen des inhaltlichen Praxisbezuges in den Niederlanden, Belgien, in NRW und in Rheinland-Pfalz großen Zuspruch.

Fort- und Weiterbildung

Die Fortbildungen in Form von Archivpflegerlehrgängen gehörten zu den ursprünglichen, vom Provinzialverband festgeschriebenen Aufgaben der Archivberatungsstelle. Allerdings erst unter Dr. Brandts setzten verstärkt verschiedene Aktivitäten der Fort- und Weiterbildung ein. 1964 wurden viermonatige Lehrgänge eingeführt, die die beiden Landschaftsverbände abwechselnd im zweijährigen Turnus ihren Interessenten anboten. Als „Duisburger Lehrgänge“⁸² bekannt in NRW und den angrenzenden Bundesländern, sollten in mehrmonatigen Kursen Fachkräfte des gehobenen Dienstes zur Leitung von kleineren und mittleren Gemeindearchiven wie als Mitarbeiter in hauptamtlich geleiteten größeren Archiven ausgebildet werden. Wenn Kurt Schmitz⁸³ 1979 noch die Fortsetzung dieses Lehrganges forderte, so haben dennoch die zunehmende Professionalisierung, der verstärkte Output der Archivschule Marburg an ausgebildetem Personal und nicht zuletzt der nach der Wiedervereinigung an der Fachhochschule Potsdam eingerichtete Studiengang für Diplom-Archivarinnen und -Archivare dazu beigetragen, dass nach Ablauf des 14. „Duisburger Lehrganges“ im Jahre 1996 diese sehr nützliche und erfolgreiche Fortbildungsmaßnahme eingestellt wurde.

1972 fanden auf Initiative des damaligen Leiters der Restaurierungswerkstatt, Heinz Frankenstein, erstmals die „Fachgespräche der Restauratoren an nichtstaatlichen und staatlichen Archiven und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen“ statt. Auch dieses Fachgespräch, das, vorbereitet vom Arbeitskreis der Restauratoren, im zweijährigen Turnus abwechselnd vom Landschaftsverband Rheinland und vom Landschaftsverband West-

⁸¹ Fünftes Deutsch-Niederländisch-Belgisches Archivsymposium 4. und 5. Juli 1995 in Bad Mondorf/Mondorf-les-Bains (Luxembourg), in: *Miscellanea archivistica studia*, Annalen 1996 (Publ. 2329).

⁸² Günter v. Roden, „Die Duisburger Lehrgänge“, in *50 Jahre Archivberatungsstelle* (wie Anm. 2), S. 51-60.

⁸³ Kurt Schmitz, *50 Jahre* (wie Anm. 2), S. 9–29, hier S. 26.

falen Lippe durchgeführt wird, hat einen festen Platz im Fortbildungsprogramm; die Ergebnisse werden in den „Arbeitsheften“ einer breiten Fachöffentlichkeit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.⁸⁴ Von herausragender Bedeutung bleiben nach wie vor die in diesem Jahr mit der Etablierung des Fortbildungszentrums mit zwölf Veranstaltungen kräftig ausgebauten ein- bis zweitägigen Weiterbildungsseminare, die in der Vergangenheit jährlich 6-8mal veranstaltet bzw. angeboten wurden. Die Seminare behandeln im Sinne der Weiterbildung Themen von besonderer Aktualität (z. B. Veranstaltungen zum Arbeitsschutz, der Übernahme digitaler Daten in das Archiv u. a.), vermitteln aber auch nach wie vor im Sinne der Fortbildung archivarisches Grundlagenwissen für Anfänger.

Mitwirkung an der archivischen Fachausbildung

An der Ausbildung von archivischem Fachpersonal beteiligt sich die Archivberatungsstelle auf unterschiedliche Weise bis heute. So wirkte sie maßgeblich Anfang der 1990er Jahre an der Formulierung einer kommunalen Position zur Marburger Ausbildungsreform für den Höheren Archivdienst mit, die sich deutlich von der staatlichen unterschied; im Übrigen verdankt in diesem Kontext die Bundeskonferenz der Kommunalarchive dieser notwendigen und sehr kontrovers geführten Reformdiskussion zu einem nicht geringen Anteil ihre Entstehung.

Von gelegentlichen Vorträgen von Fachreferenten der Archivberatung an der Fachhochschule in Potsdam abgesehen, engagiert sich die Archivberatungsstelle in der praktischen Ausbildung des Höheren Archivdienstes in NRW, indem sie Referendarinnen und Referendaren Plätze für die im Curriculum vorgeschriebenen Praktika anbietet und diese betreut. Seit 1987 eröffnet sich Hochschulabsolventen des Faches Geschichte die Chance auf ein zweijähriges Archivvolontariat in der Abtei Brauweiler, welches bis dato Volontärinnen und Volontäre nicht nur erfolgreich durchliefen, sondern die größtenteils in der Folge auch zu festen Beschäftigungsverhältnissen im nichtstaatlichen Archivbereich führten.

Die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI) – 1998 eingeführt – wurde von der Archivberatungsstelle von Anfang an begleitet, insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung, den Fachlehrern der Berufsschulen und den Ausbildern der Fachrichtung Archiv. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen (u. a.: dem Berufsbildungsausschuss, dem Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses zur Erstellung der Prüfungsaufgaben und dem Prüfungsausschuss Köln) und Arbeitsgemeinschaften (Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte im VDA, Arbeitsgemeinschaft aller FAMI-Ausbilderinnen und Ausbilder für den Bereich der Zuständigkeit des Joseph-DuMont-Kollegs Köln, Arbeitsgemeinschaft der FAMI-Ausbilder NW [in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt]) ist gewährleistet, dass die Fachrichtung Archiv neben

⁸⁴ 1990 erscheint die erste Ausgabe der „Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren“; das Heft enthält die Beiträge des 9. Fachgesprächs (1988).

den anderen Fachrichtungen Bibliothek, Information und Dokumentation, Bildagentur und medizinische Dokumentation fachgerecht vertreten ist und den erforderlichen Stellenwert erhält. Als Ergänzung zum theoretischen Unterricht in den Berufsschulen bietet die Archivberatungsstelle je nach Bedarf ergänzende Veranstaltungen und Exkursionen für FAMI, z. T. in eigener Durchführung an, u. a. für den Bereich Bestandserhaltung, die Führung eines Zwischenarchivs, die Verzeichnung mit Hilfe von elektronischen Archivprogrammen, Mikro- bzw. Sicherungsverfilmung, Erschließung von Sammlungsgut und Paläographie.

Historische Bildungsarbeit – Archivische Öffentlichkeitsarbeit

Unter historischer Bildungsarbeit verstehen wir im weiteren Sinne quellenbasierte „Primärprodukte mündlicher oder schriftlicher Prägung – hergestellt für weitergehende sekundäre Auswertungen – neben den konkreten historischen Bildungsprojekten selbst, die Ausstellungen, Ortsgeschichten, Festschriften und dgl. umfassen können, und schließlich konkrete archivpädagogische Projekte in und außerhalb der Schule. Davon abzusetzen ist die Marketingprinzipien verhaftete archivische Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinne, die eine Selbstdarstellung von Archiveinrichtungen bezweckt. In der Arbeit der Archivberatung finden sich die Primärprodukte unterschiedlicher Form: Intensivberatungen für Familien- und Heimatforscher, Paläographieübungen für Mitglieder von Geschichtsvereinen, Veröffentlichung paläographischer Hilfsmittel,⁸⁵ sachthematischer Wegweiser⁸⁶ und Quellenkompendien⁸⁷, aber auch orts- und regionalgeschichtliche Ausstellungen, an denen die Archivberatung über Jahre hinweg konzeptionell, finanziell und operativ mitwirkte.⁸⁸ Zuletzt beteiligte sie sich an der gemeinsam mit dem LWL-Archivamt für Westfalen erfolgreich in der Region platzierten Landesinitiative „Archiv und Jugend“, bei der gezielt junge Menschen über innovative historische Fragestellungen an die Archive und die dort verwahrten Dokumente herangeführt werden.⁸⁹ Gerade dieses Projekt verdient Aufmerksamkeit, da an ihm auch der Bildungsauftrag von Archiven deutlich wird, der anders als bei der mit dem Makel der Freiwilligkeit behafteten archivischen Kulturarbeit eben nicht ohne Weiteres jeder Zeit zur Disposition gestellt werden kann. Die Archivberatung hat in ihren vielfältigen Pro-

⁸⁵ Gabriele Stüber/Thomas Trumpp (Bearb.), *Französisch im Archiv. Ein Leitfaden für Archivare und Historiker* (= Archivhefte 23), Köln 1992; Hans Wilhelm Eckardt/Gabriele Stüber/Thomas Trumpp (Bearb.), *„Thun kund und zu wissen jedermanniglich“*. Paläographie – Archivalische Textsorten – Aktenkunde (= Archivhefte 32), Köln 1999.

⁸⁶ Wegweiser zu den Quellen der jüdischen und der Geschichte der Zigeuner im Rheinland, die noch in 2009 erscheinen sollen.

⁸⁷ Dieter Kastner (Bearb.), *Der Rheinische Provinziallandtag und die Emanzipation der Juden im Rheinland 1825–1845. Eine Dokumentation* (= Rheinprov. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 2/1 u. 2/2), Köln 1989. Vgl. Gersmann u.a. (wie Anm. 63).

⁸⁸ Vgl. Anm. 48.

⁸⁹ http://www.rafo.lvr.de/rundumsarchiv/projekte_initiativen.asp.

jekten historischer Bildungsarbeit diese immer auch als wesentlichen Teil archivischer Öffentlichkeitsarbeit verstanden und strategisch mit der Praktischen Archivpflege zu verknüpfen gewusst. So sind es gerade Quellenwerke wie die Inventare nichtstaatlicher Archive und Ausstellungen gewesen, die dank ihrer positiven Wahrnehmung nicht zuletzt ausschlaggebend für die dauerhafte Einrichtung und personelle Ausstattung von Archiven waren.⁹⁰ Gleichwohl ist es – trotz dieses zweifelsohne hohen Stellenwerts, den historische Bildungsarbeit einnehmen sollte, bislang nicht gelungen, einen personell abgesicherten Aufgabenschwerpunkt Archivpädagogik einzurichten.

Archivberatung im Zeitalter der Verwaltungsmodernisierung

Seit einigen Jahren schon nutzt die öffentliche Verwaltung Dienstleistungen von Unternehmensberatern und Steuerungsmodelle, wie sie in der freien Wirtschaft verwendet werden, um Verwaltungsarbeit effektiver und leistungstärker zu gestalten. Diese Entwicklung ging an den öffentlichen Archive ebenso wie an den kommunal verankerten Beratungsstellen nicht vorbei.

Arbeitsprinzipien – Grundlagenarbeit

In diesem Kontext sind u. a. auch die Thesen von Gerd Schneider zu sehen, mit denen er die Zunft unlängst aus externer Sicht zu konfrontieren wusste, als er Arbeitsprinzipien von den Archivaren einforderte, die dort noch längst nicht überall angekommen sind. Dies gilt für die angemahnte Transparenz der eigenen Tätigkeit ebenso wie für die Erarbeitung langfristiger Archivkonzeptionen.⁹¹ Was nun diese Arbeitsprinzipien und ihre Voraussetzungen angeht, so sind im Landschaftsverband Rheinland und damit auch in der Archivberatungsstelle Grundlagen des modernen Managements durch die Einführung von Kennzahlen, Zielvereinbarungen und der Kosten-/Leistungsrechnung gelegt worden. Im engeren archivfachlichen Kontext ist Transparenz des Arbeitens, vermittelt über Kennzahlen, nach Innen wie nach Außen von zentraler Bedeutung, allemal für eine Beratungsstelle, die angesichts begrenzter Ressourcen wissen muss, was sie wo und in welcher Intensität an Beratungsleistungen zu erbringen gedenkt.

Seit wenigen Jahren ist dazu ein interner Informationspool im Aufbau, in dem elektronisch und physisch einschlägige Daten zum Archivwesen zusammenfließen und für die tägliche Arbeit zunehmend elektronisch abgerufen werden können. Eine weitere elektronische Datei dient der externen Kommunikation, der Dokumentation erbrachter Arbeitsleistungen und der Steuerung der Beratungstätigkeit mit Hilfe eines dichten Datengerüsts zu den betreuten Archiven, das von den Kontaktadressen über eine Beständeübersicht, die Personal- und Finanzressourcen bis zum Zustand des jeweiligen Archivs in archivtechnischer Hinsicht reicht. Diese zweifelsohne aufwändige Datenerfassung ist

⁹⁰ So beispielsweise in der Stadt Wegberg/Ndrh.

⁹¹ Gerd Schneider, „Archivare aufgewacht – Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen“ in: *Der Archivar* 57 (2004), Sp. 37–44.

zurzeit noch in vollem Gange und bleibt, auch allein schon wegen der notwendigen Aktualisierungen, eine unverzichtbare Aufgabe der Zukunft.⁹²

Einen Teil dieser Archivdatenerfassung stellt das von der Kulturpolitik des LVR gewünschte Schadenskataster dar, das die relevanten Schadensbilder archivbezogen dokumentiert und Auskunft über die Schadenssituation in den rheinischen Kommunalarchiven gibt, um mit angemessenen Gegenmaßnahmen reagieren zu können.

Strategische Partnerschaften der Archivberatung haben Tradition und werden auch künftig gebraucht. An erster Stelle sind hier die überaus nützlichen und langfristig angelegten Partnerschaften innerhalb der kommunalen Familie zu erwähnen. Im Einzelnen ist die intensive Mitarbeit in der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag angesprochen, deren Gründung maßgeblich auf die Archivberatungsstelle zurückgeht und deren Arbeit nicht unerheblich zur Profilierung des kommunalen Archivwesens in Politik und Öffentlichkeit beiträgt. Auf Landesebene gilt dies analog durch die intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden samt den unter ihrem Dach vereinigten Archivarbeitskreisen.⁹³

Eine wichtige Partnerschaft bewährt sich zurzeit in der ausgesprochen guten Zusammenarbeit zwischen den Landschaftsverbänden und der Landesarchivverwaltung. Sowohl die „Landesinitiative Substanzerhalt“, die in großem Stil Schadensprävention bei säurehaltigem Archivgut betreibt, als auch das Gemeinschaftsprojekt „Archiv und Jugend“, das durch innovative, lokale außerschulische Projekte junge Menschen im Alter von etwa 9 bis 18 Jahren an die Archive heranführt, sind auf große Resonanz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit gestoßen. Nach Kommunen und Staat bilden Einrichtungen aus dem privaten Bereich die dritte Säule einer strategisch angelegten Partnerschaft der Archivberatung. Die langfristig angelegte enge Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv und den entsprechend ebenfalls regional und beratend agierenden Archiveinrichtungen der Kirchen stützt die nichtstaatliche Archivpflege wie auch die neuerliche Kooperation mit spezialisierten Unternehmen der privaten Wirtschaft, die etwa auf dem Feld der Massenentsäuerung⁹⁴ oder der Filmdigitalisierung

⁹² Der Ansatz ist nicht neu, aber nach wie vor gut zu begründen. Eine praktische Archivpflege kann nur dann effektiv arbeiten, wenn alle einheitlich erfassten, einschlägigen Daten zu den betreuten Archiven vorliegen; 1929 war diese Frage bereits akut; im Jahre 1951 teilte Dr. Vollmer als Leiter der Landesarchivverwaltung mit, dass er Staatsarchivrat Dr. v. Roden zur Anlegung einer Archivkartei vom Staatsarchiv an die Archivberatungsstelle abgeordnet habe, einer Kartei, die alle Gebiete einer umfassenden Archivpflege verbürge. Ein erster Teilschritt gelang erst 1994 mit dem Überblick zu den in den rheinischen Kommunalarchiven verwahrten Beständen.

⁹³ Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Städtetags NRW [ARGE] und der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW [ASGA], Arbeitskreis der Kreisarchivare beim Landkreistag NRW [AKKA].

⁹⁴ Helge Kleifeld, Bestandserhaltung und Massenverfahren. Praktische Durchführung von Massenentsäuerungsverfahren (= Archivhefte 36), Köln 2006.

Leistungen anbieten, für die öffentlichen Einrichtungen das nötige Know-how bzw. die finanziellen Mittel fehlen.

Die Anwendung dieser Arbeitsprinzipien schafft eine unverzichtbare Grundlage für die Beratungstätigkeit, näher hin die praktische Archivpflege vor Ort, die Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen oder ambitionierten Projekten. Das Proprium dieser Grundlagenarbeit liegt in der Ermittlung und Aufbereitung von archivrelevantem Wissen zur Anwendung und Erprobung in der praktischen Archivpflege, um schließlich als geprüfte Erkenntnis im adäquaten Präsentationsformat vor Ort oder in der Fläche vermittelt und verbreitet zu werden. Diese Vermittlungs- oder Präsentationsformate reichen vom Internet über die klassische Publikation, Tagungen, Seminare oder Workshops bis zu Einzelberatungen.

Durchsetzung archivischer Mindeststandards

So liegt denn auch der erste Aufgabenschwerpunkt der Archivberatung auf der Hilfe zur Einrichtung und zum Erhalt von Archiven, die die archivgesetzlichen Mindeststandards erfüllen und ein Mindestmaß an personeller und finanzieller Eigenleistung der Archivträger voraussetzen. Gegenüber Politik und Verwaltung gilt es daher den Zusammenhang zwischen der Bewahrung des kulturellen Erbes für die kommende Generation und die daraus abgeleitete gesellschaftliche Bedeutung von Archiven durch Überzeugungsarbeit sichtbar zu machen. Die kommunale Archivpflege spielt eine herausragende Rolle, da Kommunalarchiven auf diesem Spielfeld des kulturellen Erbes eine Schlüsselrolle zukommt und ihren Trägern besondere Leistungen abverlangt. Dass diese Überzeugungsarbeit in Zeiten internationaler Finanzkrisen und angeschlagener kommunaler Haushalte umso nötiger ist, zeigt die allzu rasche Bereitschaft, Archivarbeit aus finanziellen Zwängen heraus zu vernachlässigen. Dass darüber hinaus solche Entscheidungen sich in manchen Fällen auf interkommunale Kostenvergleiche stützen, die auf fragwürdigen Kennzahlen fußen, zwingt umso mehr zu einer fundierten Aufklärung, die weit über den bloßen Abgleich zwischen den aus der Höhe der Kulturausgaben und der Anzahl der Einwohner gebildeten Quotienten hinausreichen muss und die wirklichen Fakten wie Überlieferungsumfang und -qualität, Leistungsangebote, usw. bei solchen Vergleichen berücksichtigen muss.

Auf der anderen Seite, wenn fachliche Mindeststandards in der Fläche erreicht werden sollen, dann sind abweichend von dem unstrittigen Optimum einer Archivlösung vor Ort (beste Variante) Kompromisse gefragt. Sie manifestieren sich in der Kooperation von Archivträgern, die sich die Personalkosten für eine Archivstelle teilen, sobald sie sich für eine so genannte Verbundarchivlösung entschieden haben (zweitbeste Variante), oder darin, dass mehrere Archivträger ihre Unterlagen ortsfern unter einem Dach in einer Einrichtung konzentrieren und verwalten (drittbeste Variante). Interkommunal können Kooperationen zwischen Archiven sehr effizient sein, wenn etwa durch gemeinsame Ausstellungen, Publikationen oder die Aufbewahrung bzw. Sicherung von originalem Mehrfachschriftgut (Zeitungen) nur an einer Stelle beträchtliche Einsparungen erzielt werden können.

Finanzielle Fördermittel

Die Durchsetzung von Mindeststandards in der Praktischen Archivpflege ist keineswegs nur eine Frage wohlmeinender Ratschläge und guter Konzepte, sondern oftmals motiviert die Aussicht auf eine finanzielle Förderung zusätzliche Investitionsanreize zur Neueinrichtung und dauerhaften Unterhaltung von Archiven. Die seit 1995 auch wieder für kommunale, förderungswürdige Archivprojekte bereit stehenden Fördermittel tragen zweifellos zur Qualitätssicherung bei. Dies gilt besonders für jene kleineren Archivträger, die auf eine Förderung durch den LVR angewiesen sind, weil sie in personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht oftmals nicht in der Lage sind, ohne Hilfe von außen die ihnen übertragene Archivaufgabe zu bewältigen. Größere Archivprojekte erfahren eine entsprechende finanzielle Unterstützung, wenn die Fördervoraussetzungen gegeben sind. Diese liegen vor, wenn mit dem Projekt die langfristige und nachhaltige Sicherung und Verfügbarhaltung von Archivgut durch Maßnahmen der Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung gewährleistet ist. Die neu ausgerichtete Förderpolitik des Landschaftsverbandes Rheinland zur Stärkung der archivischen Infrastruktur favorisiert zwar zu Recht die Unterstützung größerer Projekte statt einer Verteilung der Mittel nach dem Gießkannenprinzip, allerdings ohne die bisher bewährte Praxis wohl begründeter kleinerer Einzelförderungen damit aufzugeben. Der unvermindert hohe Stellenwert, den Zuschüsse für die praktische Archivpflege in Verbindung mit den ideellen Leistungen der Referentinnen und Referenten im Beratungsgeschäft ausmachen, lässt sich an der Qualität der Ergebnisse und auch ihrer Resonanz in der Öffentlichkeit ermesen. Davon zeugen einige Förderprojekte im fünfstelligen Bereich, die zur Verbesserung der Archivsituation in kleinen bis mittelgroßen Städten führte, und in dieser Qualität nicht oder nicht so schnell zustande gekommen wäre. Dass zunehmend auch große Archive diese stets an fachliche Kriterien gebundene materielle Unterstützung in Anspruch nehmen können, spiegelt das Selbstverständnis einer dem Subsidiaritätsprinzip verpflichteten kommunalen Solidargemeinschaft, wonach, dank der Hilfe Vieler, Einmaliges von dem Einzelnen erreicht werden kann, was aus eigener Kraft nicht oder nur unvollkommen zu bewältigen wäre.

Überlieferungsbildung mit den richtigen Arbeitsinstrumenten

Eng damit verbunden steht die unverzichtbare Kernaufgabe der Überlieferungsbildung, bei der selbst etablierte Archive und ihr durch ein breites Aufgabenfeld ohnehin oft strapaziertes Personal ideell und materiell entlastet werden können, wenn denn die richtigen Bewertungsinstrumente zum Einsatz kommen. Diese sind deshalb in der heutigen Zeit besonders gefragt, weil durch die schiere Masse von angebotenen Unterlagen und angesichts der teuren klassischen wie digitalen Langzeitspeichertechnik eine schärfere und transparentere Auswahlarchivierung als in der Vergangenheit stattfinden muss. Diese wurde in früheren Tagen der Archivberatung, in denen neben der Sicherung und Erschließung von Archivgut natürlich auch die Bewertung insbesondere städtischer Registraturen auf der Prioritätenliste stand, schwerpunktmäßig im Rahmen der praktischen Archivpflege vor Ort realisiert – allerdings bis weit in 1970er Jahre sehr behutsam und

mit Aufbewahrungsquoten, die heute wohl kaum zu rechtfertigen wären. Diese unbefriedigende Situation war, wie wir oben bereits gesehen haben, Anlass, nach grundsätzlichen Lösungsansätzen zu suchen. Mit dem Dokumentationsprofil liegt nun ein Modell vor, das methodisch in besonderer Weise den kommunalarchivischen Überlieferungsauftrag spiegelt, aber erst einmal in die Praxis der Archive transportiert werden will. Zwei Vermittlungswege sind gangbar, der eine über gezielte Fortbildungsmaßnahmen, die anhand ausgewählter Beispiele die Methode vermitteln, wie Dokumentationsprofile in der Praxis mit Erfolg anzuwenden sind, der andere zielt auf die Erarbeitung von Dok-Profil orientierten Archivierungsmodellen,⁹⁵ deren Ergebnisse in katalogartigen Wegweisern zum Umgang mit bestimmten Überlieferungsfeldern der lokalen Lebenswelt gebündelt werden. Beide Verfahren – hier darf man sich keinen Illusionen hingeben – sind aufwändig und brauchen ihre Zeit bis zur Praxisreife, sie sind aber umso dringlicher als nach wie vor im archivarischen Alltagsgeschäft die dazu nötige Zeit fehlt.

Archivgutsicherung durch konzeptionelle Bestandserhaltung

Ganz oben auf der Prioritätenliste steht ebenfalls die konkrete Archivgutsicherung, die schon seit 1929 als Kernaufgabe der Archivberatung gelten darf. Mit der Einrichtung der Mikrofilmwerkstatt 1966 und der Restaurierungswerkstatt 1970 hat die Dienststelle erste Grundlagen der Bestandserhaltung geschaffen, die begrifflich mit den grundlegenden Veröffentlichungen von Hartmut Weber⁹⁶ in das Bewusstsein der Fachwelt rückte, und zu der inzwischen eine Reihe fundierter Ansätze und Beiträge erschienen ist.⁹⁷ Bestandserhaltung, die konzeptionell bei dem noch kostengünstigen Problembewusstsein einsetzt und über viele Zwischenstufen bei der äußerst kostenintensiven Einzelobjektrestaurierung endet,⁹⁸ benötigt nach den bisher durchgeführten Schadenserhebungen in rheinischen Archiven besondere Anstrengungen auf den Gebieten der Papierentsäuerung, der Aufbewahrung und Lagerung (Klima, Magazintechnik, Verpackungsmaterialien usw.), der Sicherungs- und Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung analoger Informationsträger (Pergament, Papier, AV-Materialien) und Lösungen zur Langzeitsicherung digitaler Datenträger.

Im Einzelnen heißt dies: Wegen des hohen Anteils säurehaltiger Papiere in den Archiven ist die Massenentsäuerung von zentraler bestandserhaltender Bedeutung. Der Rheinische Archivtag 2001 in Mülheim an der Ruhr nahm sich schwerpunktmäßig

⁹⁵ Als ein solches theoretisch mustergültig fundiertes und an der Praxis erprobtes Archivierungsmodell darf die in der Archivberatungsstelle entstandene und in der Dissertation von Matthias Buchholz (wie Anm. 35) aufgegangene Fallstudie zu den Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar gelten.

⁹⁶ Hartmut Weber (Hg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg, Serie A, Heft 2), Stuttgart 1992.

⁹⁷ www.forum-bestandserhaltung.de.

⁹⁸ Mario Glauert/Sabine Ruhnau, Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. Zur Einführung, in: http://www.uni-muenster.de/forum-bestandserhaltung/downloads/001_012_glauert_ruhnau_einfuehrung.pdf.

dieses Themas an.⁹⁹ Auf Initiative und mit deutlicher Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland hat in Kooperation mit der Neschen AG (Bückeburg) das „Rheinische Zentrum für Massenentsäuerung von Archiv- und Bibliotheksgut“ am 20. Juli 2004 den Betrieb in Brauweiler aufgenommen, das einstweilen auf vier Jahre befristete Kooperationsprojekt der Landschaftsverbände und der Landesregierung startete am 1. Oktober 2006. Die Etablierung des Rheinischen Zentrums für Massenentsäuerung konnte nur mit maßgeblicher Unterstützung vieler, darunter auch des in diesem Aufgabenfeld äußerst ambitionierten damaligen Leiters des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, Dr. Norbert Kühn, gelingen. Das Projekt fügt sich ein in die Kette der von der Archivberatung im Rheinland seit 1929 initiierten Innovationen und darf als besonderes kulturpolitisches, Mut machendes Zeichen verstanden werden.

Zwischen Archivalienschäden und Lagerungsbedingungen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Vor diesem Hintergrund muss für eine generelle Verbesserung der Aufbewahrungsbedingungen von Archivgut immer wieder gekämpft werden. Die bisherigen Schadensuntersuchungen haben eine Lücke in der Langzeitsicherung von audiovisuellen und digitalen Datenträgern erkennen lassen, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt abschließende Lösungswege aufgezeigt werden können. Daher sind zur künftigen Problemlösung exemplarische Untersuchungen nötig, die beantworten, wie, in welchem Format und mit welchem Aufwand sich audiovisuelle und digitale Datenträger auf Dauer sichern lassen. Für eine derartige Projektstudie werden allerdings externe Kooperationspartner und Finanzmittel benötigt. – Die Aufgabe für das heutige LVR-Archivberatungszentrum besteht vorrangig also darin, die Kompetenz der eigenen Einrichtungen (Papierrestaurierungswerkstatt, Mikrofilmstelle, Technisches Zentrum Bestandserhaltung) zu nutzen und auf Grundlage repräsentativ erhobener Schadens-Analysen archivbezogene Bestandserhaltungskonzepte zu erarbeiten. Die Daten bilden die Grundlage, um künftig die richtigen Investitionsschwerpunkte auf dem Gebiet der Bestandserhaltung zu setzen.

Übernahme elektronischer Daten

Der Arbeitsschwerpunkt, die Beratungskompetenz für die Übernahme elektronischer Daten aufzubauen und mit in die Beratung in den nichtstaatlichen Archiven zu integrieren, ist eine weitere Aufgabe von Informationssicherung, der sich die Archivberatungsstelle stellen muss. Bereits auf dem Rheinischen Archivtag 1999 in Rheinbach nahm die Dienststelle sich dieses Themas an und bereitete konzeptionell unter Mitwirkung engagierter Kollegen aus den Arbeitskreisen der Archive im Rhein-Sieg- und Rhein-Erft-Kreis die Tagung vor. Unter dem Titel „Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter – Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive“¹⁰⁰ gingen die Beiträge insbesondere auf die notwendigen Handlungsstrategien der Archive ein, die sich bereits bei der Konzeption der

⁹⁹ Dienstregistratur LVR-AFZ, unveröffentlichte Vortragsmanuskripte.

¹⁰⁰ Hg. vom Landschaftsverband Rheinland (= Archivhefte 33), Köln 1999.

elektronischen Systeme mit der Verwaltung verständigen müssen; die dort formulierten Ergebnisse fanden ihre Fortführung in einem Workshop in Oberhausen im Dezember 2005.¹⁰¹ Inzwischen ist die vermutete völlig unbefriedigende Situation hinsichtlich der Übernahme und Archivierung digitaler Datenträger in Kommunalarchiven durch eine landesweit angelegte Umfrage bestätigt worden.¹⁰² Zur Problemschärfung kann die praktische Archivpflege nur mit gezielten Fortbildungsangeboten reagieren, in denen nach und nach die archivrelevanten, nur noch in elektronischer Form geführten Arbeitsverfahren von der Bewertung über die Übernahme bis zur Auswertung in Seminaren und Workshops vermittelt werden.

Historische Bildungsarbeit

Als weiterer Schwerpunkt ist die historische Bildungsarbeit zu nennen. Wenn Schneider die Konzentration der Arbeit auf die Kernprozesse und den Verzicht auf „aufwändige Ausstellungen“ nahe legt, so spricht er sich nicht gegen Öffentlichkeitsarbeit der Archive aus. Gerade seine Empfehlung: „Gewinnen Sie ihre Träger als strategische Partner“ impliziert die Umsetzung der Nutzbarmachung für die Träger der Archive und die Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang sei auf die gut begründeten Positionen von Kommunalarchivaren verwiesen,¹⁰³ die historische Bildungsarbeit als unverzichtbaren Bestandteil archivarischer Tätigkeit ansehen. Ihre Archive verstehen sich als Häuser oder Einrichtungen der Stadtgeschichte – mit einem unmittelbaren Zugang zu den Quellen. Auch für eine Archivberatung, die in der Vergangenheit in zahlreichen Ausstellungen in der Region die Öffentlichkeit suchte und Geschichte vermittelte, gehört Öffentlichkeitsarbeit zum archivischen Aufgabenkanon. Das Engagement allerdings wird sich zwangsläufig auf die finanzielle und konzeptionelle Förderung von Projekten beschränken müssen, sei es wie das in Essen von der Archivberatung geförderte „Haus der Geschichte“ mit einer hervorragenden archivpädagogischen Infrastruktur oder das Konzept einer in der Archivberatungsstelle entwickelten so genannten Archithek, die im Kontext eines EU-Projekts in Kloster Graefental bei Goch die Quellen im medialen Stil der heutigen Zeit vermitteln soll.

Fortbildung als Instrument der praktischen Archivpflege

Fortbildung spielt in einer Zeit, in der sich Wissen in immer kürzeren Abständen verändert, eine Schlüsselrolle in der Archivberatung. Daher ist es konsequent, Fortbildung in einer eigenen Organisationseinheit zu zentralisieren, ohne die bewährte Praxis aufzugeben, Fortbildungsangebote eng mit der praktischen Arbeit in den Archiven der

¹⁰¹ Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter. Beiträge zu einem Workshop im Rathaus Oberhausen am 14.12.2005 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 19), hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Münster 2006.

¹⁰² Vgl. demnächst Florian Gläser/Peter Worm, in: Archivpflege in Westfalen 2009.

¹⁰³ Ernst Otto Bräunche/Michael Diefenbacher/Herbert Reyer/Klaus Wisotzky: Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 433–446.

unterschiedlichsten Sparten zu verknüpfen. Die Neuerungen betreffen die Art der Vermittlung und den Kundenkreis. Das aktuelle Fortbildungskonzept sieht eine stärkere Ausrichtung auf Angebote in modularem Aufbau vor, d. h. Themenblöcke werden in abgestimmte Module aufgegliedert, die zusammen oder auch separat gebucht werden können – je nach individueller Vorbildung oder praktischem Bedarf. Neu ist auch das Label „Auf Augenhöhe“: Hier werden Kenntnisse zu Themen außerhalb des eigentlichen Fachgebietes vermittelt, die über die traditionellen Ausbildungsstandards hinausgehen, aber eine zunehmende Bedeutung erlangen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen in Seminaren oder Workshops, wie sie z. B. in den Bereichen Recht, Notfallvorsorge, Arbeitsschutz, Bauwesen, Statistik, Betriebswirtschaft als Nichtfachleute den Expertinnen und Experten ihrer Einrichtungen „auf Augenhöhe“ begegnen und anstehende Anliegen fachgerecht in die Diskussionen einbringen können. Das 2009 angebotene Seminar zur Notfallvorsorge in Archiven, Bibliotheken und Museen ist hierfür ein Beispiel.¹⁰⁴

Schlussbetrachtung

Kommunale Verankerung der Archivberatung

Die Aufgaben der 1929 gegründeten Archivberatung hängen eng mit der Entstehungs- und der sich anschließenden Konsolidierungsphase dieser damals noch kleinen, aber von Beginn an sehr vitalen Provinzialeinrichtung zusammen. Dass diese am 1. April in der in Düsseldorf beheimateten Provinzialverwaltung ihren Dienst für die nichtstaatlichen Archive der damals bis an das Saargebiet reichenden Rheinprovinz aufnehmen konnte, verdankt sie einer Initiative, die von den kommunalen Spitzenverbänden, an erster Stelle dem Rheinischen Städtetag neben Rheinischem Städtebund und Landgemeindetag, ausging und die Unterstützung einer breiten Allianz von Institutionen oder Vereinigungen fand, wie die der Kirche, des Adels oder schon etablierter Kulturinstitute z. B. der Landeskunde oder Denkmalpflege, und deren fachliche Arbeit von einer aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der beiden Staatsarchive gebildeten Archivkommission begleitet wurde.

Selbstverpflichtung versus Staatsaufsicht

Angesichts der Gründungsgeschichte mit maßgeblicher Beteiligung nichtstaatlicher Institutionen war von Beginn an eine Archivpflege intendiert, die sich an den Prinzipien der Selbstverwaltung und Selbstverpflichtung orientierte, jedoch jede Art staatlicher Bevormundung oder gar Aufsicht strikt ablehnte. Als ideale Lösung bot sich daher eine nichtstaatliche Selbstverwaltungskörperschaft wie der Provinzialverband geradezu an, der das notwendige Vertrauen bei Kommunen und anderen nichtsstaatlichen Einrichtungen besaß und sich im Übrigen in der rheinischen Kulturpflege ohnehin vielfältig exponierte. Die Position einer nichtstaatlichen Beratungsstelle anstatt einer staatlichen

¹⁰⁴ Zitiert aus dem Programm 2009, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Köln 2008, S. 6f.

Aufsichtsbehörde konnte durchgesetzt und auch in den Auseinandersetzungen um ein Archivalienschutzgesetz, das eine umfassende Kontrolle der nichtstaatlichen Archive vorsah, behauptet werden. Selbst unter der seit 1933 bis zur Gründung der Landschaftsverbände unter staatlicher Aufsicht stehenden Archivberatung änderte sich im operativen Beratungsgeschäft nichts an diesem Grundsatz – dafür sorgte Wilhelm Kisky, der die Archivberatungsstelle unter der Provinzialverwaltung wie auch später unter der staatlichen Landesverwaltung leitete.

Grundsicherung durch praktische Arbeit vor Ort

Der Aufgabenkatalog hatte sich an den Zielen einer nichtstaatlichen Archivpflege zu orientieren, für die die Sicherung und Nutzbarmachung (gleichermaßen für Forscher und Bürger) aller für die Lokal- und Verwaltungsgeschichte wertvollen Unterlagen oberste Priorität besaß. Dieses Ziel konnte durch Beratung und Belehrung in den Archiven vorrangig der kleineren und mittleren Städte, des Adels und in abgeschwächter Form auch der Kirchen erreicht werden. Absoluten Vorrang hatte die praktische Arbeit vor Ort, die eine archivgerechte Lagerung und Inventarisierung der aus den Verwaltungen übernommenen und bewerteten Unterlagen beinhaltete. Eine überaus intensive Bereisung vieler Archivträger hinterließ – unterstützt von ehrenamtlichen Kräften – eine beachtliche Zahl geordneter Archive mit einer stetig wachsenden Anzahl von Findmitteln – oftmals ohne die erwünschte Erschließungstiefe. Bestandserhaltungsmaßnahmen reduzierten sich auf die Herrichtung von Magazinräumen und die Kartonierung der darin verwahrten Archivalien. Dieses lokal bezogene Minimalprogramm verfolgte die Archivberatung über ihre Auflösung bzw. Verstaatlichung nach dem Kriege und auch über die Neubegründung unter dem Dach des Landschaftsverbandes Rheinland hinaus bis in 1960er Jahre. Strategisch verfolgte diese Form der Beratungstätigkeit das Ziel, mit Hilfe ehrenamtlicher Archivpfleger, durch sukzessive Ordnungsarbeiten in den Archiven nach und nach eine Grundsicherung in der Fläche zu erreichen. Ein Ziel, das angesichts des krassen Missverhältnisses von Personalkapazitäten und Aufgabenfülle, aber auch gemessen an den wachsenden fachlichen Ansprüchen auf der Basis eines ehrenamtlichen Archivpflegersystem kaum zu erreichen war.

Mehr Professionalisierung vor Ort – weniger örtliche Archivpflege

Dass mehr Fachpersonal den Weg in die Kommunalarchive, aber auch in den kirchlichen Archivbereich, fand, eine im Übrigen von der Archivberatungsstelle nicht selten selbst verursachte Entwicklung, fällt nicht ohne Grund mit dem Aufkommen von Archivtagungen zum Informationsaustausch und bald auch dem Angebot differenzierter Fort- und Weiterbildungsangebote zusammen. Unterstützt wurde dieser Prozess der Professionalisierung durch den, wenn auch sanften, Zwang, der 1989 von dem Archivgesetz NRW ausging. Wo die Finanzen es zuließen, nutzte die Archivberatungsstelle die Gelegenheit, die Einstellung von fachlich qualifiziertem Personal in Kommunen zu forcieren. Zwei Vorteile waren damit verbunden: zunächst der einer kontinuierlichen Archivarbeit mit Fachpersonal beim Archivträger vor Ort und dann der einer Ressourcenverlagerung

zugunsten von Grundlagenarbeit und Fortbildungsangeboten bei der Archivberatungsstelle, von denen möglichst viele Archive profitieren sollten. Erst mit dieser Abkehr von der klassischen Archivberatungstätigkeit, die praktisch von begründeten Einzelfällen abgesehen nur noch in den von der Archivberatung bis heute ausschließlich in eigener Zuständigkeit verwalteten Adelsarchiven vorkommt, konnten nun Projekte mit regionaler Flächenwirkung in Angriff genommen werden, wie sie etwa bei der Erarbeitung ausführlicher Beständeübersichten oder bei Bestandserhaltungsmaßnahmen im großen Stil, wie bei der Massensäuerung, durchgeführt werden.

Regionale und lokale Beratungsangebote

Es geht nach wie vor darum, die Archivträger an ihre Verantwortung für ihr Archivgut zu erinnern und sie beim Aufbau materiell und ideell zu beraten und zu unterstützen. Archivarbeit erfordert umfängliche Fachkenntnisse und, soll sie nachhaltig wirken, Kontinuität. Dies gilt für alle klassischen Aufgabenfelder, die Überlieferungsbildung, die Verwahrung und Erhaltung von sehr heterogenem Kulturgut und dessen Erschließung und Nutzbarmachung. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben hält die Archivberatung zwei unterschiedliche Dienstleistungsangebote bereit.

1. Die regional ausgerichtete Archivpflege:

Regionale Archivpflege bedeutet, dass der Akzent auf der Erarbeitung von Grundlagen und dem Aufbau von archivischen Informationspools zu allen archivrelevanten Aufgaben liegen muss. Sie vernetzt weiterhin die Archive untereinander durch die Förderung der unterschiedlichen Arbeitskreise auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.

2. Archivpflege mit ortsspezifischen Angeboten:

Sie enthalten die Erarbeitung von Gesamtkonzeptionen zum Aufbau eines Archivs einschließlich finanzieller Hilfen für eine standardmäßige Archiveinrichtung; dann Archivchecks, die Auskunft geben über den Zustand eines Archivs in personeller und sächlicher Hinsicht (Verwahrung, Erhaltung, Erschließung, Nutzbarmachung), Auskünfte und Ratschläge zu allen archivrelevanten Themen, Mitwirkung an der Übernahme und Bewertung von Schriftgut und der Durchführung von Erschließungsprojekten, besonders im Adelsarchivbereich, schließlich Sicherungs-, Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen durch reprografische Leistungen (Mikrofilm, Digitalisate) und Einzelobjektrestaurierungen.

Beide Angebote ergänzen sich gegenseitig und haben ihre Berechtigung, auch wenn die neue Akzentuierung auf einer mehr regionalen Ausrichtung liegt und Herausforderungen geschuldet ist, die auf eine fortschreitende Professionalisierung zurückgehen. Andererseits wird Archivberatung nie auf lokalspezifische Angebote verzichten, allein schon deshalb, weil selbst im kommunalen Bereich noch längst nicht alle Gemeinden über Archive verfügen, die fachlichen Ansprüchen genügen.

Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen

Rückblickend weisen die Aufgaben der Archivberatung im Kern eine beachtliche Kontinuität auf. Der umfangreiche Aufgabenkatalog aus der Gründungszeit war ein umfassendes und langfristig angelegtes Arbeitsprogramm zur archivischen Kulturgutsicherung durch nichtstaatliche Einrichtungen. Ein dichtes Netz von Sprengel- und Spartenarchiven der Kommunen, Kirchen, der Wirtschaft und des Adels, später auch anderer Kultureinrichtungen und Vereinigungen, sollte eine flächendeckende Grundsicherung und Grunderschließung wertvoller Archivalien gewährleisten. Die Archiveigner mussten dafür gewonnen werden, aus eigener Kraft Archive zu unterhalten und sie in gemeinsamer Verantwortung für eine breite Nutzung zu öffnen. Die Archivberatungsstelle war von Beginn an Motor, Koordinator und Förderer in diesem mühseligen Prozess des Aufbaus und der Bewahrung dezentraler Archivstrukturen. Sie ist es für viele Archive bis heute geblieben. Das Aufgabenspektrum der Beratung hat sich im Detail gewandelt und sich den wechselnden Bedürfnissen der Archive und ihrer Träger immer wieder anpassen müssen. Deren Aufgaben sind im Laufe der Zeit komplexer und anspruchsvoller geworden:

- Wie begegnen Archive den neuen großen Herausforderungen, etwa der dauerhaften Selektion von Informationen aus einer nie zuvor da gewesenen Masse von Daten auf unterschiedlichen analogen und digitalen Datenträgern?
- Unter welchen technischen Bedingungen und zu welchen Kosten lassen sich diese Überlieferungen dauerhaft sichern?
- Wie gelingt es Archiven ihre gesellschaftliche Funktion und Notwendigkeit in der Öffentlichkeit überzeugend darzustellen?

Diese Herausforderungen sind prinzipieller Art, und weil sie für die Gesamtheit der Archive gelten, kann man ihnen auch nur grundsätzlich und mit vereinten Kräften wirksam begegnen. In dieser Konsequenz verändern sich die Prioritäten einer regional aufgestellten aber nach wie vor lokal agierenden Beratungsstelle. Grundlagenarbeit und Wissenstransfer in Form differenzierter Fortbildungsangebote unter Nutzung der gängigen Kommunikationsmedien bilden künftige Schwerpunkte der Beratungstätigkeit, weil sie für eine erfolgreiche Archivarbeit vor Ort unverzichtbar geworden sind, und auf diese Weise in der Fläche mehr Kunden erreicht werden können. Die Archivberatung steht damit zu ihrer eigenen Tradition, durch Hilfe zur Selbsthilfe lokale Archivstrukturen aufzubauen, zu fördern und zu stärken, um jene breite Kulturgutsicherung zu erreichen, die Wilhelm Kisky und seine Nachfahren immer im Blick hatten.

Vom Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz zum Archiv des LVR

von Wolfgang Schaffer

Das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland mit seinen zentralen Aufgaben der dauerhaften Überlieferungssicherung und der Querschnitts-Dokumentation der Tätigkeit dieses Kommunalverbandes bzw. seines Rechtsvorgängers, der rheinischen Provinzialverwaltung, aber auch von deren politischen Organen, den Rheinischen Provinziallandtagen bzw. heute den Landschaftsversammlungen, gibt es zwar erst seit 1986, doch reicht die systematische und professionelle Betreuung des Schriftgutes bis in die Anfänge der Landtage zurück. Trat der erste Rheinische Provinziallandtag im Jahre 1825 zusammen, stammen die ersten Nachrichten über ein provinzialständisches Archiv – eigentlich die Registratur – bereits aus dem Jahre 1837: Am 21. Juni 1837 beantragte der Registrator Jacob Schmitz in Düsseldorf beim Rheinischen Provinziallandtag eine Erhöhung seiner Besoldung, da er sich in der von ihm wahrgenommenen Vielzahl von Funktionen überlastet und vor allem unterbezahlt fühlte. Er wurde offensichtlich nur periodisch beschäftigt und hatte sich in den Monaten zwischen den Landtagen auch um „die Aufbewahrung des ständischen Archivs“ zu kümmern. Schmitz hatte zunächst auf dem Büro des Düsseldorfer Oberbürgermeisters gearbeitet, war dann aber nach eigener Initiative auf Antrag des 12. Ausschusses (des 1. Provinziallandtages) vom 13. November 1826 durch den Provinziallandtag als „landständischer Journalist und Registrator“ angestellt worden, zunächst allerdings nur für die Dauer des Landtages bei einem Gehalt von 30 Reichstalern. Schon wenige Wochen später wurde diese Stelle in eine dauerhafte umgewandelt, und Schmitz erhielt am 10. Januar 1827 den oberen Stock des Ständehauses als Dienstwohnung zugewiesen, „unter der Bedingung, daß er einestheils die Registratur gehörig verwalte und anderentheils die Aufsicht über das ständische Mobiliar führe“. In seiner 36. Sitzung am 14. Juli 1837 und auf ein befürwortendes Votum der „ständischen Archiv-Kommission“ genehmigte der 5. Provinziallandtag mit Wirkung ab 1. Juli 1837 Schmitz ein jährliches fixes Gehalt von 100 Reichstalern – exakt der Betrag, den auch der Registrator der Westfälischen Provinzialstände bezog – zuzüglich von 1 1/2 Reichstalern täglich an Diäten für die Dauer des Landtages. Widerstände ergaben sich indes seitens des Koblenzer Oberpräsidiums, das keine begründete Veranlassung sah, Schmitz, „dem die geringe Mühwaltung zwischenzeitlich der Provinzial Landtage durch die Gewährung freier Wohnung im ständischen Geschäftslocale hinreichend vergütet werde“, noch ein besonderes Jahresgehalt zu befürworten. Da der Antrag des Provinziallandtages indes aufrecht erhalten wurde, teilte der Oberpräsident am 6. März 1838 eine Entscheidung des Ministeriums des Innern mit, etwaige zwischen

den Landtagen anfallende ständische Arbeiten durch einen „von mir zu commitirenden Königlichen Beamten unentgeltlich“ durchführen zu lassen. Aber auch der 6. Provinziallandtag ließ nicht locker, sondern wiederholte vielmehr – und diesmal mit Erfolg – im Juli 1841 seinen Antrag: „Die Ordnung und Sicherheit der Aufbewahrung der landständischen Papiere und die möglichst pünktliche Ausfertigung der landständischen Schriften machen es wünschenswerth, daß die Aufsicht über beides, soviel möglich, denselben zuverlässigen und kundigen Händen anvertraut bleibe“.¹

Nachdem 1841 das von den Ständen gemietete Lokal gekündigt worden war, hatte es die Plenarversammlung versäumt, Vorkehrungen zur Unterbringung „des sich mit dem Landtage immer mehr ausbreitenden Archivs“ zu treffen. Der Düsseldorfer Oberbürgermeister hatte zwar zur Aufbewahrung des Archivs ein Zimmer im früheren ständischen Lokal bereit gestellt, doch reichte dies kaum hin, zumal auch der seit dem ersten Landtag 1826 fungierende Registrator Schmitz zur Beaufsichtigung des Archivs in demselben Lokal seine Wohnung haben musste; dies konnte aber der Oberbürgermeister nicht zugestehen, da man das bisherige Lokal anderweitig verwenden wollte.² Nach Räumung seiner Dienstwohnung zum 1. Oktober 1843 wurde schließlich das ständische Archiv in die Mietwohnung von Schmitz in Düsseldorf transferiert,³ wo es sich auch noch zwei Jahre später befand. Da diese Unterbringung jedoch unpassend erschien und Schmitz zumal seinen Wohnort nach Koblenz verlegen wollte, machte Landtagsmarschall Fürst von Solms den Vorschlag, das ständische Archiv unter der Aufsicht des in Sayn bei Koblenz residierenden Landtagsabgeordneten Graf Boos zu Waldeck und Monfort „möglichst in irgend einem Lokale des Königlichen Schlosses in Koblenz“ unterzubringen, und zwar so lange, bis das neue Ständehaus in Düsseldorf eingerichtet sein würde.⁴ So geschah es, und, wie die späteren Maßnahmen (s. u.) zeigen, wurden die ständischen Akten offensichtlich zusammen mit den staatlichen Akten gelagert.

Hatte sich der Provinziallandtag auf Antrag des Abgeordneten Graf Hoensbroech noch deutlich für eine Förderung der Provinzial(= Staats-)Archive in Düsseldorf und Koblenz ausgesprochen,⁵ so ergriff der Landtagsmarschall kurz darauf mit Schreiben vom 24. Oktober 1854 an Landtagskommissar von Kleist-Retzow die Initiative zur Aufstellung einer eigenen Landtagsbibliothek und des landständischen Archivs im Düsseldorfer Ständehaus selbst; hierdurch sollte den Abgeordneten während der Landtage das erforderliche Material für ihre Arbeiten zu jeder Zeit zugänglich sein. Auf Antrag des mit der Behandlung der Landtagsökonomie beauftragten 10. Ausschusses hatte der Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1854 die Ausführung dieser Einrichtung beschlossen und die erforderlichen Mittel bewilligt. Die Beaufsichtigung von Bibliothek und Archiv sollte dem Abgeordneten Archivrat Dr. Theodor Josef

¹ Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland Pulheim-Brauweiler (künftig: ALVR) 226.

² ALVR 213.

³ ALVR 213. Schmitz erhielt dafür eine Mietentschädigung von 100 rt, vgl. ALVR 226.

⁴ ALVR 213.

⁵ ALVR 1133.

Lacomblet⁶ (1789–1866) übertragen werden. Kleist-Retzow, zugleich Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz, wurde gebeten, für die Verlegung des ständischen Archivs von Koblenz nach Düsseldorf Sorge zu tragen und zuvor die ständischen von den oberpräsidialen Akten zu trennen.⁷ Der 10. Ausschuss schlug zudem vor, das Archiv im mittleren Stock des Düsseldorfer Ständehauses unterzubringen. Lacomblet hatte sich „auf den Antrag des Ausschusses“ hin bereit erklärt, die Anschaffung der Bibliothek und das Ordnen des Archivs unentgeltlich zu leiten. Der Ausschuss stellte daraufhin für die Bibliothek 300 Reichstaler und für den Transport bzw. das Ordnen des Archivs durch Hilfskräfte 150 Reichstaler zur Verfügung.⁸

Am 1. Juli 1856 konnte Lacomblet dem Oberpräsidenten mitteilen, dass „das Ordnen und Repertorisieren des landständischen Archivs und der Bibliothek“ unter seiner Leitung durch den „Archiv-Gehülfen“ Dr. Woldemar Harless (1828–1902) durchgeführt worden sei; Harless war für seine zehn Monate dauernde Arbeit mit 100 Reichstalern entlohnt worden, während die übrigen 50 Reichstaler für den Transport, die Beschaffung von Bücher- und Aktenschränken sowie die Herstellung der Aktendeckel aufgewendet worden waren. Nach einer Rechnung vom 9. Januar 1855 waren sieben Kisten Akten per Schiff von Koblenz nach Düsseldorf gebracht worden. Lacomblet hatte allerdings bis dahin bewusst darauf verzichtet, Bibliothek und Archiv in dem eigentlich vorgesehenen mittleren Stock aufzustellen, da er eine Trennung von dem im unteren Stockwerk bestehenden Kanzleilokal für ungünstig hielt und zudem die „unzweckmäßig“ konstruierten Bücher- und Aktenschränke in ihrer „rohen Form“ im mittleren Stockwerk einen „Mißstand“ bilden würden.⁹ In seiner Sitzung vom 22. Oktober 1856 bat der Provinziallandtag Lacomblet, sich auch in Zukunft der Bibliothek und des Archivs anzunehmen, wobei er zugleich einen Verbleib des Archivs im unteren Stockwerk des Ständehauses zugestand.¹⁰ – Archiv und Bibliothek waren im Jahre 1862 in dem Turmzimmer bzw. daran anstoßenden Zimmer im Erdgeschoss des neuen Schlossflügels untergebracht; unter der Oberaufsicht Lacomblets als „Geheimem Archivrat“ kümmerte sich Harless als „ständischer Büro-Beamter“ um beides.¹¹

Wilhelm Kisky hat die Verzeichnungsarbeiten von Harless später heftig kritisiert: Die Ordnung in dem 1856 abgeschlossenen Findbuch sei „nicht gerade sehr klar und übersichtlich“, die unpraktische und undeutliche Signierung der Aktenbände habe maßgeblich dazu beigetragen, dass die ursprüngliche Ordnung in späteren Jahren zerstört wurde. Harless' Übersicht sah elf Abteilungen vor (1. Ständische Verfassung, 2. Ständische Verhandlungen/ Provinziallandtag, 3. Allgemeine Staatsverfassung und Polizei, 4. Justizwesen, 5. Finanzsachen, 6. Kirche, Kunst und Unterrichtswesen, 7. Kreis- und

⁶ Zu seiner Person vgl. Vera Torunsky (Bearb.): Die Abgeordneten der Provinziallandtage und ihre Stellvertreter 1825–1888 (Köln 1998), S. 275–276.

⁷ ALVR 214.

⁸ ALVR 214.

⁹ ALVR 214.

¹⁰ ALVR 214; ALVR 226.

¹¹ ALVR 214.

Kommunalangelegenheiten, 8. Bezirksstraßen-Angelegenheiten, 9. Handel, Gewerbe, Industrie, 10. Landwirtschaft, 11. Provinzial-Institute). Die Akten wurden ohne Rücksicht auf diese Abteilungen fortlaufend nummeriert, was die Einschlebung von Nachträgen, die Harless selbst schon in großer Zahl vornehmen musste, sehr erschwerte.¹²

Nachdem die beiden ständischen Beamtenstellen durch den Tod des Kanzlei-Inspektors Weyh bzw. die Pensionierung des ständischen Registrators Schmitz vakant geworden waren, wurden diese Positionen durch Votum der Stände vom 6. Oktober 1856 dem Assistenten am Düsseldorfer Kgl. Provinzial-Archiv Dr. phil. Harless übertragen. Harless, ein „junger und wissenschaftlich ausgebildeter“ Mann, hatte sich seit einem Jahr im Düsseldorf Provinzial-Archiv praktisch in die erforderliche Geschäftsführung eingeübt und war deshalb auch vom Oberpräsidenten empfohlen worden. Die Aufgabe von Harless bestand damit in der Führung des Landtags-Journals, der Ausstellung und Einziehung der Aktenstücke, der Leitung und Überwachung der Kanzlei sowie der Verwaltung des ständischen Archivs und der Bibliothek. Harless wurde zugleich zugesichert, aus dem bei der ständischen Kanzlei beschäftigten Personal einen Gehilfen für anfallende Schreibarbeiten zu erhalten. Auch in der Zeit zwischen den Landtagen hatte Harless „das ständische Archiv, die Bibliothek und die sämtlichen Landtags-Utensilien in Obhut zu halten, die Actenzugänge beiheften zu lassen und die Repertorien fortzuführen, die Fortsetzungen der Bücher und Zeitschriften zu besorgen und darüber Rechnung zu legen, sowie den Katalog zu vervollständigen“. Er erhielt dafür ein jährliches Einkommen von 150 Reichstalern, zuzüglich täglich zwei Taler Diäten während der Dauer der Ständeversammlung.¹³ Die Wahl einer ihn unterstützenden Schreibkraft fiel auf den früheren Sergeanten und Regimentsschreiber bei dem 11. Husaren-Regiment Peter Brewer, der nach zwölfjähriger Dienstzeit nicht nur Anspruch auf Zivilversorgung hatte, sondern auch bereits seit 1856 in der ständischen Kanzlei tätig und mit dem Geschäftsgang beim Landtag bekannt war. Brewer wurde bei einem Gehalt von 50 Reichstalern jährlich zum 1. Januar 1860 als „provinzialständischer Kanzlei-Gehülfe“ eingestellt.¹⁴

Harless übte seine Funktion bis zum Jahr 1866 aus, als er nach seiner Ernennung zum Direktor des Staatsarchivs in Düsseldorf als Kgl. Archivrat aus ständischen Diensten ausschied und Landtagsmarschall Frhr. von Waldbott-Bassenheim-Bornheim dem Regierungs-Sekretär Tauwel II zunächst provisorisch für den aktuellen Landtag diese Funktionen übertrug. Tauwel ersuchte am 27. März 1868 erfolgreich um definitive Übertragung der Stelle als ständischer Registrar und Kanzleiinspektor beim Rheinischen Provinziallandtag.¹⁵ Zu einer Irritation kam es im Jahre 1874: Auf Ersuchen des

¹² Wilhelm Kisky, Das Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung im Landeshaus in Düsseldorf, in: Rheinische Heimatpflege 10 (1938), S. 342–346, hier S. 342; ders., Das Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung im Landeshaus in Düsseldorf, in: Rheinprovinz 1939, S. 208–210.

¹³ ALVR 226.

¹⁴ ALVR 227.

¹⁵ ALVR 226.

Landtagsmarschalls waren Tauwel seitens des Düsseldorfer Staatsarchivs am 12. Mai zwei Bände eines Urkundenbuches und eine weitere Urkunde von 1865 zugegangen, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Unterlagen weder zur Archivbibliothek noch zu den Archivbeständen genommen werden sollten, sondern „behufs sicherer Aufbewahrung“ deponiert werden sollten. – Bereits am 30. Mai 1874 musste dem Staatsarchiv jedoch mitgeteilt werden, dass die beiden Urkundenbücher, die den Provinzialständen als Geschenk (!) zugegangen seien, in der Provinziallandtagsbibliothek nicht auffindbar seien. „Dem Vernehmen nach“ hatte sie der frühere ständische Kanzleiinspektor und nunmehrige Geheime Staatsarchivar und Archivrat Dr. Harless zum Staatsarchiv mitgenommen. Da es sich dabei um Eigentum der Provinz handelte, wurde darum gebeten, es wieder der ständischen Bibliothek oder dem ständischen Archiv zu Händen des ständischen Kanzleiinspektors Regierungssekretär Tauwel zuzuführen.¹⁶

Im Jahre 1874 kam es darüber hinaus zu einer grundlegenden Neuorganisation im Verwaltungsbereich: Da für den neu gegründeten Provinzialverwaltungsrat in Düsseldorf ein eigenes Büro eingerichtet worden war, beantragte dieser mit Erfolg beim 22. Provinziallandtag in dessen Sitzung vom 3. Juni 1874, die Stelle des Registrators und Kanzleiinspektors „in Gestalt eines Nebenamtes für einen Staatsbeamten“ aufzuheben. Man ging davon aus, dass das neue Büro diese Geschäfte problemlos würde mitübernehmen können. Für Tauwel bedeutete dies die Aufgabe seines Nebenamtes zum Jahresende 1874 – allerdings nicht ohne dass der Provinziallandtag für ihn beim Oberpräsidenten die Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse beantragte.¹⁷ Ständisches Archiv und Registraturen wurden seitdem offensichtlich routinemäßig innerhalb der sich weiter ausgestaltenden Provinzialverwaltung betreut.

Die nach der Harless'schen Zeit archivreif gewordenen Akten wurden ohne Ordnung und ohne Findbuch zusammengelegt und bildeten bald ein unübersehbares Durcheinander. Ihre Masse wuchs, je größer der Aufgabenkreis der Provinzialverwaltung wurde, und die Frage der Unterbringung wurde immer brennender. Der alte Archivraum im Kellergeschoss des Landeshauses reichte gerade einmal für die Akten des Provinziallandtages bis 1874 aus, die übrigen Akten fanden eine leidliche Unterkunft im Dachgeschoss.¹⁸ Bereits in den 1880er Jahren erließ die Abt. I der Provinzialverwaltung in mehrjährigem Abstand – durchschnittlich alle fünf Jahre – Anweisungen an die anderen Abteilungen, über ihre Registraturen Listen von kassablen Unterlagen einzureichen, die dann als Altpapier eingestampft werden sollten.¹⁹ Überflüssige Zeitungsbestände konnten auch schon einmal einen anderen Zweck erfüllen: So wurden dem Blindenasyl „Annaheim“ in Düren im Jahre 1903 zehn Zentner Zeitungen – „besonders der Staatsanzeiger“ – zugestellt, aus denen „Papierdüten“ gefertigt wurden, die Obstzüchter

¹⁶ ALVR 213.

¹⁷ ALVR 226.

¹⁸ Kisky, S. 342.

¹⁹ ALVR 3141.

zum Schutz der Früchte gegen Insekten nutzen konnten.²⁰ Die Vernichtung „überflüssiger Akten“ funktionierte Anfang des 20. Jahrhunderts durch entsprechende Anweisung des Landeshauptmanns an die einzelnen Abteilungen der Provinzialverwaltung, die den einzureichenden Kassanda-Listen jeweils eine Erklärung beizufügen hatten, „daß unter den aufgeführten Gegenständen sich nichts befindet, was der ferneren Aufbewahrung wert ist“.²¹ Die ausgesonderten Akten, Drucksachen und Formulare – im Jahre 1911 immerhin ca. 23 Tonnen Papier – wurden zum Einstampfen an Papierhandlungen bzw. -fabriken ausgeschrieben.²² Benutzungen fanden in diesen Jahren auch gelegentlich statt: Die Genehmigungen wurden seitens des Landeshauptmanns erteilt, während die konkrete Betreuung durch den Archivar Dr. Gustav Croon (1877–1915) im Düsseldorfer Landeshaus erfolgte. Eine vorübergehende Ausleihe von Akten des Provinzialarchivs an rheinische Staatsarchive zur auswärtigen Benutzung wurde gleichfalls praktiziert. Die an den Aussonderungen beteiligten Registratoren wurden für ihr Engagement sogar noch entlohnt: Da eine Kabinettsordre vom 24. November 1838 festlegte, dass jenen Beamten, die die Aussonderung entbehrlicher Akten bewirkt hatten, eine Entschädigung von 25 % des Erlöses (aus dem Altpapier) durch den Ressortchef bewilligt werden konnte, billigte auch der Landeshauptmann am 9. Juni 1916 den an der jüngsten Kassaa-tion mitwirkenden neun Registratoren eine solche zu, wobei sich die konkreten Anteile am Umfang des jeweils angefallenen Schriftgutes orientierten.²³

Zu weiteren Veränderungen im Archivbereich kam es dann in den 1930er Jahren. Die bis dahin unter dem Dach untergebrachten Akten konnten dort nicht mehr verbleiben, als die Bestimmungen über den Luftschutz die Anhäufung solcher Papiermassen unter dem Dach verboten. Im Kellergeschoss des Landeshauses war mittlerweile der letzte verfügbare Raum für einen Luftschutzraum beansprucht worden. Da keine anderen Räume zur Verfügung standen, blieb nichts anderes übrig, als die Akten gleichwohl ins Kellergeschoss zu bringen und hier zunächst in einem schmalen Flur auf offenen Gestellen unterzubringen, teils auch auf dem Boden anzuhäufen. Es war der Initiative des Landeshauptmanns Heinz Haake (1933–1945) zu verdanken, dass der Flur durch Abschlusstüren in einen geschlossenen Raum verwandelt, die offenen Gestelle durch Schränke ersetzt, die bisherigen Aktenräume durch einige bauliche Änderungen etwas vergrößert und ein Arbeitszimmer für den Archivar eingerichtet wurde.²⁴ Hand in Hand mit dem Ausbau der Räumlichkeiten ging der Aufbau eines wirklichen „Archivs der Provinzialverwaltung“, d.h. einer fachmännischen Verwaltung der Akten. Die Ordnung von Harless hatte nur die älteren Akten erfasst, und seither war es zu wiederholten Aktenablieferungen an die Provinzialverwaltung gekommen, wenn

²⁰ ALVR 3141.

²¹ ALVR 3142 (Anweisung vom 22. Dezember 1910).

²² ALVR 3142.

²³ ALVR 3142.

²⁴ Kisky, S. 342; ders. 1939, S. 208–209.

ihr neue, bisher von anderen Behörden bearbeitete Sachgebiete übertragen wurden.²⁵ Alle Abteilungen der Zentralverwaltung gaben ihre für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigten Akten an das Archiv ab. Dagegen sollten die damals etwa 40 Außenstellen, Anstalten und Bauämter der Provinzialverwaltung ihre archivreifen Akten nicht an das Archiv abliefern, sondern unter der Leitung und Aufsicht des Zentralarchivs eigene Archive einrichten. Die Zusammenlegung aller Akten der Außenstellen im Archiv war aus Raumgründen nicht möglich, sie war aber nicht einmal erwünscht, weil auch die älteren Akten an manchen Stellen, z.B. bei den Heil- und Pflegeanstalten, noch für wissenschaftliche Untersuchungen gebraucht wurden.²⁶ In diesem Kontext ist besonders hinzuweisen auf das so genannte Erbbiologische Archiv des „Provinzialinstituts für Psychiatrisch-Neurologische Erbforschung“ in Bonn. Basierend auf einer systematischen Sammlung von Krankenakten nicht mehr bestehender psychiatrischer Anstalten durch den Professor Löwenstein wurde es in der nationalsozialistischen Zeit vor allem seit 1935 nicht nur im Sinne der damaligen eugenisch-erbbiologischen Ansichten instrumentalisiert, sondern durch personelle und finanzielle Aufstockung sowie systematische und projektbezogene „Forschung“ im Sinne des Regimes eingesetzt.²⁷

Mit dem Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung hatte letztere immerhin eine Einrichtung geschaffen, die sich ihren übrigen kulturellen Einrichtungen an die Seite stellen konnte. Mit der Verwaltung des Archivs war Dr. Otto-Wilhelm Pansch, der zuvor etwa ein Jahr bereits mit der Ordnung und Verwaltung der Bestände beschäftigt gewesen war, vom Landeshauptmann betraut worden.²⁸ Das Archiv der Provinzialverwaltung wurde nunmehr bis 1938 auf Initiative Haakes und Förderung durch den Ersten Landesrat Dr. Wilhelm Kitz (1933–1945) geordnet.²⁹ Es wurde im Souterrain des Landshauses in Magazinen untergebracht, die auch Platz genug boten, um neu anfallende Akten aufzunehmen. Die Ordnung und Verzeichnung des Provinzialarchivs besorgte unter Aufsicht von Kisky der dem Landeshauptmann unterstellte Pansch. Das Archiv unterstand organisatorisch der Abteilung I (Zentralverwaltung).³⁰ Im Jahre 1942 war weiterhin Reichsoberarchivrat Dr. Kisky für das Archiv der Provinzialverwaltung zuständig.³¹

1943 musste das Provinzialarchiv aus der luftkriegsgefährdeten Stadt Düsseldorf verlagert werden und wurde im Kunstgutdepot der Provinzialverwaltung Schloss

²⁵ Kisky, S. 343.

²⁶ Kisky, S. 344.

²⁷ Vgl. hierzu Wolfgang Schaffer, Erbbiologische Bestandsaufnahme im Rheinland – Das Institut für Psychiatrisch-Neurologische Erbforschung in Bonn, in: Erik Giesecking u. a. (Hg.), *Zum Ideologieproblem in der Geschichte. Herbert Hömig zum 65. Geburtstag* (Lauf an der Pegnitz 2006), S. 419–444.

²⁸ Kisky, S. 345.

²⁹ Archivberatungsstelle (künftig: ABSt) Dienstregistratur 15.05.

³⁰ ABSt Dienstregistratur 15.05.

³¹ ABSt Dienstregistratur A 32.

Büresheim im Kreis Mayen untergebracht, das von Dr. Wilkes von der Archivberatungsstelle beaufsichtigt wurde. 1946 ließ die britische Militärregierung in Düsseldorf das Provinzialarchiv in das Archivdepot Schloss Gymnich bringen, das der neu gebildeten Landesarchivverwaltung von Nordrhein-Westfalen unterstand. Das Depot Gymnich war eigens zu dem Zweck eingerichtet worden, die durch Kriegsverhältnisse vorübergehend heimatlos gewordenen rheinischen Archive zu schützen. Die Aufsicht über die hier gelagerten Archive führte der auch zum Chef der Landesarchivverwaltung in der Landeskanzlei (Staatskanzlei) ernannte Leiter der Archivberatungsstelle Kisky bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im November 1950.³²

Der auf Schloss Gymnich lagernde Bestand umfasste ca. 25–27 Tonnen Akten, die im Dachgeschoss des Schlosses in mehreren Zimmern gelagert waren. Knapp fünf Tonnen waren bereits bei zwei früheren Transporten nach Düsseldorf gebracht worden, der Rest lag zu unregelmäßigen Stapeln geschichtet in losen Heften größtenteils unverschnürt auf dem Boden. Der gesamte Bestand wurde in über 2.000 Pakete von durchschnittlich 10 kg gebündelt. Ein Repertorium wurde nicht übernommen. Die alte Registraturordnung war bereits bei der Auslagerung zerstört worden. Die Grobordnung in verschiedene in sich nicht geordnete Stapel (z.B. Landtagssachen, Bausachen, Fürsorgesachen usw.) wurde bei der Rückführung 1951 nach Möglichkeit geschont.³³

Nach dem Ausscheiden Kiskys übernahm Staatsarchivdirektor Dr. Vollmer in Düsseldorf zu seinem bisherigen Amt auch die Leitung der Landesarchivverwaltung und der Archivberatungsstelle. In der kurzen Zeit (1950–1952), in der er diese drei Funktionen ausübte, überführte er anlässlich der Auflösung des Archivdepots Schloss Gymnich in das Staatsarchiv Düsseldorf am 9. Mai 1951 auch das Provinzialarchiv dorthin, was allerdings immer nur als provisorische Deponierung angesehen wurde. Das Material, dessen Ordnung allerdings durch die mehrfache Verlagerung in den Vorjahren nicht mehr gegeben war, wurde im Keller des Staatsarchivs eingelagert. Eine Möglichkeit zur Rückführung in die ehemaligen Archivräume im Düsseldorfer Landeshaus bestand damals noch nicht.³⁴ Die Überführung nach Düsseldorf geschah unter Leitung der Assessoren Dr. Dahm und Dr. Engelhart.³⁵ Die Akten der Kulturabteilung der Provinzialständischen Verwaltung der Jahre 1933 bis 1945 befanden sich im Juli 1951 noch im Kultusministerium.³⁶

Einige Archivalien waren offensichtlich zudem auch an diverse Dienststellen entliehen worden, denn Vollmer bat am 7. Februar 1952 die Arbeitsanstalt Brauweiler um die Rückgabe von nach dem Krieg aus Gymnich entliehenen 376 Bänden Akten der ehemaligen Provinzialverwaltung. Es handelte sich um Akten der früheren Abteilungen I A,B–

³² ABSt Dienstregistratur 15.05.

³³ Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (künftig: HStAD), BR 2094 Nr. 32.

³⁴ ABSt Dienstregistratur 15.05.

³⁵ HStAD, BR 2094 Nr. 32.

³⁶ HStAD, BR 2094 Nr. 32. Nach Mitteilung von Dr. Classen vom 14. September 1953 konnten sie noch nicht abgegeben werden.

XIV A,B der alten Provinzial-Registratur aus den Jahren 1811–1934.³⁷ Am 16. Juni 1952 wurden zudem aus Schloss Gymnich nach Düsseldorf transportiert zahlreiche Akten des Oberpräsidiums Koblenz, sechs Karteikästen (vermutlich Verzeichnung des Provinzialarchivs), fünf Filmrollen „Kampf um den Rhein“ und weitere Filmrollen ohne Titel.³⁸ Das nordrhein-westfälische Finanzministerium erklärte sich am 26. Januar 1953 damit einverstanden, dass im Rahmen der Vereinigung der gesamten Akten des Provinzialverbandes auch die im so genannten Mannesmannhaus Zimmer 316 ruhenden Akten durch das Staatsarchiv übernommen wurden. Dies geschah am 25. Februar. Am 3. März 1953 wurden weitere Aktenbände aus dem Bestand des Provinzialarchivs vom Finanzministerium abgegeben.³⁹ Am 9. Oktober 1953 wurden von der Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland, Landesfürsorgeverband VIII A 2 Brauweiler, etwa 300 Akten in 34 Paketen (Akten der Provinzialverwaltung betreffend Brauweiler) entgegengenommen.⁴⁰

Mit der Gründung des Landschaftsverbandes Rheinland wurde im Jahre 1953 ein Sonderreferat „Landschaftliche Archivpflege“ in der Hauptverwaltung eingerichtet. Dessen Aufgabe bestand zum einen in der Archivberatung und zum anderen in der Betreuung des Archivs der rheinischen Provinzialverwaltung, das damals ca. 500 lfd. Meter Akten umfasste.⁴¹ Das Provinzialarchiv selbst befand sich 1956 weiterhin im Staatsarchiv Düsseldorf, wo noch im Oktober 1956 die Herstellung eines Findmittels nicht abgeschlossen war.⁴² Staatsarchivar Dr. Oediger teilte dem Kultusministerium am 19. Dezember 1956 mit, dass das Anfang des Jahres fertig gestellte Findbuch für die Akten der ehem. rheinischen Provinzialverwaltung durch die Ordnung und Verzeichnung einer neuen Akzession von etwa 2.000 Akteneinheiten erweitert wurde. Abschriften des dreibändigen Findbuches „Provinzialverband des preußischen Rheinprovinz 1824–1945“ sollten im Januar 1957 vorliegen.⁴³

Wie Dr. Rothhoff von der Archivberatungsstelle dem Landesrat Dr. Goeken am 6. Februar 1958 mitteilen konnte, nahmen die Akten des Provinzialarchivs im Staatsarchiv Düsseldorf (über 12.000 Bände bzw. Hefte) dort einen Raum von etwa 400 lfd. Metern (Fachhöhe von durchschnittlich 40 cm) ein. Nachdem „vor einiger Zeit“ die Ordnung und Verzeichnung durch das Staatsarchiv hatte abgeschlossen werden können, wurden die Aktenbände aktuell pakettiert und mit Signaturen versehen. Das Archiv umfasste folgende Hauptabteilungen: I Altes Ständearchiv 1825–1890 mit den Unterabteilungen Provinzialstände und Provinzialständische Verwaltung; II Provinziallandtag 1879–1933; III Provinzialausschuss und Provinzialverwaltungsrat 1871–1944;

³⁷ HStAD, BR 2094 Nr. 32.

³⁸ HStAD, BR 2094 Nr. 32.

³⁹ HStAD, BR 2094 Nr. 32.

⁴⁰ HStAD, BR 2094 Nr. 32 (mit Ablieferungsliste).

⁴¹ ABSt Dienstregistratur A 24.

⁴² ABSt Dienstregistratur 15.05.

⁴³ HStAD, BR 2094 Nr. 32.

IV Landesdirektor 1876–1937; V Hauptverwaltung; VI Landeskultur; VII Hebammen-Lehranstalten; VIII Taubstummen- und Blindenwesen; IX Provinzial-Irrenanstalten; X Landarmenhaus Trier; XI Arbeitsanstalt Brauweiler 1808–1944; XII Provinzial-Basaltwerke Oberkassel 1912–1935; XIII Hochbauabteilung 1873–1929; XIV Straßenverwaltung; XV Akten zur Zeit der beiden Weltkriege und der Rheinlandbesetzung; XVI Aktenverzeichnisse, Repertorien und Karteien; XVII Filmarchiv; XVIII Kulturabteilung.⁴⁴

Seitens des LVR liefen die Bemühungen um das Archiv Ende der 1950er Jahre auf zwei Gleisen: Zum einen ging es um das aus den laufenden Registraturen erwachsende archivwürdige Material, zum anderen um das seit Jahren im Düsseldorfer Staatsarchiv lagernde eigentliche Archivgut. Einen neuen Impuls erhielt das Bemühen um das Archiv des LVR am 4. August 1958 mit einem Rundschreiben des Leiters der Abt. I Dr. Goeken an diverse Dienststellen, in dem es als vordringliche Maßnahme für die Errichtung eines Archivs des LVR und im Hinblick auf den für den 1. April 1959 vorgesehenen Umzug der Zentralverwaltung von Düsseldorf nach Köln als notwendig bezeichnet wurde, mit der Sichtung und Ordnung des abgelegten „Archivgutes“ zu beginnen. Unter Mithilfe der Archivberatungsstelle sollten geeignete Dienstkräfte mit den Aussortierungsarbeiten beschäftigt werden, weiter aufzubewahrende, archivwürdige bzw. vernichtungsreife Akten aber getrennt erfasst werden.⁴⁵ Auch die Rückführung des beim Staatsarchiv gelagerten „Archivs der Provinzialverwaltung“ geschah ohne jede Probleme, da die Rechtslage eindeutig war: Nachdem im Jahre 1959 im 3. und 4. Stock des Landeshauses in Köln zwei Archivräume mit Archivregalen ausgestattet worden waren,⁴⁶ war die Überführung des Archivs der Provinzialverwaltung aus dem Staatsarchiv Düsseldorf in das Landeshaus bis zum 4. November 1960 abgeschlossen.⁴⁷

Diese neue Sachlage zog schnell auch personelle Konsequenzen nach sich. Der Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Brandts, setzte sich noch im Jahre 1960 mit Energie für die Besetzung einer gerade frei gewordenen dritten Stelle mit einer Kraft des gehobenen Dienstes ein. Eine der Aufgaben des Stelleninhabers sollte – im Anschluss an die vollzogene Übernahme des Archivs der Provinzialstände der Rheinprovinz – neben der Archivberatung der Aufbau eines Archivs des Landschaftsverbandes im Anschluss an diesen älteren Bestand sein. Brandts verwies zudem auf das in der Zukunft anstehende Massenaktenproblem, dem durch den Einsatz einer Fachkraft zügig und konsequent entgegengewirkt werden müsse.⁴⁸ Vehement sprach sich Brandts allerdings gegen eine Verlagerung des Archivs aus der Zuständigkeit der Abt. I aus und kommentierte entsprechende Bemühungen z. B. am 19. Juli 1972 in aller Deutlichkeit: „Hier macht sich in der Verwaltung die Tendenz bemerkbar, das Archiv des LVR, zu dem auch das Archiv

⁴⁴ ABSt Dienstregistratur 15.05.

⁴⁵ ABSt Dienstregistratur A 24.

⁴⁶ ABSt Dienstregistratur 15.05.

⁴⁷ ABSt Dienstregistratur 15.05; HStAD, BR 2094 Nr. 32.

⁴⁸ ABSt Dienstregistratur A 4.

der ehem. Rheinischen Provinzialverwaltung gehört, aus der Abteilung 1 zu verdrängen [...]. Irgendein hyperschlauer Jurist scheint entdeckt zu haben, daß es beim LVR eine Archivberatungsstelle gibt, woraus er zielbewußt schloß, daß das Landschaftsverband-sarchiv auch dorthin abgegeben werden muß“. Oder am 12. Februar 1973: „Das Archiv ist von der Sache her gesehen keine Kulturangelegenheit, sondern eine reine Verwaltungsangelegenheit.“⁴⁹ Hier hat die tatsächlich vollzogene Zuordnung des Archivs des LVR zur Archivberatungsstelle Rheinland und damit unter die Fittiche des Kulturdezernates Fakten geschaffen, die bis in die Gegenwart Bestand haben und auch nie weiter in Zweifel gezogen wurden.

In dieser organisatorischen Zuordnung vollzog auch das Archiv des LVR Ende 1977 einen weiteren Umzug aus dem Landeshaus in die Constantinstraße 5 in Köln-Deutz,⁵⁰ wenn auch seine Bestände im Landeshaus („Dunkelzone“) verblieben und jeweils für Benutzungen „über die Straße“ geholt werden mussten. Mit Übernahme der Altregistratur der Zentralverwaltung als „Zwischenarchiv“ und der endgültigen Konstituierung als selbstständiges Sachgebiet fand das Archiv des LVR dann seit 1985 in Pulheim-Brauweiler einen neuen Standort. Nach einem erneuten Umzug der Bestände aus Köln-Deutz nach Brauweiler in das Gebäude eines ehemaligen Wechselkrankenhauses des (aufgehobenen) Landeskrankenhauses – bereits seit Jahren Standort eines „Altaktenlagers“ in Betreuung von Peter Hensel – fand es hier für die nächsten Jahre unter Leitung des Wissenschaftlichen Archivars Dr. Wolfgang Werner sein Unterkommen, der mit kleinem, aber kompetenten Mitarbeiterstamm die weitere Aufbauarbeit in diesem Provisorium zu leisten hatte.

Stand zunächst die konsequente Verzeichnung der Altbestände und die Aquisition von Zugängen, unter maßgeblicher Beteiligung durch den Archivar Rudolf Kahlfeld, im Vordergrund, so prägte vor allem auch das Bemühen um eine konsequente Positionierung des Archivs innerhalb der Dienststellen des LVR die Anfangsjahre. Auch die als eine Kernaufgabe verstandene Förderung von Archivbenutzungen nicht nur durch intensive persönliche Betreuung, sondern auch durch Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse in Form von Veröffentlichungen wurde zügig aufgegriffen: So wurde die Wissenschaftliche Reihe „Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland“ ins Leben gerufen, welche aktuell 16 Bände umfasst.

Der im Jahre 1987 veröffentlichte erste Band „Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933-1945“⁵¹ und die Veröffentlichung von Linda

⁴⁹ ABSt Dienstregistratur 15.05.

⁵⁰ ABSt Dienstregistratur 15.05.

⁵¹ Matthias Leipert/Rudolf Styrnal/Winfried Schwarzer (Hg.), Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933-1945 (= Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 1), Köln 1987.

Orth über „Kindereuthanasie“⁵² sowie von Ralf Seidel/Wolfgang Franz Werner über „Psychiatrie im Abgrund“⁵³ verweisen bereits auf ein zentrales Erschließungs- und Forschungsprojekt, das in den nächsten Jahren parallel zur archivischen Routinearbeit beim Archiv des LVR betrieben wurde und mit der Einstellung des Wissenschaftlichen Archivars Dr. Wolfgang Schaffer auch zur personellen Verstärkung des „Archivteams“ führte: die Untersuchung der Verwicklung bzw. Einbeziehung der Rheinischen Provinzialverwaltung und seiner Psychiatrischen Anstalten in die Krankenmorde der NS-Zeit („Euthanasie“) im Rahmen des Projektes „Psychiatriegeschichtliche Dokumentation“ (1990-1999).⁵⁴ Zwei hieraus resultierende umfangreiche Wanderausstellungen (1997 „Rheinische Psychiatrie im 19. Jahrhundert“, 1999 „'Wahnsinnsreformen': Rheinische Psychiatrie um die Jahrhundertwende“) sowie eine Publikation wurden in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen - weitere psychiatriegeschichtliche Studien folgten.⁵⁵ Auch in den Folgejahren konnten mit Erfolg weitere Projekte beim Archiv des LVR betrieben werden: Zuletzt wurde im Jahre 2007 wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Bettina Bouresh die Wanderausstellung „Riss durchs Leben. Erinnerungen ukrainischer Zwangsarbeiterinnen im Rheinland“ erstellt, im Mai 2009 wird eine umfangreiche Wanderausstellung „200 Jahre Hebammenausbildung im Rheinland“ präsentiert werden und im Jahre 2010 eine umfassende Studie über die Heimerziehung in der Nachkriegszeit ihren Abschluss finden. Gerade mit letzterer kann

⁵² Linda Orth, Die Transportkinder aus Bonn – „Kindereuthanasie“ (= Rheinprov. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 3), Köln 1989.

⁵³ Ralf Seidel/Wolfgang Franz Werner, Psychiatrie im Abgrund. Spurensuche und Standortbestimmung nach den NS-Psychiatrie-Verbrechen (= Rheinprov. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 6), Köln 1991.

⁵⁴ Beteiligt an diesem Projekt waren die Wissenschaftlichen Archivare Dr. Wolfgang Werner und Dr. Wolfgang Schaffer, die Wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Bettina Bouresh sowie die Bibliothekarin Stefanie Mauch.

⁵⁵ Folgen der Ausgrenzung. Studien zur Geschichte der NS-Psychiatrie in der Rheinprov. (= Rheinprov. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 10), Köln 1995; vgl. auch Annette Waibel, Die Anfänge der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn. Otto Löwenstein und die Provinzial-Kinderanstalt 1926-1933 (= Rheinprov. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 13), Köln 2000, sowie Ludwig Hermeler, Die Euthanasie und die späte Unschuld der Psychiater. Massenmord, Bedburg-Hau und das Geheimnis rheinischer Widerstandslegenden (= Rheinprov. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 14), Essen 2002.

einmal mehr auf eine zentrale Überlieferung im Archiv des LVR zurückgegriffen werden.⁵⁶

Ungeachtet solcher „nach außen“ gerichteten Aktivitäten brachte und bringt sich das Archiv intensiv auch fachlich und intern zur Geltung. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der regelmäßigen aktiven Beteiligung der Archivare an archivischen Fort- und Ausbildungsmaßnahmen von Praktikanten/innen und Volontären/innen, sondern auch für die Präsenz in archivfachlichen sowie wissenschaftlichen, das Profil des Archivs tangierenden, Arbeitskreisen. Nicht zuletzt durch die intensive Aquisitionstätigkeit und durch die wachsende behördeninterne Wahrnehmung geriet das Archiv des LVR gegen Ende der 1990er Jahre in seinem provisorischen Domizil zunehmend an die Grenzen seiner Magazinkapazitäten, um so mehr, als auch die Wahrnehmung zwischenarchivischer Funktionen sich deutlich ausweitete. Nach intensivem Bemühen und in Anerkennung der Sachlage entsprachen der LVR und seine politischen Organe schließlich dem Wunsch der Dienststelle und stimmten einem Neubau zu. Mit dem Umzug des ALVR in einen am 2. Mai 2005 eingeweihten Neubau mit einer Nettogesamtfläche von 1646 qm in den Magazinen (Architekten Krumbe + Schäfer, Köln), nur wenige Meter vom alten Standort entfernt, gelang ein erneuter wesentlicher Schritt hinsichtlich einer weiteren Optimierung seiner Tätigkeit, die sich nicht nur als Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben für den LVR, als Serviceangebot für die historisch interessierte Öffentlichkeit, sondern eben auch als mehr als 175-jährige Tradition professionellen Wirkens beschreiben lässt.

⁵⁶ Bereits die Studie von Sabine Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933* (= Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 11), Köln 1997, hatte von der dichten archivischen Überlieferung profitiert.

Nichtstaatliche Archivberatung als Grundsatzaufgabe. Bilanz und Perspektive

von Hanns Peter Neuheuser

Die Anforderungen an eine zeitgemäße nichtstaatliche Archivberatung erweisen sich als ebenso komplex wie sich das Archivwesen selbst aktuell darstellt. Dass diese Feststellung keineswegs nur den Wert einer Plattitüde besitzt, kann anhand der gewerblichen Anbieter von Serviceleistungen für den archivischen Bereich bewiesen werden, welche aus nahe liegenden Gründen lediglich Teilbereiche aus dem reichhaltigen Spektrum offerieren: zum Beispiel Computerprogramme zur Quellenerschließung, Angebote freiberuflicher Archivare und Archivarinnen zu Arbeiten der Inhaltserschließung, Nutzung von externen Lagerhaltungskapazitäten zur Magazinierung, gewerbliche „Aufarbeitung“ von Quellen zu Ausstellungs- oder Publikationszwecken, Leistungen des Handwerks zu einzelnen Verfahren der Bestandserhaltung, privatwirtschaftliche Angebote zum Shreddern und Entsorgen der Kassanda und einiges mehr. Dem steht gegenüber das umfassende Angebot der nordrhein-westfälischen nichtstaatlichen Archivpflegestellen, die schon seit 1927/1929 ihre Wirkung entfalten und seit 1953 dem gesetzlichen Auftrag der Landschaftsverbandsordnung nachkommen, worin keine Einschränkungen vorgesehen und damit alle Anliegen der Archive von Kommunen, Kirchen, Wirtschaftsunternehmen, Privatpersonen, Vereinen und Verbänden enthalten sind – und dies in einer Fläche von ca. 12.650 km² und für eine Bevölkerung von fast 9,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies bedeutet, dass die nichtstaatlichen Archive in Nordrhein–Westfalen einen gesetzlich verbrieften Anspruch genießen, in all ihren Belangen von einer öffentlich-rechtlichen und zwar kommunal organisierten Stelle innerhalb der Landschaftsverbände – und nur durch deren eigene Leistungsgrenzen beschränkt – angemessen beraten zu werden. Zu der Vielzahl der Leistungen und zur Profilierung der nichtstaatlichen Archivberatung gehört auch die Behandlung von Grundsatzfragen, die nachstehend als genuine Aufgabe der nichtstaatlichen Archivberatung vorgestellt werden soll. Dies erscheint umso wichtiger, als dieses Tätigkeitsfeld einem stetigen Wandel unterliegt. In einem kurzen historischen Rückblick soll zunächst aufgezeigt werden, wie sich die archivischen Grundsatzaufgaben seit der Gründung der Archivberatungsstelle Rheinland faktisch entwickelt haben. Anschließend sei ein Bericht über die Aufgabenwahrnehmung seit der Etablierung eines festen Aufgabenbereichs „Grundsatzfragen“ bis zum heutigen Zeitpunkt vorgelegt. Ferner soll das Instrumentarium zur Wahrnehmung von Grundsatzaufgaben kurz vorgestellt werden, bevor ein Ausblick auf die vorhersehbare Entwicklung gewagt sei.

Grundsatzaufgaben in den Etappen der neueren Archivgeschichte

Lediglich bei einer oberflächlichen Lektüre der frühen Tätigkeitsberichte könnte sich der falsche Eindruck aufdrängen, die 1929 gegründete Archivberatungsstelle Rheinland habe keine Grundsatzaufgaben wahrgenommen.¹ Nur scheinbar war ihr Wirken im ersten Jahrzehnt nach ihrer Gründung ganz erfüllt von der Fertigung von Urkundenregesten und der Sichtung von Aktenbeständen in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlands, verbunden mit einer rastlosen Reisetätigkeit sowie den tage- und oft wochenlangen Arbeiten an den dezentral lagernden Beständen. Und doch beinhaltete seinerzeit bereits die Gründung der Institution selbst sowie überhaupt die Vorstellung, dass kommunales, kirchliches und privates Archivgut von einer zentralen nichtstaatlichen Stelle betreut werden könnte, eine markante Aussage.² Die Einrichtung der Stelle und die Aufgabenkonfiguration ist also als eine (archivfachliche) Grundsatzentscheidung par excellence anzusehen. Diese – modern gesprochen – Positionierung des Anliegens berührte zumindest das traditionelle Verständnis des Archivpflegebegriffs, welcher bis dahin eher mit der Zuständigkeit des Staatsarchivs verbunden war.³ Schon die Erfindung des alternativen, sehr glücklich gewählten und künftig äußerst erfolgreichen Terminus „Archivberatung“ kündigt von grundsätzlichen Erwägungen und der Intention, nicht durch behördlichen Zwang, sondern durch Beratung und Belehrung das Ziel zu erreichen.⁴ Als Einrichtung des Rheinischen Provinzialverbandes bzw. seines Rechtsnachfolgers, des Landschaftsverbandes Rheinland, wuchs mit der Archivberatungsstelle auf Behördenebene eine Organisation heran, welche aufgrund ihrer Fachkompetenz auch eine strukturelle Suggestion entfaltete, nämlich dass die Einzelarchive aus ihrer Isolierung herausgeholt wurden und man überhaupt auf regionaler Ebene zum Beispiel von einem „rheinischen Kommunalarchivwesen“ sprechen konnte. Auch die schon genannten Tätigkeitsberichte der Archivberatungsstelle förderten den Blick auf Teilregionen, aber auch auf Archivsparten, denen man bislang nur ungenügend Aufmerksamkeit geschenkt hatte.

Gleichwohl fehlte es in den ersten Jahrzehnten der nichtstaatlichen Archivpflege an jenem modernen Bewusstsein archivischer Grundsatzaufgaben, das heute für die

¹ Vgl. die frühe Berichterstattung in: Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 1–4 (1929/1930–1932/1933) und Rheinische Heimatpflege 6–10 (1934–1938).

² Vgl. hierzu die Schilderung der geschichtlichen Entwicklung bei Bernhard Vollmer, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf, in: Archivalische Zeitschrift 42–43 (1933–1934), S. 183–211.

³ Vgl. zur einschlägigen Kontroverse Klaus Wisotzky, Der Vollmer – Kisky – Streit. Nicht nur ein Kapitel rheinischer Archivgeschichte, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 210 (2007), S. 181–222.

⁴ Vgl. Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle und die nichtstaatlichen Archive der Rheinprovinz, in: Nachrichten-Blatt der rheinischen Heimatpflege 1 (1929/1930), S. 6–16, hier S. 14. Vgl. hierzu auch Hanns Peter Neuheuser, Archivwesen – Archivpflege – Archivberatung. Zum Selbstverständnis der nichtstaatlichen Archivpflege im Rheinland, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen (= Archivhefte 17), Köln 1987, S. 11–22.

Tätigkeit der rheinischen Archivberatungsstelle – seit Dezember 2008 unter dem Namen „LVR–Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“ – maßgeblich ist. Diese Feststellung ist zunächst mit den konkreten Zeitläuften zu erklären, in welchen die neue Dienststelle ihre Arbeit aufnahm. Da der Anteil hauptberuflicher Archivbediensteter in den nichtstaatlichen Archiven noch äußerst gering war, blieb den wenigen Archivaren der Archivberatungsstelle angesichts des überwältigenden Arbeitsumfangs nicht anderes übrig, als sich unter Einbeziehung des ehemals starken ehrenamtlichen Engagements Einzelner mit der Unterbringung und Erschließung der örtlichen Quellen zu beschäftigen; eine Arbeitsteilung (etwa in Führungsaufgaben, historischen, administrativen usw. Aufgaben) erschien faktisch unmöglich. Zudem war das erste Jahrzehnt auch von politischen Turbulenzen geprägt, die schließlich 1939 zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und seinen Folgen für das (nicht staatliche) Archivwesen führten.⁵

Neben diesen problematischen äußeren Arbeitsumständen für die Gründergeneration ist im Hinblick auf archivische Grundsatzaufgaben auch eine innere Entwicklung in der Archivberatung zu beachten. Bis weit in die Nachkriegszeit hinein herrschte in Bezug auf die Arbeitskonzeption ein so genannter pragmatischer Ansatz vor, welcher den Umgang mit dem einzelnen Archivale mit absoluter Priorität versah. Beseelt von einem heimatkundlichen Kulturauftrag und in dem Vertrauen, dass die geschichtswissenschaftliche Herangehensweise an die Bestände notwendig auch zu einer bleibenden Verbesserung der Infrastruktur führen müsse, haben die Archivberater das ihnen Mögliche und in den Rettungsaktionen der Kriegs- und Nachkriegsjahre geradezu Unfassliches geleistet. Es wäre unredlich und ungebührlich, ihr Wirken mit den Möglichkeiten unserer Tage vergleichen zu wollen. Erst längere Zeit nach Ende des Zweiten Weltkriegs und sehr allmählich gerieten innerhalb des Archivwesens Forderungen nach strategischem und arbeitsökonomischem Vorgehen, nach der Anwendung von Managementverfahren, nach verstärkter Methodenreflexion, nach interdisziplinärer Arbeit und dergleichen in den Blick – abgesehen davon, dass moderne Kommunikations- und Recherchemöglichkeiten damals nicht nur unbekannt, sondern eher schlicht unvorstellbar waren. Diese, hier nur kurz angedeutete Entwicklung, aber auch die Tendenz zu einer Verrechtlichung aller Lebens- und Arbeitsbereiche sowie die zunehmende Professionalisierung des Archivwesens legten die Voraussetzung dafür, im Rahmen der heutigen Aufgabenkritik unterschiedliche archivische Arbeitsfelder und damit auch die Grundsatzaufgaben konturieren zu können.

Die bewusste Einordnung von Herausforderungen als archivische Grundsatzaufgaben ist jedoch nicht einer theoretischen Überlegung entsprungen, sondern muss als die Antwort auf konkrete Entwicklungen betrachtet werden. Ohne hier eine Geschichte des neuzeitlichen rheinischen Archivwesens oder auch nur der rheinischen

⁵ Vgl. Carl Wilkes, Die Sicherung der nichtstaatlichen Archive der Rheinprovinz gegen Kriegseinwirkungen, in: *Der Archivar* 1 (1947–1948), Sp. 177–182; Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz und ihre Tätigkeit für die Sicherung von Archivalien und anderen Kulturgütern während des Krieges, Düsseldorf 1949.

Archivberatungsstelle nachzeichnen zu wollen, sollen nachstehend einige Tendenzen aufgeführt werden, welche die Wahrnehmung von Tätigkeiten als dezidierte Grundsatzaufgaben notwendig machten. Würde man rückblickend die Entwicklungen und Paradigmenwechsel in Zeitetappen betrachten wollen, so ergäbe sich etwa die nachstehende Übersicht:

a) Seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts und unter dem Eindruck der Nachkriegszeit erfolgte die Prägung des rheinischen Archivwesens vor dem Hintergrund einer Rückbesinnung auf heimatkundliche Werte. Durch die 1953 erfolgte Aufnahme der nichtstaatlichen Archivpflege in den Aufgabenkatalog der neu gegründeten Landschaftsverbände wurde sie als Maßnahme der „landschaftlichen Kulturpflege“ charakterisiert – nicht etwa als Gegenstand der Kommunalaufsicht (Sicherstellung des Schriftlichkeitsprinzips in der öffentlichen Verwaltung und im Rechtsstaat) betrachtet. Das mit dieser kulturellen Akzentuierung verbundene ehrenamtliche oder nebenamtliche Engagement (häufig von älteren Lehrern als Betreuer von Archiven) bildete jedoch spätestens zu Beginn der siebziger Jahre keine tragfähige Struktur mehr. Zudem wurde deutlich, dass die alleinige Fokussierung der Archivarbeit auf ausgewählte und vom Betreuer subjektiv für wichtig erachtete „geschichtliche Ereignisse“ bei gleichzeitiger Vernachlässigung der jüngeren, seit Kriegsende nunmehr rapide anwachsenden Kommunalakten an Akzeptanz der Archivarbeit bei den Unterhaltsträgern verlor. Ähnliche Tendenzen waren im Bereich der Kirchen- und Unternehmensarchive zu verspüren. So wurde nach einer neuen Konzeption Ausschau gehalten, welche an die Stelle des früheren „Archivpflegersystems“ treten sollte. Eine solche Konzeption konnte nicht mehr auf den einzelnen Ort beschränkt werden, sondern löste grundsätzliche Überlegungen in Bezug auf eine stärkere zentrale Betreuung, d. h. auch eine organisatorische Beratung der Unterhaltsträger, aus.

b) Die siebziger Jahre waren im Rheinland von mindestens drei parallel laufenden Entwicklungen geprägt, die das Archivwesen beeinflussten. Erstens kam es in Nordrhein-Westfalen zu einer mehrstufigen, 1969 einsetzenden Gebietsreform, welche durch Zusammenlegung der Kommunalverwaltungen auch die Archive zu komplexen, mehrzelligen Gebilden heranwachsen ließ. Sie wurden nicht nur umfangreicher, sondern hatten zudem aktuelle Informationspflichten gegenüber den Entscheidungsträgern zu erfüllen, welche wiederum sich selbst schnellstens Informationen über ihre neuen Zuständigkeiten aneignen mussten: Die Schriftgutverwaltung erhielt seinerzeit eine unverhoffte Aufmerksamkeit gerade von Seiten der kommunalen Entscheidungsträger. Aus zentraler Sicht herrschte die berechtigte Sorge vor, dass es bei der Schließung der Rathäuser und bei der Verlegung von Verwaltungssitzen auch zum Verlust von Überlieferungen kommen könne. Diese Sorge teilte natürlich auch das Archivwesen, welches mit Skepsis manchen Transport von Akten und vorarchivischem Material beobachtete. Jedenfalls geriet nunmehr wohl erstmals auf nichtstaatlicher Ebene das Archivgut als ein Mengenproblem in den Blick. Dieses aber bezog sich auf logistische Probleme der Lagerung, der Bestandserhaltung und des Zugriffs, mehr noch aber auf effektivere Findmittel.

Dass massenhaft vorhandenes Archivgut nicht lediglich als problematischer Faktor zu verbuchen sei, lehrten die neueren quantitativen Methoden der Geschichts- und Sozialwissenschaften, die exakt nach gleichförmigen Quellen in großer Anzahl suchten und somit gleichsam die Legitimation für die Aufbewahrung solchen Materials lieferten. Seit Mitte der siebziger Jahre erreichten derartige Anfragen und Anforderungen auch die nichtstaatlichen Archive. Erstmals wurde auf dieser Ebene deutlich, dass die Archivverantwortlichen nicht nur positivistisch das zufällig Überlieferte zu verwahren, sondern auch die Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit der geschichtlichen Aussagen zu gewährleisten haben (mitsamt den Konsequenzen für repräsentative Überlieferungsbildungen und der Anwendung spezieller, ggf. formalisierter Erschließungsmethoden). Dass hier ein Lern- und Entwicklungsprozess inauguriert werden musste, war nicht zuletzt eine Herausforderung für die archivischen Grundsatzfragen. Die dritte Entwicklung der siebziger Jahre stellte zunächst eher mittelbar die Denkmalschutzbewegung dar, die oberflächlich in Fassadenrenovierungen von Altbauten und in der Vielzahl gut besuchter Trödelmärkte sichtbar wurde, letztlich jedoch den Wunsch nach einer Neubewertung von Überlieferungs- und Kulturgut zeigte. Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 setzte hier einen öffentlichkeitswirksamen Akzent. Auch die Vorbereitung des 1980 in Kraft getretenen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes offenbarte das zunehmende Bedürfnis, einen ähnlichen Schutz auch dem Schriftgut zukommen zu lassen, wenngleich auch nicht sofort in rechtlicher Form.

c) Der Beginn der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts stellte zunächst die Kommunalarchive, dann auch die anderen Sparten, verstärkt vor das Erfordernis des Ökonomiegedankens⁶. Es gelang der Archivberatungsstelle Rheinland, mit der Ausrichtung der Archivaufgabe auf den Informationsfluss und die Dokumentationsleistungen (Auswirkungen des IuD-Programms der Bundesregierung⁷, dokumentiertes Wissen als Resource und Produktionsfaktor usw.) eine erhöhte Akzeptanz bei den Unterhaltsträgern zu erreichen: Viele Archive wurden ausgebaut und zusätzliche Planstellen eingerichtet; der Wunsch nach Professionalisierung des Personals und der Arbeitsmethoden fand durchweg Konsens. Die Möglichkeiten der Datenverarbeitung standen auch den kleineren Archiven zur Verfügung, zunächst in den Großrechnerprogrammen, dann unter Nutzung der PCs und bei Bewältigung konkurrierender, gewerblicher Verarbeitungsprogramme. Die Nutzung von Fremddatenbanken förderte die Kenntnis von dokumentarischen Methoden, deren Einsatzmöglichkeit im Archivwesen diskutiert wurde. Gerade solche Fragen sind auch hinsichtlich ihrer grundsätzlichen, über den Einzelfall hinausgehenden Brisanz (z. B. künftige Funktion des Provenienzprinzips) erörtert worden.

⁶ Vgl. die Zustandsbeschreibung bei Hanns Peter Neuheuser, Das rheinische Kommunalarchivwesen 1981–1985, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen (= Archivhefte, 17), Köln 1987, S. 23–67.

⁷ Vgl. hierzu jetzt den Rückblick in dem Band: Informationspolitik ist machbar?! Reflexionen zum IuD-Programm 1974–1977 nach 30 Jahren, hg. von Josef Herget/Sonja Hierl/Thomas Seeger (= DGI-Schrift Informationswissenschaft 6), Frankfurt am Main 2005.

Zudem war das rheinische Archivwesen in den achtziger Jahren auch von weiteren externen Einflüssen geprägt: Die zunehmende Verschlechterung der finanzielle Situation führte zwangsläufig zu heterogenen Begründungen der Archivarbeit, so dass externe Impulse aufgenommen und strategisch nutzbar gemacht wurden: der Preis des Bundespräsidenten, die Zusammenarbeit mit so genannten Alternativen Archiven und Geschichtswerkstätten, die Zunahme der genealogischen Archivbenutzungen, die Veranstaltung von Ausstellungen usw. bis hin zur Beteiligung an der Eventkultur. Stets ergab sich neben der konkreten Problemlösung auch die Frage nach der richtigen mittel- oder langfristigen Strategie, nach einer Vertretung ureigenster, nachhaltiger Positionen. Der scherenförmigen Entwicklung von rapide sinkenden Ressourcen und beständig steigenden internen und externen Erwartungen sowie einer zunehmenden Verunsicherung der Archivverantwortlichen suchte man sodann durch die Erarbeitung eines Archivgesetzes zu begegnen. Das 1989 für Nordrhein-Westfalen verabschiedete Gesetz, das freilich auf konkrete rechtliche Herausforderungen antwortete, stellte einen Kompromiss zwischen jenen Vorgaben dar, welche der Staat für seine fünf Archive formulierte, und dem Ziel, das vielgestaltige Bündel der höchst individuellen Kommunalarchive, archivmethodische Prinzipien und die Belange der kommunalen Archivträger einzubringen. Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes hatte allerdings das Archivwesen endgültig die juristische neben der archivfachlichen Argumentationsweise akzeptiert. Die Ausführung des Archivgesetzes oblag zwar nunmehr den einzelnen Kommunen und Instituten, die Interpretation der Aussagen und ihrer Konsequenzen war jedoch wiederum von grundsätzlicher Bedeutung.

d) Aus der vorstehend skizzierten Entwicklung ergibt sich fast zwangsläufig die Zustandsbeschreibung eines Archivwesens, dass sich seit der Mitte der achtziger Jahre in einer Defensive befindet. Destruktive Ansätze im Umgang mit der Archivfrage reichen indes bis in die sechziger Jahre zurück, als man im Rahmen der Ersatzverfilmung dem „Archiv“ nur mehr eine Schublade an Platzbedarf zubilligen wollte. Von Fachwissen unbefangen, argumentieren ähnlich jene aktuellen Positionen, welche heute den Vorrat an Originalquellen gegen die angeblich jederzeitige Auffindbarkeit und Reproduzierbarkeit von Digitalisaten im Internet eintauschen wollen. Eine „mittlere“ Ebene nehmen die Befürworter des uneingeschränkten Outsourcings ein, welche nicht den Sinn des Archivs als solchen bestreiten, sondern nur den kostenträchtigen Unterhalt verlagern wollen. Mindestens aber muss sich das Archiv heute im Rahmen der „Aufgabenkritik“ nach seinen „Kernaufgaben“, nach seiner gesellschaftlichen Relevanz, seinen Produkten, nach seiner Wertschöpfung, seinem finanziellen Ertrag fragen lassen. In der Begegnung solcher Vorstellungen kommt es darauf an, die Einzelsituation einerseits in eine übergreifende Argumentationsweise einzubetten, aber auch andererseits die Auswirkungen auf die archivische Arbeitsweise zu beachten. Archivische Grundsatzfragen können eine örtliche Relevanz erhalten bei Fragen der Zusammenlegung von Institutionen, beim Entwurf von Kooperationsmodellen für Verbundarchive u. ä., bei Restrukturierungsmaßnahmen, bei der Einigung auf Erschließungs-, Bestandserhaltungs- und Benutzungsstandards, aber auch beim geplanten Abbau von Standards und etwa der

Behandlung externer Einwirkungen (z. B. Vorgabe von Kassationsquoten). Der alleinige Rekurs auf etwaige gesetzliche Regelungen trägt in der Regel nicht zur Klärung der aufgeworfenen Fragen bei. Das im Wesentlichen geschlossene System archivfachlicher Darstellungen trifft in Konflikt Diskussionen also zunehmend auf Überzeugungen, die auch vor der Ausnutzung extremer Interpretationsspielräume oder gar vor der Ablehnung zwingender Vorschriften und Standards nicht zurückschrecken. Umso wichtiger ist, dass sich das Archivwesen immer wieder erneut seiner theoretisch-methodischen Grundlagen versichert.

Die vorstehende, keineswegs vollständige Beschreibung des Szenarios hat somit wenigstens in ihrer Tendenz deutlich zu machen versucht, dass sich das archivische Arbeitsfeld – und damit auch die Motivation und der Einsatz traditioneller Fähigkeiten – seit den fünfziger Jahren immer mehr vom Umgang mit der Einzelquelle entfernt hat und immer mehr der Organisation und dem Management öffnet: von der Auffassung des Archivs als „Betrieb“ bis zum Wissenschaftsmanagement. Viele Umbrüche wurden von der jeweils älteren Generation schmerzvoll erfahren, insbesondere von jenen, die den Archivarsberuf wählten, aber eigentlich als Historikerin oder Historiker arbeiten wollten⁸ – andere Entwicklungen konnten durch Generationswechsel aufgefangen werden. Die archivischen Grundsatzaufgaben moderner Prägung haben bei alledem einen höheren Stellenwert erhalten, am besten zu erspüren bei einer Archivfachstelle mit überregionalem Auftrag.

Das Spektrum der archivischen Grundsatzaufgaben

Im Rahmen der seit 1986 erfolgten Neugliederung der Archivberatungsstelle Rheinland wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die infrastrukturellen Fragen des rheinischen Archivwesens verglichen mit den ortsbezogenen Problemen immer mehr Aufmerksamkeit verlangten. Die Fachöffentlichkeit erwartete, dass sich die Archivberatungsstelle nicht mehr allein durch die Freistellung von Bediensteten den Ordnungs- und Erschließungsarbeiten an den örtlichen Archivbeständen widmete. Solche, zugleich übergreifende, die gesamte Archivwelt interessierenden Fragen konnten nicht länger als lokal oder typisch „rheinisch“ oder typisch „nicht staatlich“ klassifiziert werden und erforderten vielmehr überregionale sowie sektorale Antworten. Es war die Zeit, da die nun vermehrte Zahl der hauptamtlich besetzten Kommunalarchive einen kollegialen Austausch in Arbeitsgemeinschaften (von den regionalen Arbeitskreisen über die kommunalen Spitzenverbänden zugeordneten Arbeitsgemeinschaften bis hin zur Gründung der Bundeskonferenz kommunaler Archive) erlaubte und viele Fachfragen professionell und konsensual behandelt werden konnten. Allerdings wurden auch die Fragen komplexer und bedurften eines höheren Aufwandes an Koordination innerhalb des nationalen und internationalen Archivwesens sowie mit externen Experten in einem interdisziplinären Szenario (Rechtswesen, Organisationslehre, verschiedene Technikbereiche,

⁸ Vgl. Wilhelm Janssen, Plädoyer für den Historiker-Archivar, in: Proceedings of the symposium „Archivs and Europe without boundaries“ (Janus 1992), Paris 1992, S. 132–135.

Physik, Chemie). Die Grundsatzfragen verstanden sich nun als Bündelungsinstanz der verschiedenen Interessen, mindestens aber als Stelle zur Steuerung der Projekte.

Die genannte Neugliederung der Archivberatungsstelle Rheinland führte insoweit zur Schaffung einer eigenen Arbeitseinheit für die kontinuierliche Wahrnehmung von Grundsatzaufgaben, d. h. unbenommen der Möglichkeit, durch Entscheidung des Leiters ein Thema punktuell zu Grundsatzaufgabe oder zur Chefsache zu erklären. Durch die Errichtung eines Sachgebietes wurden nun nicht nur die interne Reflexion über die Arbeitsweise und Effizienz des Amtes angestoßen und Kontakte in die Kreise externer Experten gesucht, sondern auch eigene Projekte initiiert und bearbeitet. Das Spektrum der neu angegangenen Aufgaben war zunächst und zuletzt noch 1989 umfassend definiert worden, wurde dann aber aus arbeitspraktischen Gründen mit einer Priorisierung verbunden. Als Grundsatzaufgabe wurde bald nicht mehr überhaupt jegliche überregionale Frage verstanden, sondern zunächst eine solche, die von allgemeinem Interesse, von besonderer Brisanz oder von hoher Aktualität erschien. Hier spielten auch die Erfahrungen um die lange dauernde und viel Kapazität bindende Vorbereitungszeit für das nordrhein-westfälische Archivgesetz eine Rolle.

Nachstehend sollen nun einige Bereiche von archivischen Grundsatzaufgaben vorgestellt werden, wie sie in den letzten zwei Jahrzehnten aufgefasst und behandelt wurden. Dabei geht es vor allem darum, die Gebiete insoweit zu kennzeichnen, als daraus die Charakterisierung als Grundsatzaufgabe deutlich wird.

a) Angesichts der oben eingeräumten Erkenntnis, dass sich das archivarische Arbeitsfeld in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr von der Fokussierung auf die Einzelquelle entfernt hatte, müssen sich die für Grundsatzfragen Verantwortlichen davor hüten, sich in theoretisierender Weise selbst von der eigentlichen Materie des Archivwesens zu entfernen. Es erwies sich daher als sinnvoll, geradezu antizyklisch den Blick auf besonders schwierige Archivaliengruppen zu werfen, denn auch die Weiterentwicklung von Erschließungsmethoden muss als Grundsatzaufgabe angesehen werden. Anhand konkreter Fälle, aber auch aus allgemeiner Perspektive gerieten dabei die traditionellen Probleme der Kartenerschließung, aber auch der Intensiverschließung frühneuzeitlicher Bestände von Pertinenzaktten, die Erschließung von Handschriften, die Fotoerschließung, aber auch die modernen Formen digitalisierter Bestände in den Blickwinkel. Integriert in die obligatorische Archivberatung ergab sich beispielsweise die Möglichkeit bei einem konkreten Projekt, archivfachliche und kartographisch-geographische Anliegen zu vereinen⁹ und etwa die Methoden der Georeferenzierung bei alten, handgezeichneten Kartenwerken zu erproben¹⁰ – eine Kooperation von Anliegen der ortsbezogenen Archivberatung mit den Anliegen der Grundsatzfragen. Die Sichtung der Fachliteratur,

⁹ Vgl. Hanns Peter Neuheuser, Karten als Objekte der rheinischen Archivpflege, in: Kartographiehistorisches Colloquium Bonn (im Druck).

¹⁰ Vgl. den Inventarband: Die ältesten handgezeichneten Kartenwerke des Gemeindearchivs Schermbeck, bearb. von Hanns Peter Neuheuser (= Inventare nichtstaatlicher Archive 46, Bonn 2008).

die Beteiligung an Diskussionsrunden sowie die eigene Erschließungsarbeit halfen, wesentliche Erkenntnisse zu gewinnen, die zum Teil bereits publiziert werden konnten (nur nebenbei sei darauf hingewiesen, dass der Referent für Grundsatzaufgaben zu keinem Zeitpunkt den Kontakt zur Quellenarbeit aufgegeben hat und gleichzeitig an zwei Orten sowohl kirchliches als auch kommunales Archivgut erschließt).

b) Wie bereits mehrfach angedeutet, trat in den vergangenen Jahren zudem die Notwendigkeit in den Vordergrund, das nicht staatliche Archivwesen, näherhin das Kommunalarchivwesen, zu „positionieren“. Mit diesem etwas modischen Wort wird mittlerweile die Hauptaufgabe der Archivberatungsstelle umschrieben – es ist der modernere Ausdruck dafür, was die Landschaftsverbandsordnung von 1953 mit „Unterhaltung [...] des Archivwesens“ und die Neufassung von 1984 mit „Pflege und Förderung [...] des Archivwesens“ ausdrücken wollte. Die juristische Umschreibung macht deutlich, dass hier nicht in erster Linie unverbindliche, eher repräsentative Verpflichtungen oder bloße berufsständische Interessenvertretungen gemeint waren, sondern die rechtliche und faktische Absicherung eines Niveaus, die Bestandswahrung des nichtstaatlichen Archivwesens schlechthin. Insofern kamen im Berichtszeitraum Themen auf die Tagesordnung, die unmittelbar mit der archivrelevanten Rechtsentwicklung zu tun hatten: die Auslegung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes (insbesondere hinsichtlich der Verbindlichkeit des Aufgabenkanons nach § 10 Abs. 1), aber auch Einzelgesetze wie das Signaturgesetz, das Kulturgutschutzgesetz, das Urhebergesetz oder das Informationsfreiheitsgesetz – um nur wenige zu nennen. Aber auch missverständliche oder irreführende Passagen in anderen Gesetzen und etwa ihren Archivierungsklauseln konnten, angeregt durch Einzelfälle, Grundsatzüberlegungen, die in der individuellen Beratungssituation nicht mehr zu bewältigen waren, auslösen. Aktuell wurde die Diskussion um neue Organisationsformen in den Gemeinden und Kreisen (Rechtsform der Träger generell, neue Steuerungsinstrumente (zuletzt das so genannte „Neue Kommunale Finanzmanagement“, Betriebsorganisation). In diesem Zusammenhang ist das Engagement der Archivberatungsstelle um die Untersuchung der Rechtslage beim Archivalieneigentum zu erwähnen – ebenfalls durch einen Einzelfall, in welchem die gerichtliche Behandlung von Archivaliendiebstählen zu unbefriedigenden richterlichen Beweiswürdigungen führte, angeregt. Ursprünglich als Projekt größer dimensioniert¹¹, wurde die Behandlung der archivischen Eigentumsfragen dann aus pragmatischen Gründen auf die von Dieter Strauch untersuchten Aspekte reduziert.¹² Der Erfolg dieser schnell ausverkauften Publikation verdankt sich zum Teil auch dem permanenten interdisziplinären Gedankenaustausch der archivfachlichen mit der juristischen Seite.

c) Aufschlussreich, um das Tätigkeitsfeld der archivischen Grundsatzaufgaben rheinischen Zuschnitts kennen zu lernen, sind aber auch drei weitere Themenbereiche, die in

¹¹ Vgl. Hanns Peter Neuheuser, Zur Problematik von Eigentumsfragen an altem Archivgut, in: Archivmitteilungen 43 (1994), S. 43–46.

¹² Vgl. Dieter Strauch, Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive (= Archivhefte 31), Köln/München 1998.

besonderer Weise die interdisziplinäre Zusammenarbeit kennzeichnen: Aus einem 1985 gestarteten nordrhein-westfälischen Projekt (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Kultusministerium und dem Westfälischen Archivamt) über die Schimmelpilzgefährdung von Archivbediensteten entwickelte sich eine bundesweit aufgenommene Initiative zur Stärkung des Arbeitsschutzes in Archiven allgemein: Konnte das eigentliche Untersuchungsprojekt 1996 mit einem publizierten Abschlussbericht beendet werden,¹³ so zeigte sich im Anschluss, dass die veröffentlichten mikrobiologischen und allergologischen Erkenntnisse nicht ausreichten, um die reale Arbeitssituation in den Archiven effizient zu verbessern. Erst durch die seit 1999 angestrebte Überführung des Themas in den etablierten und wirksamen Arbeitsschutz konnte ein Erfolg erzielt werden. Das erste Ergebnis liegt in der 2003 in Kraft getretenen „Technischen Regel“ vor, an welcher im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mitgewirkt wurde.¹⁴ Der Arbeitsschutz wurde darüber hinaus als Instrument für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen erkannt, allerdings wurde deutlich, dass die Zuarbeit der Archive, die Implementierung der Arbeitsschutzziele in die Aufgabenfelder der Archive, seine Nutzung als Instrument der Qualitätssicherung usw. noch erst reflektiert werden muss. Mochten also die punktuellen Anstrengungen um die Steuerung der Schimmelpilzgefährdung noch so erfolgreich sein (bis hin zur Aufmerksamkeit in den Niederlanden und der Berufung in den EU-Expertenrat), so muss doch das eigentliche Ziel auf den gesamten Arbeitsschutz erweitert werden und weitere Problemfelder (Tragen-Heben-Transportieren, Magazinorganisation, Hygiene, Klimabedingungen usw.) umfassen. Der ständige Kontakt zu den Verantwortlichen in der Hierarchie des Arbeitsschutzes hat hierzu eine erste Handreichung bewirkt, welche alle archivischen Arbeitsfelder umfasst¹⁵. Dies aber berührt das Thema des Archivs als Betriebsorganisation und des Workflow. Um diese Zusammenhänge sichtbar zu machen, wurde begonnen, durch Handreichungen die Bewusstseinsbildung der Betroffenen zu verbessern,¹⁶ ohne welche rechtliche Vorschriften in ihrer Wirkung gemindert würden.

¹³ Vgl. den Abschlussbericht bei Hanns Peter Neuheuser, Gesundheitsvorsorge gegen Schimmelpilz-Kontamination in Archiv, Bibliothek, Museum und Verwaltung, in: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 20 (1996), S. 194–215.

¹⁴ Vgl. den aktuellen Sachstand bei Hanns Peter Neuheuser, Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut. Inhalt und Bedeutung der neuen archivspezifischen Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA), in: *Der Archivar* 57 (2004), Sp. 217–225.

¹⁵ Vgl. Andreas Krieger, Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen in Archiven, Düsseldorf 2007; vgl. auch Hanns Peter Neuheuser, Die Gefahr biologischer Arbeitsstoffe in Archiven, Bibliotheken und Museen. Mit einer Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung nach TRBA 240, in: *ABI-Technik* 28 (2008), S. 70–83.

¹⁶ Vgl. die von der gesetzlichen Unfallversicherung herausgegebene Handreichung: Arbeitsschutz im Kulturbereich, hg. vom Bundesverband der Unfallkassen (= GUV-Informationen I-8597), München 2003, welche auf einem vom Rheinischen Archiv- und Museumsamt und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin veranstalteten Seminar beruht.

d) Das zweite Beispiel bezieht sich auf die Impulse, Ausarbeitungen und Koordinierungsleistungen im Projekt „Archivische Diagnostik“, in welchem versucht wird, naturwissenschaftlichen Sachverstand mit den archivischen Fragen zu verknüpfen und für die Untersuchungen an Archivgut fruchtbar zu machen: Die Sichtbarmachung verblichener Schriften, die Identifikation von Tinten oder die Extraktion von Wasserzeichen sind nur wenige der hier diskutierten und bearbeiteten Einsatzfelder, welche nicht nur für das Archiv des jeweiligen Anwendungsbeispiels, sondern für das gesamte Archivwesen von Nutzen sind.¹⁷ Das Projekt, das seine ersten Ergebnisse inzwischen veröffentlicht hat, nutzt den Sachverstand vieler externer Forschungseinrichtungen (vor allem im Bereich von Chemie und Physik) und kompensiert nicht nur wenigstens partiell das in der Bundesrepublik Deutschland fehlende Forschungsinstitut für das Archivwesen, sondern auch die durch die einseitig historische Ausbildung bedingten Defizite der Archivbediensteten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Zum anderen muss auch die derzeit desolate Lage der Historischen Hilfswissenschaften an den deutschen Hochschulen in Betracht gezogen werden. Es ist zudem angeraten, die Einsatzmöglichkeiten der „Archivischen Diagnostik“ weiterzuentwickeln.

e) Die Problematik einer Sorge für den materiellen Erhalt des nichtstaatlichen Archivguts ist im Rheinland seit langem erkannt, wie nicht zuletzt die 1971 erfolgte Errichtung einer zentralen Restaurierungswerkstatt in kommunaler Hand (beim Landschaftsverband Rheinland) beweist. Von Beginn an war diese Einrichtung, wie schon ihre Bezeichnung als Werkstatt offenkundig macht, auf die praktische Arbeit an Einzelobjekten, weniger auf die Wahrnehmung von Grundsatzaufgaben ausgerichtet. Dass es solche auch im Bereich der Bestandserhaltung gibt, dürfte unstrittig und insbesondere seit den Veröffentlichungen von Hartmut Weber auch theoretisch untermauert sein.¹⁸ Speziell war von Weber – aber auch aus den Reihen des Bibliothekswesens – zu lernen, dass „Bestandserhaltung“ wesentlich mehr umfasste als die restauratorische „Wiederherstellung“ eines vereinzelter, wenn auch noch so wertvollen Gegenstandes. Gleichwohl muss die Zusammenarbeit zwischen der archivischen und der konservatorischen Seite in der Definition von Zielsetzungen und Standards als noch ausbaufähig bezeichnet werden. Von Seiten der archivischen Grundsatzaufgaben wurden in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen, welche den Bereich der Bestandserhaltung unmittelbar berühren: die Sorge um geeignetes Verpackungsmaterial für die Magazinierung von Archivgut, die Diskussionen um die Fremdvergabe von Reinigungs- und Magazinierungsaufträgen, die Erörterung von Fragen im Umkreis der Massenentsäuerung, die retrospektive Grundlagenforschung über den Einsatz von Kunststoffen in Archiven

¹⁷ Vgl. die programmatische Vorstellung des Projekts bei Hanns Peter Neuheuser, Informationsgehalt des Informationsträgers. Grundlegung, Ziele, Methoden und Verfahren der Archivischen Diagnostik, in: ABI-Technik 24 (2004), S. 200–211.

¹⁸ Vgl. zusammenfassend vor allem seine beiden Sammelbände: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. von Hartmut Weber, Stuttgart 1992, und: Bestandserhaltung, Herausforderung und Chancen, hg. von Hartmut Weber, Stuttgart 1997.

sowie die Entwicklung eines Modells zur konzeptionellen Bestandserhaltung.¹⁹ Die letztgenannte Thematik verdeutlicht noch einmal besonders die Richtschnur zur Charakterisierung als Grundsatzaufgabe, geht es hier doch darum, die bei einem arbeitsteilig operierenden Archiv zahlreichen Zuständigkeitsfelder zu benennen und in ein Konzept einzubinden, welche Berührungspunkte zur Bestandserhaltung aufweisen; insoweit ist kein Detailproblem angesprochen, sondern der gesamte zu vernetzende Workflow.

Instrumentarium der archivischen Grundsatzaufgaben

Aus der Praxis von zwei Jahrzehnten konzentrierter Wahrnehmung von Grundsatzaufgaben hat sich ein Instrumentarium herausgebildet, mit dessen Hilfe die bisherigen Herausforderungen bearbeitet wurden. Entsprechend dem zentralen Auftrag, die für die Archivarbeit grundlegenden Materialien zu erstellen, zu recherchieren, zu sammeln, zu sichten, zu bewerten und zu vermitteln, ergeben sich die einschlägigen Tätigkeitsfelder. Unter „Materialien“ sind hier im weitesten Sinne alle gedruckten oder ungedruckten Informationen, Erkenntnisse und Erfahrungen zu verstehen, die geeignet sind, das Archivwesen als solches und konkret die Beratungstätigkeit weiterzuentwickeln. Traditionelle Grundlage einer Materialsammlung ist weiterhin eine Dienstbibliothek mit den einschlägigen Monographien und Fachzeitschriften, ggf. ergänzt durch regelmäßige Besuche auswärtiger Spezialbibliotheken oder durch die Nutzung des bibliothekarischen Leihverkehrs. Unverzichtbar ist des Weiteren die Beschaffung von so genannter Grauer Literatur (z. B. Forschungsberichte) oder noch unveröffentlichte Manuskripte (z. B. Vortragsmanuskripte, inoffizielle Ausarbeitungen, Hochschulschriften). Gerade im letztgenannten Sektor erweist sich die passive Nutzung des Internets als inzwischen etablierte Informationsbörse, auf welche schon wegen ihrer Aktualität nicht verzichtet werden kann. Diese Materialien dienen der fachlichen Informationsbeschaffung, in der Regel aber auch strategischen Bewertungen, in welcher Richtung weitere Überlegungen notwendig sind. Um ein Beispiel zu geben: Das Thema der Massensäuerung fand zunächst seinen Niederschlag in der konservatorischen Fach- und Forschungsliteratur, allerdings ist es etwas anderes, ob man sich über die unterschiedlichen Säuerungsmaßnahmen informieren möchte oder ob die Entscheidung zur Errichtung eines regionalen Säuerungsbetriebes vorbereitet werden soll. Neben der Beschaffung solcher Texte hat die Erschließung zu treten, wie sie bei der Aufsatzkatalogisierung ein eingeführtes bibliothekarisches Arbeitsverfahren darstellt.

Für die arbeitsökonomische Planung von Grundsatzaufgaben ist die Erkenntnis hilfreich, dass nicht alle Grundlagenarbeiten im eigenen Hause erstellt werden können. Daher wurde schon früh, unterstützt durch eine eigene Haushaltsstelle, die Möglichkeit geschaffen, Fremdaufträge gegen Honorar bzw. Kostenerstattung zu erteilen. Dies ist vor allem dann unverzichtbar, wenn besondere technische Gerätschaften einzusetzen sind oder auf spezielle Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Persönlichkeiten zurück-

¹⁹ Vgl. Hanns Peter Neuheuser, Konzeptionelle Bestandserhaltung. Zur Vernetzung einer archivischen Kernaufgabe, in: ABI-Technik 21 (2001), S. 299–311.

gegriffen werden muss. Entsprechende Aufträge für naturwissenschaftlich-technische Untersuchungen sind etwa dem Technischen Überwachungsverein (TÜV), der Papier-technischen Stiftung (PTS), dem Institut für Oberflächenmodifizierung oder der Bundesanstalt für Materialuntersuchung erteilt worden. Wie bei Auftragsvergaben üblich, sind drei Schritte zu vollziehen, um den Erkenntniszuwachs zu optimieren: Erstens muss die Auftragsformulierung juristisch und fachlich sehr sorgfältig und unter Einbeziehung möglichst aller Varianten vorgenommen werden; ansonsten müsste der Auftragsumfang nachträglich ausgeweitet oder uminterpretiert werden bzw. könnte das in einem Gutachten bestehende Endergebnis nicht nachgebessert werden. Zweitens ist das Projekt arbeitsaufwändig und sachkundig zu begleiten, zumal gerade bei Experimenten Anpassungen an die Zwischenergebnisse gefordert sind und von der ausführenden Stelle Rückfragen geäußert werden. Drittens müssen die Ergebnisse anwendungsbezogen evaluiert werden, um die Konsequenzen im Archivalltag definieren zu können; dies kann in der Regel von den Auftragnehmern nicht erwartet werden. Dies bedeutet, dass die Erteilung von Fremdaufträgen zwar externe Kapazitäten zu nutzen hilft, dass der eigene Aufwand aber durchaus erheblich bleiben kann. Die Vergabe von Arbeiten trägt also eher zur Verbesserung und deutlicheren Absicherung eigener Leistungen und Einschätzungen bei, kann sie aber nicht ersetzen. Aufgabe einer Stelle für Grundsatzaufgaben ist es in diesen Fällen somit, den Prozess archivfachlich zu begleiten und das Ergebnis wiederum archivbezogen zu definieren.

Die eigenständige Erarbeitung von Grundlagenmaterialien sowie die Beauftragung von Institutionen und Einzelpersonlichkeiten zur Durchführung von Untersuchungen lassen das Defizit erkennen, dass in der Bundesrepublik Deutschland kein zentrales Forschungsinstitut für Archivfragen besteht. Hier macht sich bemerkbar, dass die Archivistik bekanntlich nicht zu einem Hochschulfach mitsamt einem Angebot von Forschung und Lehre ausgebaut werden konnte, andererseits zum großen Bedauern auch der benachbarten Disziplinen das Deutsche Bibliotheksinstitut geschlossen werden musste. Aber auch die archivarischen Ausbildungsstätten und die Landesarchivebenen verfügen nicht über eine solche Infrastruktur und müssen ebenso Untersuchungen punktuell selbst erstellen oder in Auftrag geben. Zu wünschen wäre, wenn es wenigstens in naturwissenschaftlich-technischen und methodischen Fragen auf internationaler Ebene zu einem verstärkten Austausch kommen könnte, welcher mit einer wechselseitigen und systematischen Rezeption der Ergebnisse seinen Anfang nehmen könnte. Unbestritten bleibt der Bedarf an archivischen Forschungen und der Verständigung über die sich hieraus ergebenden Standards.

Allerdings erwachsen auch aus dem alltäglichen Beratungsgeschehen Erkenntnisse zu, die Grundsatzcharakter tragen oder doch in Grundsatzdiskussionen und in die Materialsammlung eingefügt werden können. In dieser Sicht spielt auch das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland mit seiner praktischen Erfahrung eine große Rolle; konkret erwähnt seien aus der Vergangenheit Beiträge zur Diskussion von Systemen zur Bewältigung des digitalen Archivguts, zur Diskussion um die Qualitätsklassen von archivtauglichem Behördenpapier und magazinierungsfähige Kartonage, zur Diskussion

um Archivbauangelegenheiten einschließlich der Klimatisierung von audiovisuellem Archivgut sowie zur Diskussion um die Schutzmaßnahmen im Umgang mit Nitrofilm. Zudem bietet das hauseigene Archiv natürlich bestes Anschauungsmaterial zum Studium der Benutzungsprobleme und der Realisierung der Anbietungspflicht von Archivgut.

Wie schon erwähnt, bedürfen alle neuen Erkenntnisse, von der ausgewerteten Fremdpublikation bis zum aufwändig selbst initiierten Untersuchungsprojekt, der archivfachlichen und archivpraktischen Evaluation. Auch bei der Nutzung externen Sachverständigen blieb die Archivberatungsstelle stets für die Aussagen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit unmittelbar verantwortlich. Angesichts der Haftungsrelevanz muss an diese Tatsache heute größere Sorgfalt geknüpft werden als früher, als man unbedenklich den Aussagen von benachbarten Disziplinen oder gar gewerblichen Anbietern vertraute. Hinzu kommt eine strategische Bewertung, die darauf abzielt, ob eine neue Methodik, ein neues Produkt oder die Neubewertung einer Situation auch für das rheinische Archivwesen und seine spezifischen Konturen und Mentalitäten geeignet und anwendbar oder konsensfähig erscheint. Zumindest werden alle Materialien in einer Materialsammlung dokumentiert – auch einander widersprechende Vorstellungen oder veraltete Ansichten.

In vielen Fällen führten die eigenen oder adaptierten Grundlagenarbeiten zu Publikationen, um weitere Diskussionen anzustoßen. Aus der Vergangenheit seien erwähnt die Arbeiten von Dieter Strauch zum archivrelevanten Recht (zum Archivalieneigentum, zum Schlüsselgesetz, zu den Möglichkeiten des Outsourcing im Kulturbereich), von Eberhard Laux zu den alternativen Organisationsformen für Kommunalarchive oder von Matthias Buchholz zur Überlieferungsbildung. Als Foren kommen die Schriftenreihe „Archivhefte“ oder das Internet-Format „Themen und Texte“ infrage; Arbeiten zur Archivischen Diagnostik, zur Konzeptionellen Bestandserhaltung oder zum archivischen Arbeitsschutz sind in der „ABI-Technik“, Arbeiten zu den Arbeitsschutzstandards im „Bibliotheksdienst“ erschienen. Grundsätzlich kommen auch andere Organe in Betracht. Themen, die interaktiv vermittelt werden müssen und zudem eine höhere Aktualität besitzen, können zudem in Form einer Spezialveranstaltung stattfinden; erwähnt seien die Seminare zu Haftungsfragen im Bereich des Arbeitsschutzes, zu den archivischen Auswirkungen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“, zur Langzeitarchivierung elektronischen Archivgutes oder zur Notfallvorsorge in den Kultureinrichtungen. Solche Vortragsveranstaltungen sind auch bereits in Kooperation mit anderen Trägern veranstaltet worden; erwähnt seien nur beispielhaft neben den universitären Einrichtungen die Landesbibliothekarische Arbeitsstelle, die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, die Berufsfeuerwehr Köln, das Institut für Museumsforschung usw. Hierdurch ist erwiesen, dass die von der Stelle für Grundsatzaufgaben erarbeiteten Ergebnisse nicht nur in der internen Materialsammlung abgelegt, sondern auch zeitnah und in Form von Diskussionsforen der Fachöffentlichkeit vermittelt werden. Seit 2008 dürfte dieses Ziel noch leichter zu erreichen sein, da durch die Aufwertung des Fortbildungsbereichs – zudem im Namen der Einrichtung – ein direkter Transfer in die Seminare erleichtert wurde. Für die

kurzfristige Übermittlung von Informationen wird auch für Texte aus dem Bereich der Grundsatzfragen der elektronische „Newsletter“ in Anspruch genommen; hiermit werden aktuell (2009) ca. 600 Adressen erreicht.

Die aktive Nutzung des Internets ist inzwischen zu einem Routineinstrument der Grundsatzaufgaben herangewachsen. Auf diesem Wege konnte das erwähnte Format „Themen und Texte“ redigiert werden. Derzeit (2009) finden sich folgende Texte in diesem Format:²⁰ Archive und Kulturpolitik (Oliver Scheytt), Digitale Signatur (Dieter Strauch), das Anfang 2006 aktualisierte Quellen- und Literaturverzeichnis zum Thema „Archivalieneigentum“ (Dieter Strauch), Outsourcing im Kulturbereich (Dieter Strauch), Records-Management (Wolfgang Werner), Formale Beschreibung von Dokumenten in Archiven und Bibliotheken (Sabine Richter), Technische Regel zur Schimmelpilzkontamination von Archivgut (Hanns Peter Neuheuser und Elke Wenzel) und Werkzeuge zur Retrokonversion (Mechthild Black-Veldtrup). Das Angebot soll noch weiter ausgebaut und tiefer strukturiert werden. An anderer Stelle des Internet-Angebots finden sich Links mit Verknüpfungen zu externen Anbietern von archivrelevanten Informationen. Ungleich höher ist natürlich die Menge jener Materialien, die nur intern zur Durchführung der Grundsatzaufgaben zur Verfügung steht, der so genannte Infopool.

Mit der Bereitstellung eigener Personalkapazität, der Möglichkeit zur Integration von externem Sachverstand und mit Hilfe der Materialsammlung ist das Fundament gelegt, um die aktuellen Maßnahmen der Grundsatzaufgaben sachgerecht erledigen zu können. Zu erwähnen bleibt freilich auch, dass nicht unerhebliche Erkenntnisse und Erfahrungen in den vergangenen Jahren durch direkten und kostenfreien Austausch mit zahllosen anderen Stellen aufgenommen werden konnten. Auf diese Kooperationen bleibt das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum auch weiterhin angewiesen, wenn im Rahmen der Grundsatzaufgaben wertvolle Ergebnisse und Synergieeffekte erzielt werden sollen. Die Praxis hat diese Vorstellungen bislang nur unterstrichen. Hinzu kommt, dass auch im Bereich des in Nordrhein-Westfalen neu strukturierten staatlichen Archivwesens nach dessen Aufgabenkritik²¹ wie selbstverständlich eine Grundsatzabteilung eingerichtet²² und damit das Zusammenspiel von inhaltlichen und übergreifenden Querschnittsfunktionen und der Quellenarbeit gesehen worden ist.

Zur Weiterentwicklung der archivischen Grundsatzaufgaben

Die künftigen Ziele der archivischen Grundsatzaufgaben werden sich zum Teil aus den bisherigen Tätigkeitsfeldern entwickeln, andere Fragen werden sich unter neuen Arbeitsbedingungen und fachlichen Notwendigkeiten hervordrängen. Die bereits geschilderten Maßnahmen des Sammelns und Erarbeitens von Materialien zum Gesamt-

²⁰ Die folgende Auflistung soll lediglich beispielhaft die Intention dieses Forums anzeigen.

²¹ Vgl. Peter Klefisch, Organisationsuntersuchungen des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen und Planungen zu seiner Neustrukturierung, in: Der Archivar. Beiheft 9: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess, Siegburg 2004, S. 335–343.

²² Vgl. Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: Der Archivar 57 (2004), Sp. 295–300.

spektrum des Archivwesens sowie deren Evaluation wird eine kontinuierliche Aufgabe bei womöglich wechselnden Schwerpunkten darstellen. Die Konturierung des nicht-staatlichen Archivwesens als Ganzes, die Sorge für den strukturellen Bestand dieser unverzichtbaren Aufgabe, die Förderungen seiner Einrichtungen und die Abwehr von unberechtigten rechtlichen und faktischen Angriffen auf seine Grundlegung (von den finanziellen Einengungen bis hin zu falschen Alternativen) wird zu verstärken sein. Gerade der ökonomische Druck wird die Argumentationslinien schärfer hervortreten lassen. Die positive Vorstellung der archivischen Leistungen mag hier einen guten, optimistischen und offensiven Ansatz verkörpern: Die Arbeitsergebnisse („Produkte“) des (nichtstaatlichen) Archivwesens und ihr Wert für die Unterhaltsträger und die Gesellschaft müssen künftig deutlicher präsentiert werden. Diesem Zweck dient der selbstbewusste Auftritt der Archiveinrichtungen innerhalb des landesweiten Internetportals archive.nrw.de mit seinem flächendeckenden und spartenübergreifenden Anspruch. Freilich kommt es darauf an, die Auftritte auch personell unterbesetzter Archive aktuell zu halten und inhaltlich mit weiteren Informationsangeboten (etwa der Findbuchebene) auszubauen. Die derzeit bereits aktiven Digitalisierungsprojekte stellen hierfür die formale Voraussetzung dar.

Mit der besseren Sichtbarmachung der archivischen Serviceleistungen wird sich das nichtstaatliche Archivwesen künftigen Herausforderungen stellen können, welche noch nicht vollständig vorauszusehen sind. Das Arbeitsfeld der Grundsatzfragen wird sich für eine moderne Archivberatung durch seine inhaltliche und operative Offenheit auszeichnen müssen, jederzeit auf besondere Beanspruchungen reagieren zu können und zu müssen. Dies gilt aber auch schon für solche Fragen, die seit längerer Zeit einer Behandlung harren. Einige dieser Aufgaben seien hier wegen der gegenwärtigen und wohl künftigen Aktualität kurz erwähnt.

a) Unmittelbar bevor steht die Konsensbildung über die Novellierung der Archivgesetze bzw. die Integrierung der archivfachlichen Anliegen in das Informationsfreiheitsgesetz oder ein Informationsgesetzbuch. Im Detail geht es bei der grundlegenden Positionierung auch um die Weiterentwicklung der archivischen „Kernaufgaben“, um die Ansprüche der Benutzung, die Handhabung von Schutzrechten und Regelungen im vorarchivischen Bereich. Damit wird die rechtliche Absicherung der „Kommunalaufgabe Archiv“ ebenso verbunden sein wie die Definition des übrigen nichtstaatlichen Archivwesens und seiner Archivpflege, d. h. auch die (kultur-)politische Darstellung der wichtigsten strategischen Ziele der Archive.²³ Auch im archivischen Kontext stehen Rechtsetzung und politische Rechtsinterpretation, z. B. die Priorisierung von Aufgaben, in einem direkten Bezug zu fachlichen Fragen und wirken in den Archivalltag hinein: Jederzeit können etwa Auswertungsanforderungen an die Archive gestellt werden,

²³ Aus kommunal- und kulturpolitischer Sicht vgl. Oliver Scheytt, Die Archive in der Kulturpolitik der Städte, in: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 99 (2002), S. 62–64. Vgl. auch Oliver Scheytt, Erwartungen der Politik an die Archive, in: Archive und Öffentlichkeit. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen, o. O. 2007, S. 25–31.

die den Routinebetrieb zu überfordern drohen und sogar ein kooperatives Vorgehen – und damit einen erhöhten Koordinierungsaufwand – erfordern; erwähnt seien nur die Recherchen nach Unterlagen zur Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern oder zur Aufklärung von Entfremdungen jüdischen Eigentums während der NS-Zeit. Als weiteres Beispiel kann die Reform des Personenstandsrechts dienen, welches nicht nur in der Theorie die Unterstellung der nicht mehr laufenden Personenstandsregister unter das Archivgesetz forderte,²⁴ sondern damit auch den Kommunalarchiven einen neuen Aufgabenkreis und zusätzliche Herausforderungen (Platz- und Personalbedarf) bescherte. Auch andere Erfahrungen im Umgang mit Rechtsveränderungen und der Präsentation neuer Forschungsanliegen haben gezeigt, dass die Konturierung der Archivaufgaben nicht allein in der punktuellen Überarbeitung eines Archivgesetzes besteht, sondern ein Daueranliegen der archivischen Grundsatzaufgaben verkörpert.

b) Auch in anderen archivrelevanten Rechtsgebieten hat sich Handlungsbedarf angesammelt. Eine auf Dauer bleibende Problematik werden die in zahlreichen Einzelgesetzen aufgenommenen Archivierungsklauseln darstellen, welche über das Schicksal des Schriftguts verfügen und nicht immer mit den Archivgesetzen harmonisiert sind und daher Konflikte mit den zuständigen Verwaltungsstellen provozieren. Es ist nicht anzustreben, derartige Probleme als Einzelfälle den jeweiligen kommunalen Ämtern und Archiven zu überlassen, vielmehr benötigen die juristisch vielfach überforderten (kleinen) Archive hier entsprechenden interpretatorischen Beistand. Das Beratungsangebot der drei kommunalen Spitzenverbände muss in dieser Hinsicht archivfachlich flankiert werden. Erwähnt sei als Thema ferner das Kulturgutschutzgesetz und die Sicherung gefährdeten Archivgutes gegen seine unbeschränkte Betrachtung als frei handelbares oder verfügbares Wirtschaftsgut. Diese Thematik interessiert nicht nur im Hinblick auf das Archivgut als öffentliches Vermögen, sondern auch in Bezug auf die Sorge für privates Archivgut. Das Instrumentarium der Liste national wertvollen Kulturguts und des kommunalen Kulturgutschutzes (nach Gemeindeordnung und nach Denkmalschutzgesetz) müsste im Hinblick auf seine Schutzfunktionen bei Archivgut einer erneuten, generellen Untersuchung unterzogen werden.²⁵

c) Stärker als bisher werden die Kommunalarchive als Betriebe und ihre Aufgabengebiete als vernetzte Organisationen aufzufassen sein. Dies betrifft die kritische Durchleuchtung des Workflows bis hin zur betriebswirtschaftlichen Darstellung unter der

²⁴ Vgl. Personenstandsverordnung NRW vom 16. Dezember 2008 (= GV. NRW. 2008, S. 959).

²⁵ Vgl. etwa die Diskussion auf dem 70. Deutschen Archivtag: Kulturgutschutz und Archive, in: Archive und Kulturgeschichte (= Der Archivar. Beiband, 5), Siegburg 2001, S. 249–263. Zum Hintergrund vgl. Aktuelle Fragen des Kulturgüterschutzes. Beiträge zur Reform des deutschen Kulturgutschutzgesetzes 1955 und seine Angleichung an den europäischen Kulturgüterschutz, hg. von Reinhard Mußgnug/Gerd Roellecke (= Motive, Texte, Materialien 79), Heidelberg 1998. Vgl. den aktuellsten Überblick bei Udo Schäfer, Ziele einer Reform des Kulturgutschutzrechts aus der Perspektive der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder – ein Positionspapier. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 59 (2006), Sp. 19–21.

Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen sowie des Zuschussbedarfs und der internen Kostenverrechnung. Die inhaltliche und politische Positionierung von benachbarten Einrichtungen aus dem Kulturbereich – insbesondere der Bibliotheken und Museen als den weiteren Gliedern der Gedächtnisorganisationen – wird in die Suche nach einer angemessenen Ausstattung und Ausrichtung von Kommunalarchiven einzu-beziehen sein. Wie die Vorbereitung auf die Einführung eines „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ muss auch die Ausführung der einschlägigen Vorschriften nicht nur institutsbezogen, sondern zudem übergreifend archivfachlich begleitet werden.

d) Die Betrachtung der Leistungsfähigkeit der nichtstaatlichen Archive wird weiterhin verstärkt die Frage nach einheitlichen Standards aufwerfen, welche eine Vergleichbarkeit der Institute, aber auch die Legitimierung eines bestimmten Arbeitsaufwandes und die Durchführung eines archivischen Qualitätssicherungskonzepts²⁶ erst realistisch erscheinen lässt. Sparten übergreifend müssten die Methoden der Archivistik einer diesbezüglichen Kritik unterzogen werden, wie dies für die Überlieferungsbildung schon begonnen hat. In anderen Fällen müssen auch externe Standards und etwa auch die Normen (z. B. für Archivbau, Archiveinrichtung) im Hinblick auf eine Adaption evaluiert und ausgeschöpft werden. Umgekehrt kann sich hieraus auch die Mitarbeit bei der Erstellung von Richtlinien, DIN-Normen, Musterregelungen usw. ergeben.

Im Kontext der Diskussion über die archivische Überlieferungsbildung ist zudem faktisch die Frage nach dem Archivgutbegriff und seinem Wert aufgeworfen worden – ein Komplex, der Auswirkungen auf Lagerungsprobleme, Zuständigkeits- und Überlassungsprobleme, bis hin zu Versicherungsfragen zeitigt. Grundsätzlich wäre etwa zu erörtern, wie eine abgestufte Archivwürdigkeit bzw. Wertigkeit von Archivgut zu handhaben wäre, die im Bereich der Priorisierung von Sicherungsverfilmungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen, aber auch bei Bergungsplänen, bei der Übernahme provenienzfremden Archivgutes bzw. bei der Überlassung von Kassanda an andere Archive sowie bei der Diskussion um Intensiverschließungen bereits realisiert ist.²⁷ Gerade regional zuständige Archiveinrichtungen werden hier eine besondere Herausforderung zur Regelung empfinden, um allzu heterogene Lösungen zu vermeiden.

Die bisherige Sichtung und Weiterentwicklung von Erschließungsmethoden für spezielle Archivgutgruppen (etwa Karten und Handschriften), aber auch für andere Gattungen müsste fortgesetzt werden. Nach der inzwischen auch in Laienkreisen zu konstatierenden Desillusionierung darüber, Volltexteditionen, technisch angeblich unbegrenzte Speicherungsformen und automatisierte Suchroutinen nach Zeichenketten könnten intellektuelle Erschließungshilfen ersetzen, müsste die Diskussion über die Standardisierung von Erschließungsmaßnahmen wieder forciert werden. Hierzu gehört

²⁶ Vgl. den Überblick über die ersten diesbezüglichen Überlegungen in: Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit, hg. von Karsten Uhde, Marburg 1997.

²⁷ Vgl. hierzu zusammenfassend Frank M. Bischoff, Maßstäblichkeit historischen Erinnerns. Anmerkungen zur Verbindlichkeit archivarischer Auslesetätigkeit, gestuften Archivwürdigkeit und Bewertungsdiskussion, in: Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann, hg. von Friedrich Beck u. a., Potsdam 2005, S. 253–275.

die Implementierung informationswissenschaftlicher Ansätze ebenso wie die Diskussion um ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen und auch neuen Formen von Erschließungsmitteln; die Diskussion über sachthematische und arbeitsteilig erstellte, wachsende Inventare im Netz – wie dies für die Gattung der so genannten Autographen bereits in Realisierung befindlich ist – müsste neu angestoßen werden.

e) Die Nutzung elektronischer Speicherformen muss dringlich weiter hinsichtlich der Archivierbarkeit untersucht werden, so wie dies die Protagonisten der so genannten Langzeitarchivierung (vgl. das NESTOR-Projekt) begonnen haben. Dies betrifft die gesamte Bandbreite der Nutzung in Bezug auf Bewahrung, Erhalt, Erschließung und Nutzbarmachung, d. h. neben den technischen Sicherungsproblemen auch die Sicherstellung des inhaltlichen Zugangs zu den zwischenzeitlich „nur noch“ historisch relevanten Altdaten (Verhinderung des Überschreibens „veralteter“ Informationen). Verstärkt betrifft dies die Daten der überregionalen oder überörtlichen Speicherzentren, aber auch die dezentralen Sonderlösungen in den Sachgebieten der jeweiligen Verwaltung. Neben der Sicherung von registraturmäßig angelegtem Schriftgut sollte die entsprechende Sorge ggf. auch geschlossenen Datenbanken und den Internetangeboten gelten, welche zumindest dem Sammlungsgut und den bestandsergänzenden Materialien an die Seite zu stellen wären.²⁸

f) Die Arbeitsplätze des nichtstaatlichen Archivwesens müssen systematisch nach den Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes beobachtet werden, um die Archive als professionell geführte Betriebe zu charakterisieren. Hier wäre es erforderlich, mit den Verantwortlichen des Arbeitsschutzes zusammen weitere spezielle Handlungshilfen zu erarbeiten und den Beratungsbedarf zu intensivieren. Hierbei könnte auch das bislang im Archivbereich vernachlässigte Instrument der formalen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz genutzt werden. Durch die neuerliche Novellierung der Arbeitsstättenverordnung stehen künftig auch die im Archivwesen durchaus nützlichen Standards der Arbeitsstättenrichtlinien zur Disposition, so dass die nun entstehenden Freiräume angemessen ausgefüllt werden müssen.

g) Die Sorge um den materiellen Erhalt von Archivgut muss künftig verstärkt innerhalb des gesamten Routinespektrums der Archivberatung und abseits der bisherigen Konzentration auf individuelle invasive Restaurierungsmaßnahmen betrachtet werden. Im Rahmen einer umfassenden Beratung wäre die materielle Situation des Archivguts innerhalb einer konzeptionellen Bestandserhaltung, d. h. im Kontext zu anderen archivistischen „Kernaufgaben“, zu betrachten. Dies schließt die Magazinorganisation und die Benutzungssteuerung ebenso ein wie das Hygienemanagement, die Lagerungsoptimierung, die Klimaüberwachung, die defensive Raumsicherung und andere Maßnahmen der Prävention. Hinzuzunehmen wäre die Problematik der Massenkonservierung einschließlich der Massenentsäuerung und der reprographischen Techniken (Verfilmung

²⁸ Vgl. Hanns Peter Neuheuser/Hans Budde, Die Szene selbstständiger Dokumentationsstellen und die Erwartung an eine archivische Bestandsergänzung, in: Der kulturhistorische Auftrag. Dokumentationsinteresse und Bestandsergänzung (= Archivhefte 37), Bonn 2006, S. 9–28.

bzw. Digitalisierung). Auch hier muss ein Qualitätssicherungsverfahren greifen, dessen Erarbeitung gewiss den Rang einer Grundsatzaufgabe einnehmen sollte. Die Bestandserhaltung müsste sich verstärkt und systematischer um die materielle Sicherung von technischen Trägermaterialien (Ton-, Bild- und Datenträgern) verschiedener Generationen bemühen; hier sind überregionale Strategien vonnöten. Der anzustrebende Paradigmenwechsel in der archivischen Bestandserhaltung muss auf der Theorie der von der Archivistik getragenen Bestandserhaltungslehre beruhen, diese weiterentwickeln und in der Praxis auf der Durchsetzung von regionalen und lokalen Bestandserhaltungskonzepten bestehen.²⁹ Das konkrete Volumen des Handlungsbedarfs wird sich aus den aktuell laufenden Maßnahmen zur Erstellung eines flächendeckenden Bestandserhaltungskatasters ergeben, die Evaluation des Katasters erfordert hingegen wiederum das Zusammenwirken mehrerer analytischer Ansätze.

Umfassendere Grundsatzaufgaben der Bestandserhaltung, wie die Erarbeitung von regionalen Konzepten zur Notfallvorsorge und zum Katastrophenschutz in Archiven, werden seit längerer Zeit gefordert, nicht erst seit den Hochwasserkatastrophen in polnischen, tschechischen und sächsischen Archiven und Bibliotheken³⁰ oder seit dem Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar. Mittelfristig muss die Erarbeitung eines regionalen Katastrophenschutzkonzepts in den Blick genommen werden, darunter vielleicht vordringlich die Erstellung einer Datenbank zu den Ressourcen, auf welche im Notfall zurückgegriffen werden kann. Anzustreben wäre neben überörtlichen Ansätzen freilich eine nordrhein-westfälische Lösung mit einer Verbindung zu den Planungen des Fachamtes auf Bundesebene (BBK). Ein erster Schritt wäre die Planung und Einrichtung von örtlichen Notfallverbünden zur Durchführung des technischen Kulturgutschutzes, welcher gerade im Bereich des nicht staatlichen Archivwesens noch Defizite aufweist. Als erstes konkretes Instrument ist hierbei die Erarbeitung eines Musternotfallplans vorgesehen.

h) Die bisherigen Untersuchungen im Rahmen des Projekts „Archivische Diagnostik“ bedürfen der Fortführung. Hier bestehen noch weitere Untersuchungsintentionen, die teils erst während der Durchführung der konkreten Unterprojekte deutlich werden, zumal sich in Theorie und Praxis ein großer Nachholbedarf erwiesen hat. Ggf. müsste das Projekt über den bisherigen Horizont hilfswissenschaftlicher Fragen hinaus erweitert und z. B. mit den Anliegen der Bestandserhaltung verknüpft werden. Darüber hinaus wären Kooperationen mit der Kunsttechnologie zu erkunden, welche zu einem naturwissenschaftlich-geisteswissenschaftlich-technologischen Fach der Kulturtechnologie interdisziplinär weiter zu entwickeln wäre. Neben diesen umfassenden strategi-

²⁹ Vgl. Hanns Peter Neuheuser, Archivische Bestandserhaltung als regionale Aufgabe. Stetige Herausforderung und neue Strategie, in: ABI-Technik 27 (2007), S. 170–179.

³⁰ Vgl. stellvertretend Vojtěch Balík/Jiří Polišenský, The National Library of the Czech Republic and the flood of 2002, in: Alexandria. The journal of national and international library and information issues 16 (2004), S. 17–24. Vgl. auch die Sonderausgabe „Flutschäden in Archiven und Bibliotheken“ des Sächsischen Archivblattes 2/2003 mit weiterführenden Informationen.

schen Überlegungen wird aber stets die Fertigung von einzelnen Arbeitsergebnissen zu Spezialuntersuchungen im Vordergrund stehen.

i) Die Defizite in der archivarischen Fachausbildung dürfen nicht nur beklagt, es müssen auch Überlegungen zu ihrer Überwindung vorgelegt werden. Hierzu gehört es, die Anliegen des nicht staatlichen Archivwesens und der dort typischen Arbeitsfelder in ein Fortbildungskonzept einzubringen. Insgesamt muss also unterschieden werden, ob die Frage der bloßen Wissensvermittlung und -aktualisierung erörtert oder ob die Verbindlichkeit der Ausbildung innerhalb des Bologna-Prozesses, d. h. die Qualität künftiger berufsqualifizierender Abschlüsse, thematisiert werden soll. Lehrstoffe dieser neuen Ausbildungsgänge müssten wiederum Einfluss auf ein neues Konzept zur archivarischen Fortbildung nehmen. Letztere müsste stärker auf die Fortsetzung, Erweiterung und Aktualisierung der Ausbildungsinhalte fokussiert werden. Künftige Ausbildungskonzeptionen müssen auch von der Weiterentwicklung der Archivistik insgesamt und der Kooperation mit benachbarten Gebieten wie der Bibliothekswissenschaft und der informationswissenschaftlichen Ansätzen partizipieren.

j) Bereits die vorstehenden Beispiele verdeutlichen den künftig erhöhten Abstimmungsbedarf, welcher mit einer Optimierung des Informationsflusses für die Entscheidungsträger verbunden werden muss. Dies betrifft nicht nur die Konsultationen innerhalb des Archivwesens, sondern auch benachbarter Bereiche. Hierzu liegen Erfolg versprechende Kontakte mit dem nordrhein-westfälischen Bibliothekswesen, aber auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden vor. Speziell mit dem Bibliothekswesen verbinden die Fragestellungen der Betriebsorganisation, der Erschließung, der Bestandserhaltung, bestimmter Mediengattungen (z. B. Handschriften, Karten, Musikalien, Nachlässe, Graue Literatur, Zeitungen, sonstige Sammlungen usw.), aber auch der Zweckbauten und Einrichtungen. Zudem bestehen zu den so genannten kleinen Beständen an altem Bibliotheksgut (etwa in Familienbesitz, bei Pfarren, in Gymnasien und Museen, aber auch in anderen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft usw.) auch von archivischer Seite Zugänge und Verantwortlichkeiten, welche eine kooperative Behandlung anbieten³¹.

Die vorstehende Aufzählung von Problemstellungen aus der nichtstaatlichen Archivwelt des Rheinlandes nennt Einzelfragen, die sowohl als örtliche Herausforderung wie als strukturelles oder allgemeines Anliegen in Erscheinung treten können. Im Hinblick auf die Verschränkungen der Problemfelder wird indes ihr Grundsatzcharakter sichtbar. Wie bereits betont, sollte eine solche Liste von heute bereits überblickbaren Herausforderungen nicht als eine abschließende betrachtet werden. Gewiss wird eine nicht allzu ferne Zukunft erweisen, dass wiederum neue Probleme auftreten, für deren Lösung individuell angepasste Maßnahmen ergriffen, aber eben auch Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung bearbeitet werden müssen.

³¹ Vgl. den Sammelband: *Die Kleine Bibliothek. Bedeutung und Probleme kleiner nichtstaatlicher Buchbestände*, hg. von Hanns Peter Neuheuser/Wolfgang Schmitz, Köln 2007.

Ausblick: Grundsatzaufgaben und die Standards der archivischen Aufgaben

Die zuletzt aufgeführten zehn Felder aktuell diskutierter Grundsatzaufgaben gilt es, künftig in eine operationale Aufgabenkritik des Archivwesens einzubringen, d. h. von (a) Diskussionsthemen über (b) Ziele und Standards zu (c) Ergebnissen und Leistungen zu überführen. Legt man etwa das nordrhein-westfälische Archivgesetz von 1989 zugrunde, so ergeben sich für das öffentlich-rechtliche Archivwesen in der Reihenfolge der Erwähnung im Gesetz folgende Aufgaben: Werten, Übernehmen, Verwahren, Ergänzen, Erhalten, Instandsetzen, Erschließen, Bereitstellen, Erforschen, Veröffentlichen, Übernehmen von Archivgut anderer Herkunft, Beraten der Schriftgutverwaltung, Aus- und Fortbilden, Wahrnehmung noch festzulegender Aufgaben. Strukturiert ergeben sich hieraus mindestens die Aufgabenfelder: Verwahren (einschließlich der Ergänzung), Erhalten (einschließlich Instandsetzen und Reprographieren), Erschließen (einschließlich Erforschen), Nutzbarmachen (einschließlich Veröffentlichen) von Archivgut – wobei die inklusiven Erweiterungen nach § 10 Abs. 1 nicht als kommunale Pflichtaufgaben gelten. Nach der früheren Diskussion über die zeitweise Modifikationen ausgesetzte Klassifizierung von „Kernaufgaben“ und sonstigen Aufgaben³² ergeben sich gleichwohl beinahe zeitlose und überregional akzeptierte Ziele des Archivwesens, welche eben mindestens im Verwahren, Erhalten, Erschließen und Nutzbarmachen von Archivgut bestehen sollten, doch sind sie zu allgemein formuliert, um ihr Erreichen überprüfen zu können. Daher erscheint die Beigabe von Standards zu diesen archivischen Zielen unverzichtbar. Die Standards können etwa in Frageform nach dem erreichten Grad evoziert werden: Welche Mindeststandards müssen erfüllt werden, um das Ziel des bloßen Verwahrens der Originale zu erfüllen? Welche Schutzmaßnahmen müssen ergriffen werden, um das Verwahren zu garantieren? Welche Maßnahmen des reprographischen Ersatzes, welche Maßnahmen der Bestandsergänzung sind gerechtfertigt? Welche Maßnahmen der Bestandserhaltung sind unverzichtbar? Welche Konsequenzen hat eine konzeptionelle Bestandserhaltung für den inneren Dienstbetrieb? Welche technischen Planungen und Realisationen sind mittelfristig vorzunehmen? Wie groß und welcher Art sind die Rückstände? Welche Tiefe der Erschließung ist welchem Archivgut angemessen? Welche Maßnahmen sind bei besonderem Archivgut (Musikalien, Karten, fremdsprachige Texte) zu ergreifen? Welche neuen Nutzungswege – etwa für die Historische Bildungsarbeit – müssen künftig Berücksichtigung finden? Welcher Einfluss muss auf die laufende Schriftgutproduktion genommen werden? Und Anderes mehr. Die Standards helfen dabei, die Berechnungsgrundlagen zu ermitteln und offenzulegen, damit die Antworten auf die gestellten Fragen in ihrer Relevanz erkannt und für die perspektivische Planung, also zum effizienten Einsatz aller Ressourcen und

³² Vgl. aus der Diskussion u. a. Ingo Schwab, Zwischen Kernaufgaben und Sekundärwerten. Beobachtungen und Thesen zum Selbstverständnis der Archivare, in: *Der Archivar* 49 (1996), Sp. 41–50; Hans Wilhelm Eckardt, Kern und Schale. Überlegung zu den Aufgaben eines zeitgemäßen Archivs, in: *Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose*, hg. von Hans Wilhelm Eckardt/Klaus Richter, Hamburg 1997, S. 27–52.

Steuerungsinstrumente, nutzbar gemacht werden können. Die Wahrnehmung von archivischen Grundsatzfragen darf demgemäß nicht als „zusätzliche Arbeit“ betrachtet werden, sondern hat vielmehr als strategisches Steuerungsinstrument zu dienen. Diese Auffassung hat auch dazu geführt, dass die Grundsatzfragen auch nach der erneuten Restrukturierung des nordrhein-westfälischen Landesarchiv als eigenständiges Arbeitsfeld erhalten geblieben sind. Über alle Zuständigkeiten hinweg gilt jedoch auch die Erkenntnis, dass das, was die Grundsatzfragen substantiell ausmacht und auf welche Weise sie wahrgenommen werden sollen, genauso wie die Fachaufgaben einer Aufgabenkritik unterliegen muss und inhaltlich dem Wandel unterliegt.

Die Wahrnehmung von archivischen Grundsatzaufgaben wird künftig nur ihre Wirkungen entfalten können, wenn sie stärker als bisher im Verbund mit den Standards und der Entwicklung von Standards gesehen wird. Diese sind im übrigen interdisziplinär, also mindestens mit dem Bibliotheks- und Museumswesen sowie der Organisations- und der Dokumentationswissenschaft zu erörtern, ebenso natürlich übergreifend im staatlichen wie im nichtstaatlichen Archivwesen relevant. Von dieser infrastrukturellen und strategischen Ebene muss der Transfer der Erkenntnisse in den operativen Bereich gewährleistet sein: Grundsatzaufgaben dienen somit der Stärkung und Weiterentwicklung der archivischen Infrastruktur und insofern dazu, die individuelle Arbeit in den Institutionen zu unterstützen. Das im „kollektiven Gedächtnis“ der seit 1929 wirkenden rheinischen Archivberatung angesammelte Knowhow fließt bei der Wahrnehmung von Grundsatzfragen in die ortsbezogenen Arbeiten ein.

80 Jahre Archivberatungsstelle im Überblick

Eine kleine Chronologie

19. Jh. Vor Gründung der Archivberatungsstelle obliegt die Betreuung des nichtstaatlichen Archivgutes im Rheinland dem Provinzial- und späteren Staatsarchiv Düsseldorf. Hauptamtlich geleitete Stadtarchive sind u. a. bereits in Köln und Aachen.
- 1928 Der Duisburger Oberbürgermeister Karl Jarres regt als Vorsitzender des Rheinischen Städtetages die Schaffung einer bei der Rheinischen Provinzialverwaltung angesiedelten Stelle an, die sich um die Pflege der kleineren, nicht hauptamtlich besetzten Städte- und Gemeindearchive sorgt. Rheinischer Städtebund und Rheinischer Landkreistag befürworten die Einrichtung einer nicht staatlichen Archivpflegestelle.
- 1929 Zustimmung des 75. Rheinischen Provinziallandtags (8. März) im Ständehaus in Düsseldorf gegen den Widerstand der Sozialdemokraten und Kommunisten. Am 1. April nimmt die für die gesamte preußische Rheinprovinz zuständige Archivberatungsstelle ihren Dienst auf. Leiter Dr. Wilhelm Kisky, ehemals Reichsoberarchivrat; Mitarbeiter (bis 1933) Staatsarchivdirektor Dr. Otto R. Redlich, ausgeschiedener Leiter des Staatsarchivs Düsseldorf. Aufgabenprofil: Übersicht zu allen nichtstaatlichen Archiven, Inaugenscheinnahme vor Ort, Ordnung und Verzeichnung der Bestände, Unterstützung bei der Übernahme, Instruktionen der Archivverwalter bzw. Archivträger respektive Ausbildung geeigneter Kräfte; Ergänzungsüberlieferung durch systematische Sammlungstätigkeit; Veröffentlichung der Archivinventare; Erhaltung der Schriftdenkmäler, Clearingsstelle für Privatarhive.
- Im ersten Jahrgang der vom Landeshauptmann herausgegebenen Zeitschrift „Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege“ erscheint als Heft 9/10 eine Darstellung über das rheinische Archivwesen. In zwangloser Reihenfolge werden bis Kriegsbeginn neun solcher Sondernummern publiziert. Die Archivberatung firmiert bis 1940 unter der Dienstadresse: „Archivberatung der Rheinprovinz beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz (Verwaltung des Provinzialverbandes) Düsseldorf, Ständehaus“.
- 1930 Kisky gelingt die Gründung eines nur kurzlebigen Vereins der rheinischen Familienarchive, Vorsitzender: Friedrich Frhr. von Vittinghoff-Schell auf Haus Kalbeck; Schloss Ehreshoven soll als Archivdepot dienen.

- Tagung in Rees mit katholischen und evangelischen Pfarrern, Bürgermeistern und Lokalhistorikern, denen Kisky Grundbegriffe des Archivwesens erläuterte.
- 1933 Die drohende Auflösung der Archivberatungsstelle wegen der angespannten Finanzlage der Provinz kann abgewendet werden. Landeshauptmann Heinrich Haake lässt sich mit Hinweis auf die Bedeutung der Archive für die Ermittlung der Familienzusammenhänge im Kontext der Ahnenforschung und aus persönlichem Interesse an denkmalpflegerischen und heimatkundlichen Fragen umstimmen. Dr. Redlich scheidet aus.
- 1933/34 Der Versuch der Generaldirektion der preußischen Staatsarchive, die Archivberatungsstelle dem Staatsarchiv Düsseldorf anzugliedern und damit zu verstaatlichen, scheitert. Ausschlaggebend waren die damit verknüpften Befürchtungen, dass durch eine staatliche Archivberatungsstelle der Zutritt zu den Adels-, Privat- und Kirchenarchiven beeinträchtigt werde.
- 1935 Dr. Carl Wilkes übernimmt die Stelle des 1933 mit 70 Jahren aus der Archivberatung ausgeschiedenen Geheimrats Redlich.
- 1937/38 Wilhelm Kisky wehrt – nach erbittertem Streit mit dem Leiter des Düsseldorfer Staatsarchivs, Dr. Bernhard Vollmer – den abermaligen Versuch einer Verstaatlichung der Archivberatungsstelle durch die preußische Generaldirektion erfolgreich ab. Diese wollte im Zuge einer archivgesetzlichen Regelung die Verfügungsgewalt über alle privaten Archive erlangen. Der Provinzialverwaltung, die Kiskys Position aus grundsätzlichen Erwägungen stützte [antizentralistische Einstellung: Provinz (Rhein-) gegen Berlin (u. Reich)], ging es darum, die Stellung der Selbstverwaltung gegen staatliche Eingriffe zu schützen.
- 1938 Eröffnung des von der Archivberatungsstelle neu aufgebauten und eingerichteten Stadtarchivs in Kalkar.
- Die 9. Archivnummer „Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz“ in der Rheinischen Heimatpflege 10 (1938), Heft 3 listet als Bilanz einer zehnjährigen Archivberatung 459 besuchte und bearbeitete Archive auf: 110 Kommunalarchive, 217 kirchliche Archive, 43 private Archive und Sammlungen, 20 Hofes-, Notariatsarchive und Archive von Schützenbruderschaften und 69 Adelsarchive. Da ein Schwerpunkt der archivfachlichen Arbeit auf den bis dahin meist nicht zugänglichen Adelsarchiven lag, ist in der Rubrik der Adelsarchive die Zahl der findbuchmäßig erschlossenen Urkunden (20.000 Urkunden) und frühneuzeitlichen Aktenbestände besonders hoch.
- Das im Landeshaus in Düsseldorf untergebrachte Archiv des Provinzialverbandes wird vorübergehend mit Dr. Otto Wilhelm Pansch hauptamtlich besetzt.

- 1939 Beginn der Evakuierung von Archiven der Grenzgebiete in Archivdepots (u. a. Schlösser des Adels).
- 1940 Die Archivberatungsstelle ist zuständig für die nichtstaatliche Archivpflege in Luxemburg.
- 1941 Eröffnung der Schriftenreihe „Inventare nichtstaatlicher Archive“ mit dem Band: Inventar des Archivs der evangelischen Gemeinde Duisburg, hg. von der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, Duisburg 1941. Dienstadresse: „Archivberatungsstelle der Rheinprovinz Düsseldorf, Landeshaus“.
- 1942 Der Direktor des Staatsarchivs Koblenz, Dr. Bruno Hirschfeld, übernimmt nominell die Leitung der Archivberatungsstelle. Grundlage ist eine im Einvernehmen mit Landeshauptmann Haake erlassene Dienstanweisung. Die Archivberatungsstelle bleibt eine Einrichtung der Provinzialverwaltung und in ihrer Arbeit selbstständig. Staatsarchivare treffen mit Kisky Vereinbarungen über die künftige Arbeit (u. a. Staatsarchive verzichten auf ihre Sammeltätigkeit von nichtstaatlichem Archivgut und erklären sich bereit, übernommenes Archivgut wieder abzugeben, wenn die Betreuung gesichert ist). Die Archivberatungsstelle übernimmt das Archivpflegersystem der Staatsarchive (Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte für die Unterstützung der Archivpflege in den Stadt- und Landkreisen).
- Dienstantritt von Dr. Rudolf Brandts in der Archivberatung der Provinzialverwaltung.
- 1945 Verstaatlichung der Archivberatung durch Einrichtung einer beim Oberpräsidium der Nordrheinprovinz angesiedelten Landesarchivverwaltung, der u. a. neben den Staatsarchiven auch die Archivberatungsstelle zugewiesen wurde. Zugleich beschränkt sich damit ihr Zuständigkeitsgebiet auf das Gebiet der drei Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln.
- 1946 Aus der Provinz Westfalen und der Nordrheinprovinz wird das Land Nordrhein-Westfalen gebildet (23. August). Die Archivberatung ist Teil der unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellten Landesarchivverwaltung, zu deren Leiter Dr. Wilhelm Kisky berufen wird. Archivverwaltung und Archivberatung residieren in Düsseldorf in der Kasernenstraße 42 (Stahlhof).
- 1950 Dr. Wilhelm Kisky tritt in den Ruhestand, ihm folgt Dr. Carl Wilkes als Leiter der Archivberatungsstelle.
- 1951 Die Archivberatungsstelle ist eine selbstständige, dem Kultusministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle. Sie ist bis 1953 dem Leiter des Staatsarchivs in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Archivreferent des Kultusministeriums unterstellt. Dienstsitz in Düsseldorf, Elisabethstraße 6–11.

- 1953 Der Landtag von Nordrhein-Westfalen verabschiedet am 6. Mai 1953 bei nur drei Stimmenthaltungen die Landschaftsverbandsordnung. Sie tritt am 1. Oktober 1953 in Kraft. Sie bildet die Grundlage für den nun aufzubauenden Landschaftsverband Rheinland als kommunale Gebietskörperschaft. In § 5 wird die Archivpflege als Pflichtaufgabe verankert.
- Die Archivberatungsstelle wird innerhalb der Gruppe „Landschaftliche Kulturpflege“ in den Landschaftsverband Rheinland eingegliedert. Gleichzeitig erhält der LVR als Rechtsnachfolger der Preußischen Rheinprovinz die Zuständigkeit für das „Rheinische Provinzialarchiv“. Dienstsitz der Archivberatung ist Düsseldorf, Ratherstraße 49a.
- 1954 Dr. Rudolf Brandts wird Nachfolger des verstorbenen Leiters der Archivberatungsstelle Dr. Carl Wilkes.
- Dr. Guido Rotthoff, der spätere Leiter des Stadtarchivs Krefeld, stößt zur Archivberatung. Die Dienststelle zählt insgesamt 4 Mitarbeiter. Dienstsitz bis 1956 ist Düsseldorf, Kirchfeldstraße 63/65 Ecke Friedrichstraße.
- Die Erhebung zum 25-jährigen Bestehen der Archivberatungsstelle im Jahr 1954 nennt 379 Repertorien für Archive auf dem Gebiet der früheren Rheinprovinz, hiervon erschließen 103 Repertorien Privatarchive, 78 Repertorien Kommunalarchive, 198 Repertorien kirchliche Archive für die wissenschaftliche Forschung.
- 1956 Die Tradition der Vorkriegszeit aufgreifend erscheint ein Tätigkeitsbericht mit einer Archivliste als „Archivheft 10“. Die Bilanz nennt 380 Findbücher und 36.000 inventarisierte Urkunden.
- Erst 1978 sollte diese Publikationsform in der nunmehr selbstständigen Schriftenreihe „Archivhefte“ fortgesetzt werden.
- 1957 Dienstsitz bis 1959 ist Düsseldorf, Hüttenstraße 30 II.
- 1958 Dr. Dietrich Höroldt, der spätere Leiter des Stadtarchivs Bonn, tritt an die Stelle von Dr. Guido Rotthoff und bleibt bis 1965 bei der Archivberatungsstelle. Dessen Nachfolger wird 1966 Dr. Jörg Füchtner, der 1974 als Leiter zum Personenstandsarchiv Brühl wechselt.
- 1959 Umzug der Archivberatungsstelle an den neuen Sitz des Landschaftsverbandes, in das soeben fertig gestellte Landeshaus in Köln-Deutz.
- 1960 Auf Einladung der beiden Archivberatungsstellen treffen sich im Burgarchiv Altena etliche Stadtarchivare zur Erörterung von aktuellen Themen. Aus diesen Treffen erwachsen seit 1972 so genannte Routinesitzungen mit einem festen Teilnehmerkreis, die ab 1985 in Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchivare umbenannt wird.

- 1964 Um den Bedarf an Fachpersonal in kommunalen und kirchlichen Archiven zu decken, bietet die Archivberatungsstelle Rheinland zusammen mit dem Westfälischen Archivamt alle zwei Jahre Archivlehrgänge (ohne laufbahnrechtliche Verankerung) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes an (500 Std.), die wegen ihrer Anbindung an das Stadtarchiv Duisburg und das Niederrheinische Studieninstitut „Duisburger Lehrgänge“ heißen. Zeitweise (1973 und 1975) wird zusätzlich ein stundenmäßig reduzierter „Fachlehrgang zur Einführung in das Archivwesen“ angeboten. Seit 1977 gehen beide Lehrgänge in einem Gesamtlehrgang unter der Bezeichnung „Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare“ auf, der zunächst in Duisburg und dann an wechselnden Orten im Rheinland und in Westfalen veranstaltet wird. Im Zeitraum zwischen 1964 und 1979 finden acht Kurse mit 103 Teilnehmenden statt. Der Fachlehrgang endet vorerst 1995.
- 1966 Einrichtung der Mikrofilmstelle mit drei Kameras, zuständig für die Sicherungsverfilmung der nichtstaatlichen Archive im Rheinland, seit 1973 auch für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen-Lippe.
- 1967 Erste „Tagung rheinischer Kommunalarchivare“ in Remscheid, Vorläufer des Rheinischen Archivtags.
- 1969 Beginn eines intensiven Engagements der Archivberatung beim Aufbau des Archivs und des Bildarchivs (bis 1999) der Vereinigten Evangelischen Mission in Wuppertal-Barmen.
- 1968 Begründung der Archivpflegelehrgänge zur Vermittlung von Grundkenntnissen in der Archivpflege (fünf Unterrichtstage), gedacht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunalveraltungen. Die Lehrgänge werden bis 1975 kreisweise und in Zusammenarbeit mit den Hauptämtern der Verwaltungen durchgeführt. Sie werden die Vorläufer für die archivfachlicher Fortbildung dienende Seminarreihe.
- Für die Kommunalarchive im Rheinland und in Westfalen werden gemeinsame „Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven“ erlassen.
- 1970 Einrichtung der Werkstatt für Papierrestaurierung im Kölner Landeshaus unter Heinz Frankenstein, der die Werkstatt mehr als dreißig Jahre leitet.
- 1972 Mit dem ersten Fachgespräch in Köln beginnt die Tagungsreihe „Fachgespräche der Restauratoren in NRW“.
- 1973 Mit den so genannten Meisenheimer Kursen (mehrtägig) beginnen die Archivordnerlehrgänge des Archivs der Ev. Kirche im Rheinland, die der Qualifizierung der überwiegend ehrenamtlichen Archivordner in den Gemeinden vor Ort dienen. Sie werden bis 2003 intensiv von der Archivberatungsstelle fachlich begleitet und finanziell gefördert. Sie werden 2003 von den eintägigen regionalen Archivpflegertagen in Nordrhein abgelöst und weiterhin von der ABSt unterstützt.

- 1975 Die Archivberatungsstelle gestaltet ihre erste stadtgeschichtliche Ausstellung „675 Jahre Stadt Moers“ zur Unterstützung der Historischen Bildungsarbeit eines Kommunalarchivs.
- 1977 Die Archivberatungsstelle wird eigene Außendienststelle des Landschaftsverbandes und bezieht die neuen Diensträume Köln-Deutz, Constantinstraße 5, gegenüber dem Landeshaus.
- 1978 Übergang der Leitung von Dr. Rudolf Brandts auf Dr. Kurt Schmitz. Brandts wird mit einer Festschrift geehrt, welche zugleich die Schriftenreihe der „Archivhefte“ weiterführt.
Aufarbeitung der Geschichte des Landschaftsverbandes in einer Dauerausstellung im Parlamentsbereich des Kölner Landeshauses.
- 1979 Die Archivberatung zählt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Etat liegt bei über einer Million DM.
Festakt anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Archivberatungsstelle und Ausrichtung der Jubiläumsausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“ im Kölner Landeshaus und anschließend anlässlich der UNESCO-Archivwochen im Landesmuseum Bonn.
Erstmals werden drei Seminare zu archivfachlichen Spezialthemen an unterschiedlichen Orten des Rheinlandes durchgeführt, 1980 folgen vier weitere; insgesamt werden in den beiden Jahren 163 Teilnehmende erreicht.
- 1980 Die Archivberatungsstelle beginnt mit der Entwicklung einer Software zur Erschließung von kommunalem Archivgut. Das Verfahren wird 1981 in Arnheim/Niederlande der Archivöffentlichkeit vorgestellt.
Horst Schmitz, langjähriger und besonders in der Kommunalarchivberatung tätiger Mitarbeiter der Archivberatungsstelle, wechselt zum Rheinisch-Bergischen Kreis und leitet dessen Archiv.
- 1981 Erarbeitung einer Ausstellung zur Geschichte der Taubstummenfürsorge im Rheinland anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Kölner Schule für Gehörlose.
- 1982 Gründung des Adelsarchivvereins (konstituierende Mitgliederversammlung am 22. April).
Ausrichtung der ersten psychiatriegeschichtlichen Ausstellung in der Rheinischen Landesklinik Bonn.
- 1983 Umzug der Dienststelle in das sogenannte Bürohaus in der Abtei Brauweiler (21. August).
- 1985 Das von der Archivberatungsstelle betreute Archiv des Provinzialverbandes geht zusammen mit der als Zwischenarchivgut übernommenen Altregistratur der Zentralverwaltung des LVR in die Zuständigkeit des erstmals hauptamtlich geleiteten Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland (ALVR) über.

- 1986 Neugliederung der Archivberatung, Errichtung eines Systems von Archivberatungsbezirken und Schaffung einer Planstelle für Grundsatzfragen.
Die Archivberatung ergreift die Initiative, um die Gefährdung von Archivbediensteten durch Schimmelpilze untersuchen zu lassen. Es entsteht ein anfangs vom Kultusministerium und dem Westfälischen Archivamt mitgetragenes Projekt zur Erhebung mikrobiologischer und allergologischer Fakten und zur Erstellung eines Handlungsprogramms. 1999 wird die Thematik erweitert um andere Facetten zum Arbeitsschutz in Archiven. Ergebnis war u. a. die 2003 mit deutschlandweiter Wirkung vom Bundesarbeitsministerium erlassene Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 240).
- 1987 Herausgabe der vom Archiv des Landschaftsverbandes betreuten Schriftenreihe „Rheinprovinz“ zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland. „Verlegt nach unbekannt“ erscheint als erster Band der Reihe „Rheinprovinz“.
- 1989 Nach einer Initiative aus der Archivberatungsstelle konstituiert sich der Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Papierrestauratoren, der die Organisation und inhaltliche Gestaltung der 1972 eingeführten und alle zwei Jahre stattfindenden Fachgespräche übernimmt. 1990 erscheint die erste Ausgabe der Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren, darin sind die Beiträge des 9. Fachgesprächs [1988] enthalten.
Fertigstellung des ersten Publikationsfindbuches nach Einführung des elektronischen Verzeichnungsprogramms Nixas-Archiv.
Der Landschaftsausschuss beschließt die Aufarbeitung der Rheinischen Psychiatriegeschichte (bis 1999 Aufgabe des Archivs).
- 1990 Mit maßgeblicher Unterstützung des Leiters der Archivberatungsstelle (Dr. Kurt Schmitz) gelingt die Konstituierung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive. Die erste Gründungssitzung findet in Leichlingen (6. Juni) in einer Einrichtung der Ev. Kirche (Gehrke-Haus) statt. Die Archivberatung ist Mitglied des BKK-Vorstandes und in Fachausschüssen vertreten.
- 1991 Erstes Deutsch-Niederländisch-Belgisches Archivsymposium in Eupen. Die Archivberatung stellt den Sekretär des Leitungskreises, der die Vor- und Nachbereitung der Tagung koordiniert.
Start der erste Ausgabe des „Archivkurier“, einer Mischung aus Fachartikeln und Archivnachrichten.

- 1994 Veröffentlichung des „Handbuchs der Kommunalarchive“ mit dem bislang umfassendsten Überblick zu den Kommunalarchiven im Rheinland. Das umfangliche Werk u. a. mit einer Beschreibung der verwaltungsgeschichtlichen Zugehörigkeit der Kommunen seit der Franzosenzeit und einer streng dem Provenienzprinzip verpflichten Darstellung der Bestände bildet die Grundlage für eine spätere Internetversion unter www.archive.nrw.de und für zahlreiche kreisbezogene Archivführer, in dem sich die auf Kreisebene organisierten Archivarbeitsgemeinschaften mit finanzieller Unterstützung des LVR gemeinsam ihre Archive der breiten Öffentlichkeit vorstellen (u. a. Erftkreis, 1996, Neuss 1996, Heinsberg 1997, Oberbergischer Kreis 2002, Euskirchen 2004).
- Premiere des beim ALVR entstandenen Films „Transport in den Tod“ in Kooperation mit dem Medienzentrum Rheinland.
- 1995 Der 14. und vorerst letzte Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare findet in Köln statt.
- Eröffnung der Ausstellung „Kunst und Therapie“ der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in Zusammenarbeit mit dem ALVR
- Archivberatung und ALVR werden Teil des neu eingerichteten Rheinischen Archiv- und Museumsamtes mit den Aufgabenbereichen Archivberatung, Museumsberatung und Abteiverwaltung (31. Mai)
- 1996 Erweiterung des Adelsarchivdepots in Ehreshoven.
- Eröffnung der Ausstellung des ALVR „Rheinische Psychiatrie im 19. Jahrhundert“
- Tagung „Spiel nicht mit den Schmutzkindern“ mit dem Landesjugendamt (Heimkinderproblematik)
- Ausscheiden von Willy Kamrath, seit 1978 Leiter der Mikrofilmstelle.
- 1998 Im Zuge der Verwaltungsneugliederung NRW, die eine Auflösung der Landschaftsverbände vorsah, werden „Schubladenpläne“ bekannt, die eine Verstaatlichung der Archivberatungsstelle vorsehen. Vertreter von Adel, Kirche und Kommunen engagieren sich erfolgreich für den Erhalt der Archivberatungsstelle als nichtstaatliche Einrichtung. Die Landschaftsverbände bleiben erhalten, verlieren jedoch die Zuständigkeit für den Straßenbau.
- Im ALVR Veröffentlichung „Die Abgeordneten der Provinziallandtage und ihre Stellvertreter 1825–1888“ als Band 12 der Reihe Rheinprovinz
- 1999 Dr. Kurt Schmitz tritt in den Ruhestand.
- Eröffnung der Ausstellung des ALVR „„Wahnsinnsreformen“: Rheinische Psychiatrie um die Jahrhundertwende“

- 2000 Dr. Norbert Kühn, langjähriger Geschäftsführer des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, wird neuer Leiter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes.
Die 1991 begründete Reihe „Archivkurier“ endet mit der 14. Ausgabe (ein Themenheft zur Zwangsarbeit).
- 2003 Die Homepage der Archivberatungsstelle ist seit April online.
- 2004 Die Restaurierungswerkstatt Papier wird zum Rheinischen Amt für Denkmalpflege ausgegliedert.
Bezug des neuen Archivzweckbaus für das ALVR.
- 2005 Beteiligung an der EU-Mission in Polen zur Angleichung der Rechtsverhältnisse im Bereich des archivischen Arbeitsschutzes.
Offizielle Eröffnung des Archivneubaues des ALVR.
Dr. Dieter Kastner wird in den Ruhestand verabschiedet. Die Bearbeitung zahlreicher Inventare, die Beratung in kath. Pfarrarchiven, die Redaktion der Inventare und Archivhefte, die Begleitung von Ausstellungen und die Betreuung von Benutzern der Adelsarchive bildeten die Arbeitsschwerpunkte seiner 30jährigen Tätigkeit in der Archivberatungsstelle.
- 2006 Die Archivpflegestellen der beiden Landschaftsverbände schließen mit dem Land NRW einen Vertrag zur Durchführung der „Initiative Substanzerhalt“, um versäuertes Archivgut zu erhalten. Die Archivberatungsstelle errichtet und unterhält auf dem Gelände der Abtei Brauweiler das Technische Zentrum für Bestandserhaltung.
Mitwirkung an den Praxismodulen der Bachelor-Studiengänge der Historischen Institute an den Universitäten Köln und Düsseldorf.
- 2007 Dr. Arie Nabrings, bislang Leiter des Kulturamtes des Landschaftsverbandes, übernimmt die Leitung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes.
Veröffentlichung „Konrad Adenauer 1917-1933“ als Band 15 der Reihe Rheinprovinz im ALVR. Eröffnung der Ausstellung „Riss durchs Leben. Erinnerungen ukrainischer Zwangsarbeiterinnen im Rheinland“ (im Rahmen eines EU-Projektes).
Beginn des Projektes „Aufbruch in die Moderne. Der Rheinische Adel in westeuropäischer Perspektive von 1750 bis 1850“ (Projektpartner: Archivberatung und Deutsches Historisches Institut Paris).

- 2008 Im Rahmen der Neustrukturierung des LVR-Kultur- und Umweltdezernats wird das Rheinische Archiv- und Museumsamt in LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum umbenannt. Die Museumsberatung wird mit Ausnahme des Fortbildungszentrums in den Geschäftsbereich des LVR-Fachbereichs Kultur ausgegliedert. Die Restaurierungswerkstatt Papier wird wieder in die Archivberatung übernommen.
- Im Januar 2008 geht der erste Newsletter an die Kundinnen und Kunden der Archivberatungsstelle.
- Die Kundenkontakte (Besucher von Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen usw., Beratungskontakte, Homepage-Besuche) des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums belaufen sich auf rund 26.000. Die Homepage wird über 14.000mal mit einer Verweildauer von mehr als fünf Minuten kontaktiert.
- Seit 2006 haben sich 18 Archive an der „Landesinitiative Substanzerhalt“ beteiligt, 17 kommunale Archive und eine kirchliche Einrichtung. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 2.215.316 Blatt Archivalien aus rheinischen Archiven maschinell entsäuert.
- Die Mikrofilmstelle hat seit ihrer Entstehung 1966 rund 29 Mio. Aufnahmen auf 18.628 Filmen gemacht.
- 2009 Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum umfasst die Abteilungen Archivberatung und Abteiverwaltung. Die Archivberatung gliedert sich in die Sachgebiete Praktische Archivpflege, Fortbildungszentrum, Bestandserhaltung und Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland.
- Dr. Hans Budde, langjähriger Abteilungsleiter der Archivberatung und Direktor der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. tritt nach 30jähriger Zugehörigkeit zur Archivberatung in den Ruhestand.
- Die Archivberatung unterstützt die Bergung und Sicherung von Archivgut aus dem eingestürzten und zerstörten Historischen Archiv der Stadt Köln.
- Festakt (2. April) anlässlich des 80-jährigen Bestehens im Kaisersaal der Abtei Brauweiler.

Rheinische Archivtage 1967–2009

Datum	Archivtag	Ort	Thema
1967	1.	Remscheid	Probleme des kommunalen Archivwesens aus der Sicht der Archivberatungsstelle; Benutzerordnung für Kommunalarchive
1968	2.	Neuss	Archiv und Verwaltung
1969	3.	Viersen	Archivpflege-Lehrgänge für Kommunalarchivare
1970	4.	Kalkar	Kommunalarchive und Öffentlichkeitsarbeit
1971	5.	Radevormwald	Kassation und Ersatzverfilmung
1972	6.	Rheinhausen	Sammlungs- und Bibliotheksgut in Kommunalarchiven
1973	7.	Oberbergischer Kreis	Aufbau von Kommunalarchiven; Kooperationen im Archivwesen
1974	8.	Euskirchen	Kommunale Gebietsveränderungen und ihre Auswirkungen auf die Archive; Archivgesetzgebung
1975	9.	Neuss	Ausstellungen als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit; Aufbau von Archivbibliotheken
1976	10.	Ratingen	Sammlung und Erschließung von Quellen zur Ortsgeschichte; Öffentlichkeitsarbeit von Archiven
1977	11.	Düren	Papier – Geschichte, Herstellung, Konservierung; Sammeln und Erschließen
1978	12.	Moers	Handschriften – Erschließung und Katalogisierung
1979	13.	Köln, Walberberg	Nichtkommunales Archivwesen
1980	14.	Remscheid-Lennep	Rheinische Archivpflege in Privatarchiven
1981	15.	Essen	Quellen zur Sozialgeschichte in Archiven im Ruhrgebiet
1982	16.	Gummersbach	Archiv und Denkmalpflege

Datum	Archivtag	Ort	Thema
1983	17.	Emmerich	Aufbau von Kommunalarchiven
1984	18.	Neuss	Kommunalarchive und lokale Geschichtsforschung
1985	19.	Brühl	Personendaten in der öffentlichen Verwaltung; Genealogie im Archiv
1986	20.	Wuppertal	Kirchenarchive im Rheinland
1987	21.	Krefeld	Kommunales Archivwesen in den achtziger Jahren
1988	22.	Solingen	Fotos im Archiv
1989	23.	Jülich	Der Einsatz des Personal-Computers im Archiv
1990	24.	Bad Münster-eifel	Mündliche Geschichte
1991	25.	Wesel	Zeitungen im Archiv: Probleme der Erschließung und Konservierung
1992	26.	Straelen	Adaption von Gebäuden für Archivzwecke
1993	27.	Hennef	Archiv und Agrargeschichte
1994	28.	Hückelhoven	Archive und Bergbaugeschichte
1995	29.	Grevenbroich	Fotos in Archiven
1996	30.	Dormagen-Zons	Ergänzungsdokumentation in Archiven
1997	31.	Bergisch-Gladbach	Bestandserhaltung in Archiven: Papier – seine Vergangenheit und Zukunft
1998	32.	Dinslaken	Der PC als Instrument der Benutzung in Archiven
1999	33.	Rheinbach	Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter
2000	34.	Monheim am Rhein	Erschließung in Archiven – Grenzen und Möglichkeiten
2001	35.	Mühlheim an der Ruhr	Massenkonservierung; Archivpädagogik
2002	36.	Euskirchen	Digitalisierung in Archiven

80 Jahre Archivberatungsstelle im Überblick

Datum	Archivtag	Ort	Thema
2003	37.	Geldern	Archivische Projektarbeit; Archive zwischen Rationalisierung und Effizienz
2004	38.	Köln	75 Jahre Archivberatung im Rheinland
2005	39.	Kerpen	Archiv und Denkmalpflege; Überlieferung zur kommunalen Geschichte in Adels- und Kirchenarchiven
2006	40.	Düsseldorf-Benrath	Wirtschaft und Archive: Überlieferungsbildung durch Kooperation
2007	41.	Pulheim-Brauweiler	Die rheinischen Kommunalarchive: Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
2008	42.	Rees	Filmarchivierung
2009	43.	Viersen	Netzwerken – Kooperieren – Delegieren

Internationale Archivsymposien 1991–2009

Jahr	Ort	Thema
1991	Eupen/B	Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Organisation und rechtliche Grundlagen des Archivwesens. Aus- und Fortbildung der Archivare.
1992	Abtei Brauweiler/D	Geschichtswissenschaft und Archivistik. Übernahme von Behördenschriftgut
1993	's-Hertogenbosch/NL	Archivorganisation. Privatarchive
1994	Alden-Biesen/B	Eigentum an altem Archivgut
1995	Bad Mondorf/Lu	Archiv als Dienstleistungsbetrieb. Öffentlichkeitsarbeit der Archive
1996	Köln/D	Wirtschaftsarchive
1997	Maastricht/NL	Archive im Internet
1998	Bastogne/B	Automation der Verwaltung und der Archive. Der Mikrofilm im Archiv
1999	Koblenz/D	Berechnung von Serviceleistungen im Archiv. Findbücher im Internet
2000	Leuven/B	EU-Finanzierungshilfen für Archive
2001	Middelburg/NL	Aktuelle Schwerpunkte und Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit der Archive
2002	Düsseldorf/D	Digitale Registraturen in Verwaltung und Wirtschaft. Digitale Formen der Nutzung von Archivgut
2003	Eupen/B	Grenzüberschreitende archivische Projekte in der Euregio
2004	Arnheim/NL	Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Ausbildung für den Archivdienst
2005	Abtei Brauweiler/D	Personen – Geschichte – Archive
2006	Trier/D	Bologna-Prozess. Katastrophenschutz. Kosten- und Leistungsrechnung
2007	Hasselt/B	Strategien der Langzeitarchivierung von Archivgut. Das Archiv im Dienste der Verwaltung
2008	Luxemburg	Kundenanforderungen und moderne Angebote der Archive. Archivmanagement
2009	Münster/D	Archive und Politik

Publikationen

Inventare nichtstaatlicher Archive (INA)

Bände 1–49

- Bd. 1: Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde Duisburg. Mit einem Anhang über das Archiv des Katharinenklosters zu Duisburg, bearb. v. Carl Wilkes unter Mitarb. v. Walter Schmidt. Duisburg 1941. XXXI u. 455 S. mit 4 Abb.
- Bd. 2: Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten (1119–1449), Bd. I, bearb. v. Carl Wilkes. Köln 1952. IX u. 479 S.
- Bd. 3: Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin in Euskirchen, bearb. v. Rudolf Brandts. Düsseldorf 1956. 87 S.
- Bd. 4: Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius in Wickrath, bearb. v. Rudolf Brandts. Düsseldorf 1957. XIV u. 120 S. mit 20 Abb.
- Bd. 5: Inventar der Urkunden des Archivs von Schloss Diersfordt bei Wesel, Bd. I: 1272–1599, bearb. v. Carl Wilkes u. Rudolf Brandts. Essen 1957. 434 S. mit 2 Stammtaf. u. 6 Bildtaf.
- Bd. 6: Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth, bearb. v. Guido Rothhoff. Essen 1961. XII u. 173 S.
- Bd. 7: Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss, bearb. v. Theodor Sukopp. Essen 1961. XVII u. 65 S.
- Bd. 8: Rheinische Urkunden aus dem Gräfl. Landsbergischen Archiv, bearb. v. Wilhelm Kohl. Essen 1962. 232 S.
- Bd. 9: Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf, bearb. v. Dietrich Höroldt. Essen 1963. XV u. 370 S. mit 20 Taf.
- Bd. 10: Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen, bearb. v. Guido Rothhoff. Krefeld 1968. 626 S mit 43 Abb.
- Bd. 11: Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth, bearb. v. Anneliese Triller u. Jörg Füchtner. Essen 1969. XIX u. 139 S. mit 6 Abb.
- Bd. 12: Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651–1803, 1. Teil: Protokolle 1651–1677, bearb. v. Rudolf Löhr u. Jan Pieter van Dooren. Köln 1971. XIII u. 358 S.

- Bd. 13: Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651–1803, 2. Teil: Protokolle 1677–1803, bearb. v. Rudolf Löhr. Köln 1971. VII u. 445 S.
- Bd. 14: Protokolle der lutherischen Gemeinde in Köln von 1661–1765, bearb. v. Rudolf Löhr. Köln 1972. XI. u. 99 S. mit 9 Abb.
- Bd. 15: Inventar des Archivs der Stadt Nideggen bis 1794, bearb. v. Jörg Füchtner. Köln 1973. XXIV u. 270 S. mit 25 Abb.
- Bd. 16: Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen, 1. Teil, hrsg. v. Walter Lorenz nach Vorarb. v. Horst Breuer, Alfred u. Heide Vogel. Köln 1973. 222 S. u. 9 Abb.
- Bd. 17: Protokolle der wallonischen Gemeinde in Köln von 1600–1776, bearb. v. Rudolf Löhr. Köln 1975. XII u. 242 S. mit 13 Abb.
- Bd. 18: Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 1: Regesten Nr. 1–450: 1217–1467, bearb. v. Jost Kloft. Köln 1975. 256 S.
- Bd. 19: Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen. 2. Teil, hrsg. v. Walter Lorenz nach Vorarb. v. Horst Breuer, Alfred u. Heide Vogel. Köln 1974. 344 S. mit 8 Abb.
- Bd. 20: Protokolle der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln von 1599–1794. Teil 1: Protokolle von 1599–1630, bearb. v. Rudolf Löhr. Köln 1976. XIV u. 424 S. mit 12 Taf.
- Bd. 21: Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln, bearb. v. Günter Aders. Köln 1977. 436 S. mit 4 Bildtaf.
- Bd. 22: Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 2: Regesten Nr. 451–1050: 1467–1536, bearb. v. Jost Kloft. Köln 1979. 407 S.
- Bd. 23: Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 3: Regesten Nr. 1051–1650: 1536–1574, bearb. v. Jost Kloft. Köln 1980. 476 S.
- Bd. 24: Protokolle der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln von 1599–1794, Teil 2: Protokolle von 1630–1668, bearb. v. Rudolf Löhr. Köln 1981. V u. 542 S.
- Bd. 25: Urkunden des Archivs von Schloss Gartrop, bearb. v. Wilhelm Kohl. Köln 1980. 290 S. mit 37 Abb. u. 5 Beil.

- Bd. 26: Die Urkunden des Archivs von Burg Rösberg, bearb. v. Dietrich Höroldt. Köln 1981. 522 S. mit 23 Abb. u. 4 Falttaf.
- Bd. 27: Protokolle der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln von 1599–1794, Teil 3: Protokolle von 1669–1794, bearb. v. Rudolf Löhr. Köln 1983. VIII u. 362 S. mit 13 Abb.v
- Bd. 28: Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 4: Regesten Nr. 1651–2250: 1574–1607, bearb. v. Jost Kloft. Köln 1984. 560 S.
- Bd. 29: Inventar des Archivs von Schloss Eicks, bearb. v. Engelhart Freiherr von Weichs. Köln 1985. 432 S. mit 40 Abb.
- Bd. 30: Inventar der Sammlung Vielhaber im Stadtarchiv Krefeld, bearb. v. Guido Rothhoff. Köln 1988. 316 S. mit 24 Abb. u. 4 Taf.
- Bd. 31: Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 5: Regesten Nr. 2251–3507: 1607–1852, bearb. v. Jost Kloft. Köln 1988. 474 S.
- Bd. 32: Inventar der Urkunden des Pfarrarchivs St. Peter zu Zülpich, bearb. v. Dieter Kastner. Köln 1989, 240 S. mit 36 Abb.
- Bd. 33: Protokolle der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln von 1599–1794, Teil 4: Register, bearb. v. Ursula Schmitz. Köln 1990. 201 S.
- Bd. 34: Inventar der Urkunden des Archivs von Schloss Diersfordt bei Wesel, Bd. 2: 1600–1800, bearb. v. Dieter Kastner. Köln 1993. 380 S. mit 68 Abb.
- Bd. 35: Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 6: Orts- u. Personenindex, bearb. v. Jost Kloft. Köln 1993. 751 S.
- Bd. 36: Inventar der Urkunden des Archivs der Pfarrkirche St. Aldegundis zu Emmerich, bearb. v. Rudolf Brandts. Köln 1993. 268 S.
- Bd. 37: Inventar der ältesten Akten des Propsteiarchivs Kempen, bearb. v. Hanns Peter Neuheuser. Köln 1995. 356 S.
- Bd. 38: Das Schöffnenbuch der Stadt Zülpich und die Urkunden des Stadtarchivs, bearb. v. Dieter Kastner. Köln 1996. 287 S.
- Bd. 39: Das Troisdorfer Schöffnenbuch, bearb. v. Dieter Kastner, Köln 1997. 171 S.
- Bd. 40: Die Urkunden des Stadtarchivs Erkelenz. Regesten, bearb. v. Dieter Kastner. Brauweiler 2001. 241 S.
- Bd. 41: Das Archiv der Freiherren v. Spiering im Stadtarchiv Wegberg. Inventar, bearb. v. Monika Gussone, Eberhard Lohmann, Peter K. Weber. Brauweiler 2002. 497 S.

- Bd. 42: Die Urkunden des Gräflich von Loëschen Archivs von Schloss Wissen. Regesten, Bd. I: 1245–1455, bearb. v. Dieter Kastner. Brauweiler 2004. 295 S.
- Bd. 43: Die Urkunden des Gräflich von Loëschen Archivs von Schloss Wissen. Regesten, Bd. II: 1456–1534, bearb. v. Dieter Kastner. Brauweiler 2005. 384 S.
- Bd. 44: Die Urkunden des Gräflich von Loëschen Archivs von Schloss Wissen. Regesten, Bd. III: 1535–1573, bearb. v. Dieter Kastner. Bonn 2007. 536 S.
- Bd. 45: Die Urkunden des Gräflich von Loëschen Archivs von Schloss Wissen. Regesten, Bd. IV: 1574–1798, bearb. v. Dieter Kastner. Bonn 2008. 450 S.
- Bd. 46: Die ältesten handgezeichneten Kartenwerke des Gemeindearchivs Schermbeck, bearb. v. Hanns Peter Neuheuser. Bonn 2008. 404 S. mit 1 Findkarte
- Bd. 47: Die Urkunden des Archivs von Schloß Gartrop. Regesten, Bd. II: 1270–1702 (Nachträge), bearb. v. Dieter Kastner. Brauweiler 2005. 105 S.
- Bd. 48: Die Urkunden des Stiftsarchivs Xanten. Regesten, Bd. II: 1450–1490, bearb. v. Dieter Kastner. Bonn 2006. 490 S.
- Bd. 49: Die Urkunden des Stiftsarchivs Xanten. Regesten, Bd. III: 1491–1541, bearb. v. Dieter Kastner. Bonn 2007. 421 S.

Archivhefte

Nr. 1–37 (1–15: 1.–15. Archivheft)

- Nr. 1 Rheinisches Archivwesen und die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, v. Wilhelm Kisky u.a., in: Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 1, 1929/30, H. 9/10 [= 1. Archivheft]. 43 S.
- Nr. 2 Die Archivberatungsstelle in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens, v. Wilhelm Kisky u. a., in: Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 2, 1930/31, H. 11/12 [= 2. Archivheft]. S. 257–294
- Nr. 3 Zum hundertjährigen Bestehen der Staatsarchive in Düsseldorf und Koblenz, v. Wilhelm Kisky u.a., in: Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 3, 1931/32, H. 11/12 [= 3. Archivheft]. S. 365–432
- Nr. 4 Archivpflege und Archivberatung in der Rheinprovinz, v. Wilhelm Kisky u. Otto R. Redlich., in: Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 4, 1932/33, H. 11/12 [= 4. Archivheft]. S. 381–425
- Nr. 5 Archivberatung, Familienforschung, Heimatgeschichte, v. Wilhelm Kisky u. a., in: Rheinische Heimatpflege 6, 1934, H. 3/4 [= 5. Archivheft]. S. 235–303 mit Abb.
- Nr. 6 Archivberatung, Familienforschung, Heimatgeschichte, v. Wilhelm Kisky u. a., in: Rheinische Heimatpflege 7, 1935, H. 4 [= 6. Archivheft]. S. 425–592 mit Abb.
- Nr. 7 Archivberatung, Familienforschung, Heimatgeschichte, v. Wilhelm Kisky u. a., in: Rheinische Heimatpflege 8, 1936, H. 4 [= 7. Archivheft]. S. 513–646 mit Abb.
- Nr. 8 Rheinische Stadtarchive, v. Wilhelm Kisky u. a., in: Rheinische Heimatpflege 9, 1937, H. 3 [= 8. Archivheft]. S. 293–455 mit Abb.
- Nr. 9 Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, v. Wilhelm Kisky u. a., in: Rheinische Heimatpflege 10, 1938, H. 3 [= 9. Archivheft]. S. 297–416 mit Abb.
- Nr. 10 Die rheinische Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit von 1951–1955, v. Rudolf Brandts. Düsseldorf 1956. 77 S. mit 12 Abb.
- Nr. 11 Archiv und Geschichte. Festschrift für Rudolf Brandts. Mit Beitr. v. Alfred Bruns u. a. Red.: Hanns Peter Neuheuser, Horst Schmitz, Kurt Schmitz. Köln 1978. 372 S. mit 48 Abb.
- Nr. 12 Kostbarkeiten aus rheinischen Archive. Katalog zur Ausstellung der Archivberatungsstelle Rheinland. Red.: Hanns Peter Neuheuser. Köln 1979. 248 S. mit 40 Abb.

- Nr. 13 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979. Red.: Horst Schmitz. Köln 1979. 104 S. mit 17 Abb.
- Nr. 14 Beiträge aus bergischen Archiven. Mit Beitr. v. Hanns Peter Neuheuser u. a. Red.: Horst Schmitz. Köln 1980. 127 S. mit 25 Abb.
- Nr. 15 Beiträge zum rheinischen Archivwesen I. Mit Beitr. v. Jürgen Reulecke u. a. Red.: Adelheid Rahmen-Weyer. Köln 1983. 144 S. mit 24 Abb.
- Nr. 16 Landkarten als Geschichtsquellen. Mit Beitr. v. Hans-Jürgen Becker u. a. Red.: Hanns Peter Neuheuser. Köln 1985. 232 S mit 49 Abb. u. 2 Karten u. Beil.
- Nr. 17 Beiträge zum kommunalen Archivwesen. Mit Beitr. v. Hanns Peter Neuheuser u. a. Red.: Hanns Peter Neuheuser. Köln 1987. 241 S. mit 38 Abb. u. Graphiken
- Nr. 18 Erschließung und Auswertung historischer Landkarten/Ontsluiting en Gebruik van historische Landkaarten. Mit Beitr. v. Kees Zandvliet u. a. Red.: Hanns Peter Neuheuser. Köln 1988. 328 S. mit 74 Abb. u. 1 Karte
- Nr. 19 Rechtsgrundlagen der Heraldik. Gesetze und Verordnungen des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Rolf Nagel, Red.: Dieter Kastner. Köln 1988. 76 S. mit 7 Abb.
- Nr. 20 Worringen 1288. Ursachen und Folgen einer Schlacht, v. Vera Torunsky. Köln 1988. 124 S. mit zahlr. Abb. u. 1 Karte
- Nr. 21 Archivgesetzgebung und PC im Archiv. Mit Beitr v. Hans Schmitz u. a. Red.: Dieter Kastner. Köln 1989. 153 S.
- Nr. 22 Mündliche Geschichte im Rheinland. Mit Beitr. v. Barbara Becker-Jäkli, Albert Eßer, Peter K. Weber u. a. Red.: Dieter Kastner. Köln 1991. 406 S.
- Nr. 23 Französisch im Archiv. Ein Leitfaden für Archivare und Historiker, v. Gabriele Stüber u. Thomas Trumpp. Köln 1992. 144 S. mit zahlr. Abb.
- Nr. 24 Quellen zur Geschichte des Künstlervereins Malkasten. Ein Zentrum bürgerlicher Kunst und Kultur in Düsseldorf seit 1848, bearb. v. Sabine Schroyen in Verbind. mit Hans-Werner Langbrandtner. Köln 1992. 310 S. mit 40 Abb.
- Nr. 25 Zeitungen im Archiv. Mit Beiträgen von Hans Bohrmann u. a. Red.: Dieter Kastner. Köln 1992. 157 S.
- Nr. 26 Archivgebäude. Umwandlung und Einrichtung für Archivzwecke. Mit Beitr. v. Ernst Otto Bräunche u. a. Red.: Wolfgang Schaffer. Köln 1993. 120 S. mit 24 Abb.

- Nr. 27 Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Teil 1: Landesteil Nordrhein. Bearb.: Peter Karl Weber, Albert Eßer, Hans-Werner Langbrandtner, Angelika Raschke, Waltraud Rexhaus, unter Mitwirk. v. Irmtraud Balkhausen, Margot Günther, Monika Schiller sowie d. Kommunalarchiven im Landesteil Nordrhein. Köln 1994. 783 S. mit 1 Faltkarte
- Nr. 28 Gutachtliche Stellungnahme zu einigen Organisationsproblemen kommunaler Archive, v. Eberhard Laux. Köln 1995. 31 S.
- Nr. 29 Landwirtschaft und Bergbau. Zur Überlieferung der Quellen in rheinischen Archiven. Mit Beitr. v. Hans Budde u. a. Red.: Dieter Kastner. Köln 1996. 224 S.
- Nr. 30 Fotos und Sammlungen im Archiv. Mit Beitr. v. Klaus-Peter Brendel u. a. Red.: Dieter Kastner. Köln 1997. 246 S. mit 36 Abb.
- Nr. 31 Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive, v. Dieter Strauch. Köln 1998. XLVII u. 549 S.
- Nr. 32 „Thun kund und zu wissen jedermanniglich“. Paläographie – Archivalische Textsorten – Aktenkunde, v. Hans Wilhelm Eckardt, Gabriele Stüber, Thomas Trumpp. Köln 1999. 213 S. mit zahlr. Abb.
- Nr. 33 Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive. Mit Beitr. v. Wolfgang Franz Werner u. a. Red.: Dieter Kastner u. Hans-Werner Langbrandtner. Köln 1999. 188 S.
- Nr. 34 Bildquellen zur Geschichte des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf. Künstler und ihre Werke in den Sammlungen, bearb. v. Sabine Schroyen, Red.: Hans-Werner Langbrandtner. Düsseldorf 2001. 512 S. mit zahlr. Abb.
- Nr. 35 Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar, v. Matthias Buchholz. Köln 2001. 363 S. mit zahlr. Grafiken
- Nr. 36 Bestandserhaltung und Massenverfahren. Praktische Durchführung von Massenentsäuerungsarbeiten, v. Helge Kleifeld. Essen 2006. 86 S.
- Nr. 37 Der kulturhistorische Auftrag. Dokumentationsinteresse und Bestandsergänzung, v. Hanns Peter Neuheuser, Hans Budde u. a. Bonn 2006. 108 S.

Rheinprovinz

Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland Bd. 1–16

- Bd. 1 Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933–1945, v. Matthias Leipert, Rudolf Styrna, Winfried Schwarzer. Köln 1987. 264 S. mit 33 Abb.
- Bd. 2 Der Rheinische Provinziallandtag und die Emanzipation der Juden im Rheinland 1825–1845. Eine Dokumentation, bearb. v. Dieter Kastner, 2 Teilbde. Köln 1989. Zus. 988 S. mit Abb
- Bd. 3 Die Transportkinder aus Bonn. „Kindereuthanasie“, v. Linda Orth. Köln 1989. 113 S. mit 34 Abb.
- Bd. 4 Preußen und Rheinland von 1815 bis 1915. Hundert Jahre politischen Lebens am Rhein, v. Joseph Hansen. (Nachdruck d. Ausg. v. 1917). Mit Beitr. v. Everhard Kleinertz u.a. Red.: Dieter Kastner. Köln 1990. 374 S.
- Bd. 5 Die Rheinlande und Preußen. Parlamentarismus, Parteien und Wirtschaft. Ergebnisse eines Bonner Symposions (26./27. April 1990), mit Beitr. v. Helmut Bock u.a. Red.: Dieter Kastner u. Georg Mölich. Köln 1990. 141 S.
- Bd. 6 Psychiatrie im Abgrund. Spurensuche und Standortbestimmung nach den NS-Psychiatrie-Verbrechen, v. Ralf Seidel u. Wolfgang Franz Werner. Köln 1991. 182 S.
- Bd. 7 Der Rheinische Provinziallandtag 1826–1840. Eine Studie zur Repräsentation im frühen Vormärz, v. Joachim Stephan. Köln 1991. 158 S. mit zahlr. Tab.
- Bd. 8 Die Teilung der Rheinprovinz und die Versuche zu ihrer Wiedervereinigung (1945–1956). Das Rheinland zwischen Tradition und Neuorientierung, v. Beate Dorfey. Köln 1993. 579 S. mit 9 Abb.
- Bd. 9 Die großbürgerlichen Liberalen im Rheinischen Provinziallandtag 1826–1845. v. Gregor Berghausen. Köln 1995, 179 S. mit 3 Abb., 4 Tab. u. 1 Karte
- Bd. 10 Folgen der Ausgrenzung. Studien zur Geschichte der NS-Psychiatrie in der Rheinprovinz. Mit Beitr. v. Dirk Blasius u.a. Red.: Wolfgang Schaffer. Köln 1995. 267 S.
- Bd. 11 Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871–1933, v. Sabine Blum-Geenen. Köln 1998, 512 S. mit 27 Abb.

- Bd. 12 Die Abgeordneten der Rheinischen Provinziallandtage und Landschaftsversammlungen. Ein biographisches Handbuch, Bd. 1: Die Abgeordneten der Provinziallandtage und ihre Stellvertreter 1825–1874, bearb. v. Vera Torunsky. Köln 1998, 549 S. mit zahlr. Abb.
- Bd. 13 Die Anfänge der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn. Otto Löwenstein und die Provinzial-Kinderanstalt 1926–1933, v. Annette Waibel. Köln 2000. 182 S. mit 10 Abb.
- Bd. 14 Die Euthanasie und die späte Unschuld der Psychiater. Massenmord, Bedburg-Hau und das Geheimnis rheinischer Widerstandslegenden, v. Ludwig Hermeler. Essen 2002. 297 S. mit 21 Abb.
- Bd. 15 Konrad Adenauer 1917–1933. Dokumente aus den Kölner Jahren, bearb. v. Simon Ebert u. Bettina Hinterthür, hg. v. Günther Schulz. Köln 2007. 424 S. mit 35 Abb.
- Bd. 16 Was in Brauweiler geschah. Die NS-Zeit und ihre Folgen in der Rheinischen Provinzial-Arbeitsanstalt, v. Hermann Daners u. Josef Wißkirchen. Pulheim 2006. 160 S. mit zahlr. Abb.

Bildchronik



Ständehaus in Düsseldorf (Beschluss des Provinziallandtags zur Gründung der Abst 1929), Stadtarchiv Düsseldorf: Foto Platows Kunstanstalt um 1930



Dr. Wilhelm Kisky, Leitung der Abst 1929–1950, Foto LVR-AFZ



Ständehaus (Dienstszitz der Abst bis 1940) mit Elisabethstraße (Dienstszitz der Abst 1951) in Düsseldorf-Unterbilk, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland: Foto Richard J. Kern-Luftbild



Landeshaus in Düsseldorf vor 1939, Dienstszitz der Abst 1941, Foto ALVR



Unterbringung der Archivalien der Provinzialverwaltung im Düsseldorfer Landeshaus
1937, Foto ALVR



Benutzerraum des Archivs der Provinzialverwaltung im Düsseldorfer Landeshaus 1937,
Foto ALVR



Stahlhof in Düsseldorf (Kasernenstraße 42), Dienstsitz der Abst 1946, Stadtarchiv Düsseldorf: Foto Hans Hartz 1955



Dr. Carl Wilkes, Leitung der Abst 1950–1954, Foto LVR-AFZ



Dienststz der Abst, Düsseldorf (Kirchfeldstraße63/65) 1954–56. Stadtarchiv Düsseldorf:
Foto Dolf Siebert um 1955



Dr. Rudolf Brandts, Leitung der Abst 1954–1978, Foto LVR-AFZ



Mikrofilmaufnahme im Vollschrittmodus, ALVR: Foto Pressestelle des LVR 1967



Archivalienanlieferung aus dem Stadtarchiv Wesel zur Mikroverfilmung, ALVR: Foto Pressestelle des LVR 1969



Mikrofilmentwicklung, ALVR: Foto Pressestelle des LVR 1967



Landeshaus Köln kurz vor der Fertigstellung, Dienstsitz 1959–1977, Foto LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Foto Walter Klein 1959



Aktenerschließung im Keller mit der Schreibmaschine, 1970er Jahre, Foto LVR-AFZ



Mechanisches Trennen von Aktenblättern, 1970er Jahre, Foto ALVR



Köln-Mindener Bahnhof (Constantinstraße 5), Dienstsitz der Abst im Erdgeschoss 1977–1983, Historisches Archiv der Stadt Köln: Foto Peter Fischer 1955



Dr. Kurt Schmitz, Leitung der Abst 1978–1999, Foto privat



Besuch des Bergwerks Rheinpreussen (Stilllegung 1990) anlässlich des Archivtags in Moers, Foto privat 1978



Arthur Elicker, langjähriger freier Mitarbeiter der Abst, Foto LVR-AFZ um 1978



Betriebsausflug der Abst zum Bayer-Archiv in Leverkusen, Foto privat, 1980er Jahre



Papieranfasern, Foto privat um 1980



Jubiläumsausstellung „Kostbarkeiten aus Rheinischen Archiven“ im Landesmuseum Bonn, vorher im Landeshaus Köln, 1979, LVR-AFZ: Foto Pressestelle des LVR



Bürohaus im Bereich der Abtei Brauweiler, Dienstsitz der Abt ab 1983, Foto LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland 1993



Unterkunft des ALVR von 1985–2005 im ehemaligen Wechselkrankenhaus im Bereich der Abtei Brauweiler, ALVR: Foto privat



Dr. Norbert Kühn, Leitung der Abst 2000–2006, Foto LVR



Archiv des Landschaftsverbandes, Bürotrakt des 2004 bezogenen Archivneubaus, ALVR:
Foto LVR-Zentrum für Medien und Bildung



Magazin im Archiv des LVR, ALVR: Foto Pressestelle des LVR



Benutzersaal im Archiv des LVR, ALVR: Foto Pressestelle des LVR



Rheinischer Archivtag in Schloss Benrath mit Dr. Jürgen Wilhelm (m.), Vorsitzender der Landschaftsversammlung, und Kulturstatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff (r.), LVR-AFZ: Foto Pressestelle des LVR 2006



LVR-Banner zum Rheinischen Archivtag, LVR-AFZ: Foto Pressestelle des LVR 2006



Dr. Arie Nabrings, Leitung der Abst seit 2007, Foto LVR-AFZ 2008



41. Rheinischer Archivtag in der Abtei Brauweiler mit Bürgermeister. Dr. Karl-August Morisse (Pulheim), Heidemarie Tschepe (Mitglied der Landschaftsversammlung), Dr. Karlheinz Gierden (Vorsitzender Freundeskreis Abtei Brauweiler), Landesrätin Milena Karabaic (v. l.), Foto LVR-AFZ 2007



„Architektur im Archiv“, interdisziplinäre Tagung im Sept. 2007 im Gierdensaal der Abtei Brauweiler zum archivischen Umgang mit Architekturüberlieferungen, Foto LVR-AFZ 2007



Technisches Zentrum für Bestandserhaltung im Bereich der Abtei Brauweiler, Foto LVR-AFZ 2008



Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers mit den Landesdirektoren Udo Molsberger (LVR) und Dr. Wolfgang Kirsch (LWL) an der Brauweiler Anlage für Papierentsäuerung, LVR-AFZ: Foto Pressestelle des LVR 2007



Konservierungsmaschine für die Massenentsäuerung von Archivgut im Archivcenter West der Abtei Brauweiler, LVR-AFZ, Foto privat 2009



Tagung des Fortbildungszentrums zum Thema Langzeitarchivierung im November 2008, LVR-AFZ: Foto LVR- Fachbereich Kommunikation 2008



Lagerhalle in Köln-Porz: Feuerwehr und THW stellen Archivalien aus Trümmerresten des zerstörten Historischen Archivs der Stadt Köln sicher, Foto LVR-AFZ 2009



Lagerhalle in Köln-Porz: Restauratorenteam der Archivberatung reinigt und sortiert Archivgut aus dem eingestürzten und zerstörten Historischen Archiv der Stadt Köln, Foto LVR-AFZ 2009

